

Vorwärts

Berliner Volksblatt.

Zentralorgan der sozialdemokratischen Partei Deutschlands.

Redaktion: S.W. 68, Lindenstrasse 69.
Fernsprecher: Amt IV, Nr. 1983.

Mittwoch, den 20. Januar 1909.

Expedition: S.W. 68, Lindenstrasse 69.
Fernsprecher: Amt IV, Nr. 1984.

Der Hausmeier der Reaktion! Statt des Wahlrechts Ausnahmegefetze!

Bülow's Flucht in die Junkerkammer.

Der zweite Tag der Etatsberatung des Dreiklassenparlamentes hat eine unerwartete Sensation gebracht. Bülow hielt nicht nur die erwartete Blockvaterrede, sondern er schickte sich aus dem Reich in die preussische Junkerkammer, um sich dort hinter den schützenden Fittichen der Kröcher, Arsch, Oldenburg-Jamschau zu bergen. Aber er spielte nicht nur das Junkerparlament gegen das Reichsparlament aus, sondern er schickte auch vor den Verfolgungen der Kamarilla in die Arme der junkerlichen Kamarillisten! Er spielte den politisch wilden Mann, um sich den junkerlichen Kamarillisten als „starken Mann“ zu empfehlen. Die Tendenz seiner ganzen Rede war ein einziger Kniefall vor dem junkerlichen Scharfmachertum. Warum, so beschwor er die kleine aber mächtige Partei der Mittelbau, werft Ihr mir Knippel zwischen die Beine? Warum verfolgt Ihr mich? Warum bezichtigt Ihr mich mangelnder Königsstreue, warum unzulänglichem Säncids gegen das Volk? Ich bin Royalist, bin „Königstreu bis auf die Knochen“. Ich bin der Eure, wenn ich auch nicht immer der leidigen staatsmännischen Diplomatie wegen so scheinen darf. Ich bin mit dem Absolutismus, wie Ihr ihn braucht, um selbst zu herrschen, durch dick und dünn gegangen, habe stets die eigene Brust als Angelfang für Angriffe auf die im Sinne des Junkertums „absolute“ Krone geboten! Ich will mich auch gern zum „starken Mann“ hergeben, wenn Ihr es wollt, wenn Ihr mir durch Unterstützung des diplomatischen Gimpelfangs ermöglicht, auch den Liberalismus auf unsere Reimruten zu laden. Verkennet mich nur nicht, legt mir keine Schlingen, Ihr müßt doch wissen, daß ich nur für Euch arbeite!

Kein Mensch hatte den Reichskanzler in der vorausgegangenen Debatte provoziert, ein Bekenntnis der Königsstreue abzulegen. Um so auffällender waren die beweglichen Beteuerungen, daß er — der Reichskanzler, der Ministerpräsident Preußens! — wahr und wahrhaftig „Royalist“ sei! Es ist höchst unwahrscheinlich, daß Bülow durch die Darstellung einiger Blätter, er fähle sich jetzt gewissermaßen als Hausmaierlein, sich zu dieser brünstigen Beteuerung seiner königstreuen Bestimmung gezwungen sah. Daß diese Darstellung ihn schmerzlich getroffen, verriet zwar sein verärgertes Ausfall gegen die „albernen“ und „perfiden“ Angriffe der Presse; aber er mußte zweifellos noch in gefährlicheren, den Stufen des Thrones näherstehende Widersacher fürchten, um die sonderbare Beteuerung seiner unentwegten Königsstreue für notwendig zu halten.

Mit einem Wort: er hielt seine Rehabilitierung der junkerlichen Reaktion, dem ostelbischen Agrarier-tum, allen brutalsten Volksfeinden gegenüber für unerläßlich, um nicht eines schönen Tages unermittelt in die Verfertigung hinabgeschleudert zu werden, von der bisher noch alle preussisch-deutschen Staatsmänner verschlungen worden sind, die dem Junkertum und der mit ihr verbündeten Großbourgeoisie unbeanen geworden waren!

Deshalb legte der Reichskanzler weitschweifig dar, daß er stets alle Handlungen des absoluten Regiments unter Hintansetzung aller persönlichen Würde und aller staatsmännischen Rücksichten vertreten habe. Deshalb führte er auch für sich — sogar auf die Gefahr hin, bei einem nicht ganz verrotteten Freisinn den schlimmsten Anstoß zu erregen — ins Feld, daß er vereinst Eugen Richter, als er eine Kabinettsregierung verlangt habe, mit dem Hinweis auf die Vorzüge der persönlichen politischen Betätigung einer „hart ausgeprägten und begabten Individualität“ auf dem Throne entgegengetreten sei!

Bülow's Liebeswerben bei den Junkern.

Um bei den preussischen Junkern Absolution dafür zu erlangen, daß er im Reichstage die Komödie des liberalen Protestes gegen das persönliche Regiment so ernst genommen, um einige Entschuldigungen und Beschönigungen für dies persönliche Regiment herzustellen, bedurfte es allerdings wichtiger, materiell eindrucksvoller Argumente, als der Beteuerung, daß er, Fürst Bülow, ebenso royalistisch sei wie die Junker, deren „Königstreue bis auf die Knochen“ in dem Prinzip gipfelt: „und der König absolut, wenn er uns den Willen tut“.

Fürst Bülow mußte den adligen Strohdamastern in erster Linie allerhand neue materielle Privilegien zusichern, um sie seinem Liebeswerben, seinem Schutzsuch gegen die junkerliche Kamarilla geneigter zu machen. An solch materiellen Zusicherungen ließ es denn Fürst Bülow auch nicht fehlen.

So gab er ihnen die Zusicherung, daß die Interessen des agrarischen Kapitals überall geschont werden

solten. Die Vermögenssteuer sei „ungeeignet“ fürs Reich. Das heißt, um das 500-Millionendefizit zu decken, sollen in erster Linie indirekte Steuern eingeführt, die Besitzenden jedoch geschont werden! Weiter gab er den Agrariern und industriellen Kapitalisten das Versprechen, daß auch bei der Nachlaststeuer die Deszendenten und Ehegatten, durch deren Besteuerung doch natürlich das meiste zu holen wäre, entweder völlig oder doch möglichst geschont werden würden! Besondere Schonung werde überdies der ländliche Besitz erfahren! Weiter munterte er die Besitzenden von Ar und Schlot zu einem möglichst kräftigen Widerstand gegen die Erhöhung der Einkommensteuer in Preußen dadurch auf, daß er ihnen mitteilte, der preussische Finanzminister v. Rheinbaben hege von vornherein die Befürchtung, daß eine weitere Ausspannung der Einkommensteuer, wie sie doch die Regierung selbst vorgeschlagen, kaum durchzuführen sein werde!

Daß der oberste Beamte eines Staates die Steuerbrückeberger durch solche Darlegungen gegen die eigenen Steuerprojekte der Regierung selbst mobil zu machen bestrebt ist, ist bis jetzt selbst in Preußen noch nicht dagewesen!

Doch ziehen wir das Fazit: Bülow verspricht den Junkern und Schlotbaronen

1. die Abwehr einer Reichsvermögenssteuer;
2. die möglichste Abschwächung der Nachlaststeuer für das Kapital;
3. die Niederschlagung der von der Regierung vorgelegten Einkommensteuerverhöhung für Preußen.

So verschadert Fürst Bülow als Hausmeier des Agrarier-tums die Volksinteressen!

Weitere Liebesgaben des kapitalistischen Hausmeiers.

Fürst Bülow hatte sein Liebeswerben für das agrarische und industrielle Kapital damit freilich noch lange nicht erschöpft. Er hatte noch mehr zu bieten!

Er weiterte deshalb gegen das „Liebeswerben“ der Parlamentarier um die Gunst der Wähler!

Das ging gegen diejenigen Abgeordneten, die bei der Beamtenbesoldungsreform den unabwiesbaren Bedürfnissen der Beamten ein auch nur minimales Entgegenkommen bewiesen hatten! Trotzdem die mehr als 100.000 preussischen Unterbeamten ganz unzulänglich ausgebessert werden sollen, verlangte Fürst Bülow eine noch brutalere Abweisung dieser Forderungen!

Dann aber wandte sich der Reichskanzler — im Dreiklassenparlament! — gegen die sozialpolitischen Aufgaben des Reichs! Dergleichen sei ja recht schön, aber nur dann zu bewilligen, wenn für die Ausgaben auch die Deckung vorhanden sei. Zur Deckung dieser Ausgaben für die Bedürftigsten sollen aber die Besitzenden so wenig als möglich herangezogen werden. Sogar für die Lasten des uferlosen Militarismus und Marinismus soll nicht der Besitz, sondern das darbennde Proletariat feuern! In den Ausgaben für Militarismus und Marinismus soll natürlich — das betonte Fürst Bülow ostentativ — nicht geknauert werden. Dafür sollen die Milliarden munter weiter verpulvert werden! Dafür ist kein Halbmilliarden-Defizit zu groß! Und dafür sollen die Nichtbesitzenden weiter blechen, sich weiter durch indirekte, den Konsum der Ärmsten verteernde Steuern ausspornen lassen, aber bei den Unterbeamten und Staatsarbeitern soll künftig noch mehr gespart werden, bei sozialpolitischen Aufgaben soll jedesmal erst die Deckungsfrage gelöst sein!

So verhielt Fürst Bülow den Besitzenden nicht nur möglichste Steuerfreiheit, so verhielt er den Besitzenden nicht nur die nahezu ausschließliche Tributpflicht der Besitzlosen für die lediglich im Interesse der Besitzenden liegenden Ausgaben für Militarismus und Marinismus, sondern so kündigte er zur Freude aller Scharfmacher und Ausbeuter in Stadt und Land auch die Stillsetzung der Sozialpolitik an!

Solch frohe Botschaft gefiel natürlich den Geldadvertretern des Dreiklassenparlamentes! Für solche Politik durfte er sogar der Absolution der junkerlichen Kamarillisten für seine „liberale“ Konzession an die Kritiker des persönlichen Regiments sicher sein!

Die Proklamation des Beamtenerrords!

Beim Eingehen auf den Fall Schüding erklärte Fürst Bülow, daß er auch „liberalen“ Beamten nichts in den Weg legen werde, sofern sie „aktivoll“ seien und sich die gebotene „Reserve“ auferlegten. Das heißt: Solange liberale Beamte sich nicht liberal betätigen, sind sie vor Maßregelung sicher!

In demselben Atemzuge erklärte der „liberale“ Kanzler, daß er unter seinen Beamten natürlich keinerlei sozialdemokratische Gefinnungsbetätigung dulden werde! Ein Beamter darf sich also nicht zur Sozialdemokratie bekennen!

Dem von Herrn Wiemer anstands-, aber nicht prinzipienhalber angeknüpften Fall Schüding ging Fürst Bülow vorsichtig aus dem Wege. Es fiel ihm nicht im Traume ein zu erklären, derartige Maßregelungen für die Zukunft inhibieren zu wollen. Im Gegenteil, er forderte von den „liberalen“ Beamten ein Maß des „Takttes“ und der „Reserve“, das Schüding, der aus seinem Liberalismus keinen Hehl machte, habe vermissen lassen!

Und Bülow stieß mit dieser Kriegserklärung an die Gefinnungsbetätigung liberaler Beamter bei dem nach ihm sprechenden „freisinnigen“ Herrn Bachnicke auf keinerlei Opposition! Im Gegenteil: Herr Bachnicke besah die Entsagungsfreudigkeit, sogar dankend darüber zu quittieren, daß künftig auch „liberale“ Beamte genau so behandelt werden würden wie konservative. Daß das nur unter der von Bülow vorausgesetzten Preisgabe der Betonung und pflichtgemäßen Betätigung liberaler „Gefinnung“ der Fall sein werde, darüber ging dieser Strohholzraspler des Blockfreisinn mit dem Schweigen des schuld-bewußten Komplizen schämig hinweg!

Also: „liberale“ Beamte werden künftig gebildet, wenn sie allem Liberalismus entsagen! Sozialdemokratische Beamte aber werden im Zeichen der Blockära, der „liberalen“ Aera geschwindig gemahregelt!

Und der Freisinn fand kein Wort des Protestes gegen diese Proklamation des schändlichsten Verfassungsverbruchs!

Ausnahmegefetze statt Wahlrecht!

Ueber die Frage der Wahlrechtsreform äußerte sich Fürst Bülow nur sehr wortkarg. Immerhin erklärte er, daß er über die Wahlreform nicht mehr sagen könne als die Thronrede. Die Regierung habe Ermittlungen in Sachen der Wahlreform angestellt, die jedoch noch nicht abgeschlossen seien. Sobald die Regierung auf Grund dieser Ermittlungen mit einem Vorschlag an das Parlament herantreten könne, werde das geschehen.

Also selbst die armseligste Aenderung der Dreiklassen-schmach im Zeichen eines nicht minder, ja nach 60 Jahren preussischer Reaktion und liberalen Volksverrats doppelt schmähligen Pluralwahlrechts ist noch auf absehbare Zeit vertagt!

Dafür aber fand Bülow, der Blockkanzler, der Kanzler von Gnaden des Liberalismus, den Mut, an Stelle der Wahlreform neue Ausnahmegefetze gegen die Sozialdemokratie, die weitläufig stärkste der Parteien, anzukündigen!

Daß er nicht jetzt schon mit Ausnahmegefetzen kommt, entschuldigte er damit, daß zurzeit die Parteien noch nicht derart zu dem einen reaktionären Block zusammengeklüffelt seien, daß ein neues Sozialistengesetz eine sichere Mehrheit finde. Nicht die Regierung trage für die „gesetzliche“ Verhandlung des deutschen Proletariats die Verantwortung, sondern die Uneinigkeit der Parteien! Deshalb möchten sich die Parteien im Zeichen der Sozialistenniederknüpfung zunächst einmal einigen. Dann finde sich wohl auch ein gangbarer Weg. Denn er, der Reichskanzler, wisse sehr wohl, daß die Sozialdemokratie auch durch Gesetze (will sagen: Ausnahmegefetze!) bekämpft werden könne, sogar „mit allen Mitteln“ niederzuwerfen sei!

Das war das Letzte und Wichtigste, was der Kanzler „auf dem Herzen hatte“! Das war der Clou seines Pronunziamentos durch das Geldsackparlament!

Das war seine Empfehlung als „starker Mann“! Das war sein Appell an die Bajonette!

Und — Schmach aller Schmach! — Weder Freisinn noch Zentrum fanden die angemessene Antwort auf diesen Aufruf zum Staatsstreik! Der Zentrumsabgeordnete Herold erklärte, daß seine Partei der Regierung die Jagd auf das rote Freiwild freigäbe, und der „freisinnige“ Herr Bachnicke begnügte sich mit einigen schwächlichen Einwendungen gegen diese Politik der Ungeschlichkeit und des Staatsstreiks, statt endlich dem Schutzheischenden der Staatsstreiker die Heeresfolge zu versagen!

Im preussischen Dreiklassenparlament vollzog sich die reinliche Scheidung des Klassenkampfes, der nunmehr in Preußen und im Reich auszufechten ist!

Sie Junker und Kapitalisten!

Sie Volk!

Die Interlions-Gebühr
Beträgt für die hochgehaltene Kolonelle ober deren Raum 60 Wg. für politische und gewerkschaftliche Vereins- und Berlantungs-Anzeigen 30 Wg. „Kleine Anzeigen“, das erste (stetiggedruckte) Wort 20 Wg., jedes weitere Wort 10 Wg. Stellenanzeigen und Schlafstellen-Anzeigen das erste Wort 10 Wg., jedes weitere Wort 6 Wg. Worte über 16 Buchstaben zählen für zwei Worte. Inserate für die nächste Nummer müssen bis 5 Uhr nachmittags in der Expedition abgegeben werden. Die Expedition ist bis 7 Uhr abends geöffnet.

Telegramm-Adresse:
„Sozialdemokrat Berlin“.

Der Dresdener Blutsonntag.

Sehe oder Schweigen, in diesen beiden Worten erschöpft sich das, was über die Haltung der bürgerlichen Presse vom rechten bis zum linken Flügel zu sagen ist. Der linke Flügel registriert nüchtern die Tatsachen und sagt kein Wort dazu — nirgends wird auch nur ein flüchtiger Anlauf zu einem Protest gegen die Säbelattake der Dresdener Gendarmen auf feilschende, unbesiegbare Demonstrationen genommen. Nirgends wird erklärt, daß es zweierlei Recht konstituieren heißt, wenn man patriotische Demonstrationen gestillt und begünstigt, während man proletarische Kundgebungen mit dem Säbel zu zersprengen sucht. Nirgends wird der Versuch unternommen, zu prüfen, ob die Attake selbst vom Standpunkt der bestgeeigneten Ordnungshüter unvermeidlich war! Die liberale Presse hat gegen die Prozedur, die am Sonntag blutige Spur zog, nichts einzuwenden!

Die reaktionäre Presse proklamiert mit eiserner Strenge Brutalität zweierlei Maß für Demonstrationen. Revolutionäre Demonstrationen sollen unbedingt verboten sein, weil die Politik nicht auf die Straße gehöre, sondern ins Parlament. Von antirevolutionären, von „patriotischen“ Demonstrationen spricht das Blatt nicht. Daß ihnen die Straße freigegeben ist, versteht sich von selbst für das Landbündlerorgan. Die „Bedrohung“ des Königs durch die Demonstrationen ist der „Tageszeitung“ so schrecklich, daß sie daran die Sprache verloren hat. Resigniert sagt es zu der Schilderung des „Vorwärts“: „Jugend etwas zu diesem Vorgehen der Herren Genossen zu sagen, erübrigt sich. Sie haben sich durch ihr pöbelhaftes Verhalten in den Augen aller anständigen Leute selbst gerichtet.“

Das Hohlenjunkerorgan von Essen hat herausgefunden, der Sonntag habe bewiesen, daß die großen Massen der sächsischen Industriearbeiterschaft, die es göttlich als „im allgemeinen intelligent“ durchgehen läßt, keine politische Mäßigung kennen. Den Herren Nationalliberalen könnte es allerdings passen, wenn das Proletariat seinen Wahlrechtskampf mit Mäßigung führte, wenn es auch bei der schmählichsten Entrechtung vor lauter Mäßigung niemals zum lauten Protest, niemals zu leidenschaftlicher Kundgebung seines Jorns käme!

Die Bluttaufe des neuen Wahlrechts nennt die „Dresdener Volkszeitung“, unser Parteiorgan, den empfindlichen Vorgang. . . . Mit Volkstrost getauft tritt das neue Wahlgesetz ins Dasein und nimmer wird diese Bluttaufe von ihm gewaschen werden!

Über die Situation auf dem Schauplatz der Polizeiattake berichtet die „Volkszeitung“:

„Da sah sich eine zahlreiche Menge in die Schloßstraße gedrängt. Sie stieß auf eine Polizeikette, die das Schloß zu „sichern“ hatte. Die Menge stand still und schaute sich. Die Polizei mußte erkennen, daß es unmöglich war, ohne weiteres rückwärts zu gelangen. Aber ein junger Leutnant, der dort die Truppe befehligte, verlor die Besinnung, ließ blank ziehen. Eine wehrlose Menge. Nicht die mindeste Gefahr. Und doch ließ der Befehlshaber plötzlich seine Mannschaften mit gezückten Säbeln vorgehen, auf die wehrlose Menge einhauen. Ein furchtbarer Tumult. Die Säbel hämmerten auf Köpfen und Leibern. Blutüberströmte Körper stürzten die Menschen zusammen.“

Am 1. November 1908 demonstrierten 60 000 Dresdener Arbeiter in den Straßen der Landeshauptstadt Sachsen. Die Polizei hielt sich zurück — die Ordnung wurde nirgends gestört. Am 17. Januar mühte gegen dieselbe Arbeiterschaft bei ebensolchem Anlaß der Polizeisäbel. Was hat sich seitdem geändert? Die Lage der sächsischen Regierung! Im November schien es, als ob kein neues Wahlrecht zustande kommen sollte. Und da schien dem Grafen Dönhoff, daß er die Arbeiterkataloge zur Einschränkung der bodenheiligen Nationalliberalen gebrauchen. Jetzt ist der Wahlrechtskämpfer fertig und der Graf Dönhoff kann Arbeiterdemonstrationen nicht mehr gebrauchen. Und allseits haut der Polizeisäbel!

Die Aufregung über die Meuterei des Sonntags hat in Dresdens Bevölkerung noch am Montag nachgezittert. Es wird uns geschrieben:

Dresden, 10. Januar.

Wie groß die Aufregung über die Säbelattake der Polizei noch ist, geht daraus hervor, daß sich am Montagabend auf dem Altmarkt und in der Schloßstraße, den Stätten der Polizeitaten, große Menschenmassen ansammelten, die ihrer Entrüstung über die Blutarbeit der Gendarmen lauten Ausdruck gaben. Da die Polizei die Zugänge zum Schloß wieder voreilig absperre, ja sogar berittene Schulleute in der Schloßstraße aufgestellt wurden, tuschelten die Ansammlungen rasch an und hielten gegen 9 Uhr den Schloßplatz zum Teil besetzt. Die berittenen Polizisten versuchten im Verein mit den übrigen Gendarmen mehrmals den Altmarkt zu räumen. Das gelang nur vorübergehend, weil die einzig richtige Maßnahme, die Polizeikette einzuziehen, wonach sich die Menge bald zerstreut hätte, nicht einmal versucht wurde. Bis lange nach Mitternacht hatte eine Menge von mehreren hundert Köpfen auf der Schloßstraße und dem Altmarkt aus. Hochrufe auf das allgemeine Wahlrecht wechselten mit Entrüstungskundgebungen gegen die Polizei.

Eine Reform des Wahlgesetzes.

Paris, 13. Januar. (Fig. Ver.)

Das radikale Reformparlament mit dem großen radikalen Reformministerium hat bisher von dem schönen Programm, das am Beginn der Legislaturperiode dem Land präsentiert wurde, einen einzigen Punkt ausgeführt: die Verstaatlichung der Westbahn, die unter außerordentlich günstigen Bedingungen für die Aktionäre vollzogen wurde. Sonst aber ist nichts von der Stelle gebracht worden, weder die Einkommensteuer, noch die Altersversorgung, noch die Aufhebung der Kriegsgerichte. Nun aber steht die Deputiertenkammer nur noch fünf Vierteljahre vor ihrem Ende und mit der Angst um das Mandat führt den Abgeordneten die Fortschrittspartei in die Weine. Es ist nicht schwer zu verstehen, daß jetzt noch eine andere Reform in den Vordergrund rückt: die des Wahlgesetzes.

Daß dieses Verbesserungsbedürftig ist, bestreitet niemand, denn gleich man vielfach seinen Einfluß auf die politische Korruption übertreiben mag. Jedenfalls ist bei dem gegebenen Zustand der französischen Gesellschaft, bei der herrschenden Sucht, sich oder seine Verwandten im öffentlichen Dienst zu versorgen und bei der rudimentären Beschaffenheit der politischen Parteiorganisationen die Bezirkswahl eine Quelle politischer Unsauberkeit und Geschäftsmacherei. Die Frage ist nur, wie man das Wahlgesetz verändern soll, um diese Übelstände soweit als möglich zu beseitigen, zugleich aber auch einen nicht minder argen: die Ungerechtigkeit des jetzigen Wahlgesetzes. Es ist klar, daß die bloße Wiederherstellung des Listenkriteriums diese

Wirkung nicht haben kann. Zugewandt, werden die Wahlkreise eines Departements ganz oder zum Teil zusammengelegt, so ist die Aussicht der Minoritäten, zur Geltung zu kommen, noch geringer und es wird höchstens der Anreiz zu Kompromissen geschaffen. Gerade darum aber sind viele radikale Politiker für eine Reform in diesem Sinn. Denn die parlamentarische Uebermacht des Radikalismus bestand bisher nur dank der Majorisierung der gemäßigten Wählerklassen und das bloße Listenkriterium scheint einer Politik der „republikanischen Disziplin“ günstig, die es den Radikalen erspart, den immer schwiegeren Kampf gegen die sozialistische Propaganda zu führen. Clemenceau aber möchte nicht nur das Listenkriterium mit seiner Majorisierungstendenz, sondern — als konservativer Staatsmann — obendrein eine Verlängerung der Mandatsdauer, mit einer alle zwei Jahre erfolgenden Erneuerung eines Drittels der Mandate, wodurch der das ganze Land aufwühlende Wahlkampf, diese große Frage an die Demokratie, vermieden werden würde.

Auch die geeinigten Sozialisten wollen die Wiederherstellung der Listenwahl, aber sie verbinden sie mit der Proportionalvertretung, die den Minoritäten zu ihrem Recht verhilft und die politische Bedeutung der Wahlen anstatt sie zu vermindern noch erhöht, indem sie nicht nur die persönlichen Momente und die Lokalinteressen aus dem Wahlkampf ausschaltet, sondern den Anlaß zu zweideutigen oder verwirrenden Wahlabschwägungen abhafft und jede Partei mit der Kraft ihrer Prinzipien um die Stimme der Wähler werben läßt. Der Wahlreformauschuss hat sich diesen Grundfragen angefaßt und den Genossen Varenne zum Berichterstatter gewählt. Da begreiflicherweise persönliche und politische Interessen vieler Deputierter, namentlich der Rechtenparteien, einer Reform in diesem Sinn widerstreiten, werden die Anhänger des Proporz ihre ganzen Kräfte aufzubieten müssen, um ihre Bestrebungen nicht von den Gegnern der Reform oder von den Verehrern der Reform zum Schlichteren bereinigen zu lassen.

Politische Ueberblick.

Berlin, den 10. Januar 1909.

Schluss der Justizdebatte.

Aus dem Reichstage, 10. Januar. In der Fortsetzung der Justizdebatte brachte der nationalliberale Abgeordnete Jund die gefechtsmäßige Regelung der gewerblichen Tarifverträge in Erinnerung. Herr Müller-Meinigen konstatierte, daß die Staatsanwaltschaft die unbekannteste Behörde im ganzen Deutschen Reiche sei, und brachte selber ein Beispiel dafür bei, wie ein Staatsanwalt durch eine überhebende Bemerkung über die Nutzlosigkeit der Presse zur Ausdehnung jener Auffassung nach Kräften mitgewirkt habe. Meinte dieser erleuchtete Herr doch, das Publikum könne auch ohne Presse ruhig schlafen. Durch weitere Beispiele zeigte er, daß die Staatsanwaltschaft Verleumdungsprozesse wegen der Verletzung öffentlicher Interessen mit Vorliebe dann anstrengt, wenn das Interesse der Behörden im Spiel sei. Der polnische Abgeordnete v. Dziewowski-Bomian rollte das Sündenregister der Polenverfolgungen auf, indem er besonders nachwies, wie der preussische Staat bei seinen Ausnahmegerichten zur Entrechtung der Polen auch gegen Reichsgesetze verstoßen habe. Herr Lieberding erklärte danach ausdrücklich, daß in allen diesen Fällen die preussische Regierung für ihr Vorgehen sich die Zustimmung der Reichsregierung eingeholt habe, was ja nur die alte Erfahrung bestätigt, daß wir es bei preussischer und Reichs-Regierung mit einer Seele in zwei Körpern zu tun haben.

Genosse Frank unterzog die bürokratische Bedanterie, die sich auch in unserem Gerichtswesen breit macht, einer ährenden Kritik. Begreiflich sei es, daß Leute solchen Schlages zur Fortbildung des Rechts völlig unfähig seien. Um so mehr sei man zum gesetzgeberischen Eingreifen genötigt. So habe die soziale Gesetzgebung damit begonnen, das Anwenden vom freien Arbeitsvertrag auszurollen. Auf diesem Wege müsse auch weiter gegangen werden, um die Arbeiter in ihren unermesslichen gewerkschaftlichen Kämpfen zu schützen. Frank kritisierte auch das verwunderliche Urteil in Frankfurt, durch das ein sozialdemokratischer Buchhändler wegen Verbreitung der Wiedergabe eines historischen Denkmals aus der 48er Revolution in Wien verdonnert wurde, weil er nach Auffassung jener Richter an der militärischen Organisation des Vaterlandes habe rütteln wollen. Zum Schluss brachte er dann den telephonisch übermittelten Passus in der gleichzeitigen Rede des Fürsten Bilkow im preussischen Abgeordnetenhause zur Sprache, in dem dieser wadelnde Staatsmann offenbar sich eine neue Stipendierung durch die staatsretterische Drohung mit Ausnahmegerichten gegen die Sozialdemokratie schaffen wollte. Unser Genosse brachte zum Ausdruck, daß wir mit völligem Gleichmut der Erfüllung dieser angstgebornen Drohung entgegensehen, um so mehr, da Bilkows Verhalten bestätigt, welche treffende Wahrheit einst der italienische Staatsmann Cavour in den Worten aussprach: Mit Ausnahmegerichten kann jeder Esel regieren!

Der freisinnige Herr Siegfried Heßcher versuchte es in später Stunde noch sich an dem Genossen Stadthagen wegen einer im vorigen Jahre getanen Äußerung über Mängel der Zivilrechtspflege zu rächen. Große Heiterkeit erweckte Herr Heßcher zum Schluss, als er im Hinblick auf Bilkows von Franz zitierter Rede erklärte, die Freisinnigen seien für Ausnahmegerichte nicht zu haben. Offenbar hatte der leichtfertige Hochjüngling völlig vergessen, daß er selbst und seine Freunde noch jüngst Ausnahmegerichte gegen die Polen zugestimmt haben.

Ein Versuch des sächsischen Bundesratsbevollmächtigten, ein sächsisches Votivverbot zu rechtfertigen, wurde vom Genossen Heine ad absurdum geführt. Ebenso wies Genosse Stadthagen dem Hochjüngling Heßcher nach, daß er wieder einmal mangelhaft informiert war.

Mittwoch kommt der sozialdemokratische Antrag betreffend die Landarbeiter zur Verhandlung.

Der Fall Agew.

Die Tätigkeit Agews steht in der russischen Revolutionsbewegung keineswegs vereinzelt da. Besondere Ähnlichkeit zeigt sie mit dem — allerdings an Umfang und Bedeutung der Unternehmungen weitaus übertroffenen — Wirken Degajews, der diese traurige Rolle vor einem Vierteljahrhundert in der Bewegung der Narodnaja Wolja spielte. Degajew, der als ehrlicher Revolutionär begonnen hatte, fiel 1883 in die Hände der Polizei. Mit dem Galgen bedroht, nahm er den als Bedingung der Freilassung gestellten Vorschlag an, in Zukunft zum Verräter an seinen Kameraden zu

werden. Während langer Jahre lieferte er die Geheimnisse und die Personen der Revolutionäre an den Polizeichef Subielin aus. Endlich wurde sein Treiben entdeckt! Der Verräter beziet mit diejenigen, die ihn zu seinem schürftigen Handwerk bewogen hatten. Er erbot sich, Subielin zu töten, wenn man ihm das Leben schenke und er führte das Versprechen auch aus. Seither ist er verschollen und hat seiner Zusage gemäß nie mehr versucht, in einer revolutionären Organisation eine Rolle zu spielen.

Geradezu skandalös ist das Verhalten der Pariser bürgerlichen Presse. Einzelne Blätter haben die Entlarvung des Verräters kurz verzeichnet, die meisten aber haben sie überhaupt verschwiegen. Und darunter gerade die großen „Informationsblätter“, die sich sonst beherrschend auf jede Sensation stürzen. Man sollte denken, die Entdeckung, daß Plehwe und Sergius mit Wissen und unter Protektion der zarischen Polizei getötet worden sind, sei interessanter als die Untertöde der Madame Steinhilf, an deren Untersuchung noch immer eine Armee von Reportern arbeitet. Aber die Herren Zeitungsunternehmen wissen wohl, warum sie Schweigen gebieten. Gerade jetzt eröffnet die neue russische Anleihe die Aussicht auf neue, ausgiebige Vorkaufsummen. Man hat schon bekommen und will noch mehr bekommen. Und wenn man für das schöne Geld das wirtschaftliche Interesse der französischen Besitzer verraten hat, warum soll man den weiteren Zustrom riskieren und wegen eines käuflichen russischen Verräters Lärm schlagen?

Unmäßig zu sagen, daß sich die deutsche Presse ganz ähnlich verhält.

Von einigen kurzen nichtsagenden Telegrammen abgesehen, wird der Fall, der selbst genaue Kenner der russischen Korruption durch seine Ungeheuerlichkeit überraschen muß, fast überall totgeschwiegen. Ja, das „Berliner Tageblatt“ veröffentlicht sogar ohne ein Wort der Kritik ein Dementi aus Petersburg, das natürlich von nichts wissen will. Wir werden in der Lage sein, auf die Einzelheiten mit Beibringung dokumentarischer Belege zurückzukommen.

Raumann Nummer 2.

Wir lesen in der „Berliner Volkszeitung“:

Wie sehr parteiämlich mitgeteilt wird, ist als freisinniger Kandidat für die Erziehung im Wahlkreise Vingen-Alzen der bekannte Herr Koroll aus der Freisinnigen Vereinigung aufgestellt worden, der erklärt hat, sich im Falle seiner Wahl — der Freisinnigen Volkspartei anschließen zu wollen.

Herr Koroll galt bisher als eines der rührigeren Mitglieder der Freisinnigen Vereinigung. Er steht persönlich und politisch dem Abgeordneten Raumann besonders nahe. Er folgt jetzt dem Wege, auf dem Herr v. Lütz aus der Freisinnigen Vereinigung ihm bei der preussischen Landtagswahl vorangegangen ist.

Der Fall Koroll beweist wieder, wie die liberale „Einigung“ zu verstehen ist. Die Freisinnige Volkspartei ist bereit, die reuigen Sünder bei sich aufzunehmen. Die „Einigung“ des Liberalismus kann nach der Meinung der Herren in der Zimmerstraße eben nur so durchgeführt werden, daß die übrigen Gruppen auf ihre Selbständigkeit absolut verzichten, und daß sie nach Abschüttelung der auch heute noch Austritt der Demokraten noch vorhandenen, für die Volkspartei unannehmbaren Elemente „voll und ganz“ in der Zimmerstreifen-Organisation aufgehen. Die Freisinnige Vereinigung verliert dadurch immer mehr an Gewicht. Sie trifft nur noch ein sehr bescheidenes Dasein, nachdem sie sich ihrer linksstehenden Elemente entledigt hat, und ist mehr oder weniger von der Gnade ihres „großen Bruders“ abhängig. Der diktiert ihr seine Bedingungen. Als vor kurzem wieder einmal von der Freisinnigen Vereinigung angefragt wurde, wie es mit der Fusion stehe, wurde ihr — unter der Hand natürlich — der Bescheid, daß an eine vollständige Versammlung nicht zu denken sei, solange man nicht aus der Freisinnigen Vereinigung die „oppositiven“ Bestandteile, will sagen die Abgeordneten Gothein und Bitthoff entfernt habe. Mit Rücksicht auf den Eindruck im Lande kann natürlich die kleine Partei diese Abschüttelung nicht gut nehmen, und da sie so weder nach der einen noch nach der andern Seite die zur Selbsterhaltung nötige Energie aufzubringen vermag, so schiebt sie langsam, aber sicher dahin.

Herr Koroll gab sich jahrelang als der Radikalführer einer. Zumal seinen ersten Wahllampf in Darmstadt führte er in schärfster Opposition gegen die Leitung der Freisinnigen Volkspartei. Vor kurzem einem Jahre, als man die ersten Wunden der Wodpolitik erlebte, dröhte Herr Koroll mit seinem Austritt aus der Freisinnigen Vereinigung.

Als am 6. Dezember 1907 sich die Freisinnigen an dem Rüstschour in dem Reichstage beteiligten, versicherte er, solange die Wodpolitik dauere, sich von jeder politischen Betätigung zurückhalten zu wollen. Herr Raumann verstand er schon seit einigen Monaten nicht mehr.

Auf dem Auseinandersetzungsparteitag der Vereinigung in Frankfurt a. M. im April 1908 erschien er aber wieder auf der Bildfläche, erklärte in einer Vorbesprechung, daß man verpflichtet sei, Herrn Raumann deutlich die Meinung zu sagen, daß es mit dem Personenkult ein Ende haben müsse. Am folgenden Tage im Plenum legte er aber beglückseligt den Schour ab: „Wir werden Raumann herausheben, wo immer er steht“, und abends ließ er sich bei der gemütlichen Zusammenkunft der „Dingelbliebenen“ in einer Rede so scharfe Ausfälle gegen die, die mit Barth ausgeschieden waren, daß ein anderes Parteimitglied sich veranlaßt sah, ihn in der allerhöchsten Weise und mit Worten zur Rede zu stellen, die ihm kaum sehr angenehm in den Ohren gelungen haben werden. Zwölf Stunden später revogierte Herr Koroll alles, was er gesagt hatte.

Diese Schilderung des politischen Charakters dieses Raumanns II: wird dem Herren bei der Wiedereingabe ungewissenshaft neue Sympathien gewinnen. Uns überrascht diese Schilderung nicht im geringsten. Der Herr gehört wie Raumann und andere zu jener wenig angenehmen Sorte von evangelischen Pastoren, die den Mangel ihres Charakters durch ihre schönrednerische Gnade zu verdecken suchen und aus ihrer früheren Stellung vor allem die Einbildung mitbringen, sie seien zum Hirtenamt berufen. Daß sie neuerdings bei der Freisinnigen Volkspartei landen, beweist allerdings den Schafsheiter Charakter der von ihnen zu Füßenden auf das schlagendste.

„Liberale Schulpolitik.“

Auf einer Heilbronner Lehrerversammlung hatte der Mittelschullehrer Stettner dort die Schulpolitik der nationalliberalen Partei Württembergs bei der Volksschulnovelle gewürdigt. Auf der nationalliberalen Landesversammlung in Stuttgart hatte er sich deshalb heftige Angriffe zugezogen. Wegen die dort in seiner Abwesenheit gegen ihn geschleuderten Vorwürfe erklärt Lehrer Stettner nun eine öffentliche Erklärung, in der der nationalliberalen Fraktion gesagt wird, daß an der Hand des Kommissionsberichts festgestellt sei:

1. daß die Deutsche Partei in einer großen Zahl von Abstimmungen mit Zentrum und Bauern-

Bund zusammen eine Majorität gegen die Linke gebildet hat, und daß an ihrem Widerstand auch eine fortschrittliche Gestaltung der Schulverfassung geteilt ist; 2. daß die Haltung der württembergischen Nationalliberalen Partei auffallend konträrst mit der Haltung, welche die Nationalliberalen bis jetzt noch immer in allen anderen deutschen Parlamenten eingenommen haben; 3. daß die Deutsche Partei sogar Anträge der Linken prinzipiell abgelehnt hat, die sich mit Bestimmungen des zehnjährigen Schulgesetzes decken, daß es also in Württemberg nicht einmal möglich wäre, das Gesetz reaktionäre und von den Nationalliberalen sonst bekämpfte zehnjährige Gesetz durchzuführen; 4. daß diese unbegreifliche Haltung der Deutschen Partei in Schulfragen vor allem durch Professor Gieseler bestimmt wird.

Diese Feststellungen, die Lehrer Stettner in Heilbronn feierlich bereits unter säkularer Zustimmung der versammelten Lehrer machte, geben auch den Schlüssel für die neuesten Vorgänge im württembergischen Landtage.

Die württembergische Regierung zur Reichsfinanzreform.

Stuttgart, 10. Januar.
Am württembergischen Landtag wurde heute eine Interpellation über die Stellung der Regierung zur Gas- und Elektrizitäts- und zur Weinsteuerverordnung. Der Ministerpräsident v. Reizeder erklärte, auch die württembergische Regierung müßte Opfer bringen. Bei der Reichs-Weinsteuer, die sich auf Flaschenweine beschränkt, sei eine wesentliche Schädigung des württembergischen Weinbaues nicht zu befürchten; ebenso sei bei der Gas- und Elektrizitätssteuer eine besondere Benachteiligung Württembergs gegen die anderen Bundesstaaten nicht anzunehmen. Die Wiederrückgabe der beiden Steuern war daher nur möglich, wenn die württembergische Regierung einen anderen Vorschlag hätte machen können. Sie hat aber nur auf Verbesserungen der Einnahme hingewirkt und beiden Steuern zugestimmt, nachdem sie die Verabreichung genommen hatte, daß die Flaschenweinsteuer bestimmt keine allgemeine Weinsteuerverordnung werden würde. Württemberg habe den moralischen Anspruch darauf, daß gegen seine Steuern keine allgemeine Weinsteuerverordnung beschlossen werde. Dieser Anspruch geht aus dem Protokoll bei der Reichsgründung hervor. Auf diesen moralischen Anspruch habe die württembergische Regierung durch ihre Zustimmung zur Flaschenweinsteuer nicht verzichtet und habe das im Bundesrat durch ausdrückliche Erklärung festgelegt.

Darauf wurde in die Besprechung der Interpellationen eingetreten, die aber noch nicht zu Ende geführt, sondern auf Mittwoch vertagt wurde.

Von der Schadenersatzpflicht der Gewerkschaften.

Vor kurzem beschäftigte die I. Zivilkammer VI des Landgerichts Hamburg eine Schadenersatzklage, die der Fuhrwerksbesitzer Klösch gegen den Transportarbeiterverband anhängig gemacht hatte. Ueber den Betrieb des Klägers war von der Ortsverwaltung Hamburg des genannten Verbandes die Sperre verhängt worden, weil er gegen die tarifliche Veranschlagung verstoßen hatte. Klösch verlangte für jeden Tag während der Sperrdauer eine Entschädigung von 10 M., insgesamt 456 M. nebst 4 Proz. Zinsen. Das Gericht wies die Klage kostenpflichtig ab. Begründend wird ausgeführt, daß der besagte Verband unstrittig ein nicht rechtsfähiger Verein im Sinne des § 54 des B. G. B. sei. Ein nicht rechtsfähiger Verein könne für Handlungen seiner Verbandsmitglieder nur dann verantwortlich gemacht werden, wenn an einer solchen Handlung alle Vereinsmitglieder beteiligt sind oder ihnen allen ein Verschulden im Sinne des § 381 des B. G. B. zur Last falle. Daß dies vorliegend der Fall sei, habe der Kläger nicht nachgewiesen, sei auch nach Lage der Sache nicht anzunehmen, denn die Sperre sei nicht von sämtlichen Mitgliedern des über ganz Deutschland verbreiteten besagten Verbandes verhängt, sondern vom Vorsitzenden der Ortsverwaltung des besagten Verbandes in Hamburg. Die Feststellung dieses Vorsitzenden, in dessen Verrichtungen die eventuelle Verhängung von Sperren gehört, sei auch nicht durch die Gesamtheit der Mitglieder erfolgt, sondern lediglich durch Mitglieder der Hamburger Ortsverwaltung in Verbindung mit dem Vorstände in Berlin. Nur diese Mitglieder persönlich könnten daher gemäß der genannten Bestimmungen des B. G. B. eventuell zum Schadenersatz herangezogen werden. Da nun im vorliegenden Falle der Verband verlegt sei, nicht aber die Sektion der Ortsverwaltung Hamburg, komme hierfür nicht in Frage, ob nicht eventuell die Sektion der Hamburger Ortsverwaltung für die zum Schadenersatz verpflichtende Handlung ihres Vorsitzenden haftend mächte.

Anarchistenhecke.

Der Düsseldorfser Polizei wurde im September vorigen Jahres von Berlin aus die Mitteilung gemacht, daß eine Nummer der anarchischen Zeitung beschlagnahmt sei. Auf Grund dieser Mitteilung wurde in Düsseldorf bei den bekannten Anarchisten Hausung gehalten und bei dem Antireichler Karl Wachenendorf die Broschüre „Soldatenbrevier“ in vier Exemplaren gefunden. Außerdem die Schriften „Gottespest“ und „Generalstreik“, aber keine der beschlagnahmten Zeitungen. Wachenendorf wurde verhaftet, aber nach einigen Tagen freigelassen. Doch hatte er sich wegen Verbreitung anarchischer Schriften vor dem Schöffengericht zu verantworten. Es wurde ihm vorgehalten, daß ein Zeuge erklärt habe, eins der konfiszirten Broschüren von ihm gekauft zu haben. Der Angeklagte bezeugte diese Aussage als eine Lüge, die dem Zeugen von der Polizei abgepreßt worden sei. Die Polizei habe dem Zeugen gedroht, daß er es beim Militär, zu dem er eingezogen wurde, schlecht haben sollte, wenn er nicht die gewünschte Erklärung abgäbe. Ihm, dem Angeklagten, habe die Polizei zwei Jahre Zuchthaus angedroht, wenn er kein offenes Geständnis abgäbe. In dem Kreise der sogenannten Anarchisten sei es offenes Geheimnis, daß die politische Polizei Zeugen künstlich züchte. Die bei ihm gefundenen Broschüren wären ihm ohne Bestellung von Amerika zugefandt worden. Die Angaben des Wachenendorf wurden vom Zeugen Herwegen unterfützt. Der Anwaltschaft beantragte einen Monat Gefängnis, weil die Verbreitung erwiesen sei, das Gericht kam aber zu einer Freisprechung. Eine Begründung des Urteils wurde nicht gegeben.

Militärische Disziplin.

Mit vorstehender Spymatte brachten wir in Nummer 9 unserer Zeitung vom 12. d. M. in der Rubrik: „Politische Ueberblick“ eine Nachricht, die den Tod des Gutsbesizers Kreide durch Ertrinken vor den Augen eines militärischen Wachpostens schilderte. Der Vorfall hatte sich am 23. Dezember v. J. in Bronikowen im Kreise Allenstein ereignet. Kreide war beim Schlittschuhlaufen auf dem Eise eines kleinen Sees bei Sensburg eingebrochen, und zwar in der Nähe einer Militärabteilstelle, vor der ein Soldat Wache stand. Der Soldat, mutmaßlich in der Ansicht, er dürfe seinen Posten nicht verlassen, versagte dem Ertrinkenden jede Hilfe, trotzdem der Unglückliche für seine Rettung 1000 M. Belohnung bot. Am Ufer des Sees lagen zahlreiche Stangen, der Posten hätte nur nötig gehabt, dem Untergehenden eine Stange zuzureichen, Kreide wäre dann nicht ertrunken.

Das Kommando des 1. Maschinischen Infanterie-Regiments hat nun Erhebungen angestellt, der in Frage kommende Soldat ist vernommen worden und das Regiment gibt nun nach den Aufträgen des Postens eine Schilderung über den Unglücksfall, der wir folgendes entnehmen:

Am 23. Dezember vormittags löste der Posten an der Schwimmanstalt dreimal kurz hintereinander das Wort „Hilfe“

aus. Der Posten lief darauf sofort um die Schwimmanstalt, so daß er den Ufer-See, auf dem Nebel lag, sehen konnte. Er sah etwa in der Richtung auf den Abbau Sensburg, nördlich der Schwimmanstalt einen Mann, der sich auf das Eis schloß. Er sah auch, daß das Eis immer wieder abbrach. Die Entfernung vom Schilderhaus, welches nahe dem Ufer steht, betrug etwa 100 bis 150 Meter. Der Posten sah sich sofort im Bereich der Schwimmanstalt nach etwaigen Rettungsgeräten um. Er bemerkte in diesem Augenblick nur ein an das Ufer herangezogenes Boot. Seine Veruche, dieses in den See zu ziehen, mißlingen. Die Zeit von dem ersten Hilferuf bis zu dem Untergange dauerte etwa drei Minuten. Der See war im großen Umkreis um die Schwimmanstalt offen. Es lagen an dem Schilderhaus drei Säume, die eine Länge von etwa 10 Meter und einen Durchmesser von etwa 20 Zentimeter hatten. Der Posten stellte sein Gewehr aus der Hand und veruchte, einen der Säume ins Wasser zu ziehen; er zwang sie aber nicht und wollte dann um die offene Stelle des Sees herumlaufen, um dem Eise aus dem Herrn Hilfe zu bringen; er bemerkte jedoch, daß das Zurücklegen der Stange bis zur Einbruchsstelle viel zu lange dauern würde, als daß er noch zur rechten Zeit zu Hilfe gekommen wäre. Der Posten hebt ausdrücklich hervor, daß er auf den Gedanken, in diesem Falle seinen Posten nicht verlassen zu dürfen, gar nicht gekommen wäre. Er hätte dies sogar unter allen Umständen getan, wenn er gewußt hätte, auf welche Art dem Ertrinkenden zu helfen gewesen wäre. Stangen hat der Posten an der Schwimmanstalt nicht gesehen. Das Regiment hat den vorstehenden Angaben des Postens noch hinzuzufügen, daß derselbe nicht schwimmen kann und daß in der Schwimmanstalt tatsächlich noch einige Stangen mit einem Rest von Segeltuch und Leinen von dem im Herbst im See gesunkenen Offiziersboot herumlagen und daß es sehr wahrscheinlich ist, wenn der Posten angibt, in diesem Augenblick der Verfürgung von diesen Stangen nichts gesehen zu haben.

Falsche Zahlen.

Die Denkschriften zur Reichsfinanzreform werden, so weit sie Zahlenmaterial bieten, immer wertloser. Das „Welt-Tageblatt“ hat herausgefunden, daß auch über die Patrikularbeiträge ganz verschiedene Zahlen angegeben sind. In der zuletzt erschienenen Zusammenfassung werden die Patrikularbeiträge für die Jahre 1872 bis 1878 mit 452,6 Millionen berechnet, während sie in Wirklichkeit nach einer schon vorher erfolgten amtlichen Nachprüfung 431,6 Millionen betragen haben. Man hatte das Bestreben, dem Reichstage recht viel Material zu bieten, aber die Qualität dieses Materials ist ganz außerordentlich mangelhaft.

Die Balkanreise.

Aufregung in Serbien.

Belgrad, 10. Januar. Hier hat abends unter Vorsitz des Kriegsministers und im Beisein des Kronprinzen ein Kriegsrat stattgefunden, an welchem alle telegraphisch berufenen Divisionskommandanten teilgenommen haben. Es zirkulierten allerhand Gerüchte, wonach die Kriegspartei die Oberhand gewonnen haben soll und vom Kriegsrat sehr ernste Beschlüsse gefaßt wurden.

In den nächsten Tagen wird die Regierung neuerdings ein Memorandum an die Großmächte richten, in welchem der Standpunkt Serbiens gegenüber der Annexion Bosniens und der Herzegovina festgestellt und nochmals erklärt wird, daß Serbien keineswegs auf eine territoriale Kompensation verzichten könne.

Oesterreich.

Verhinderung der ungarischen Wahlreform.

Wien, 18. Januar. Der „Neuen Freien Presse“ wird aus Budapest gemeldet: Der Minister des Innern Graf Julius Andrássy ist heute nachmittags nach Wien gefahren, wo er morgen vom Monarchen in Audienz empfangen werden wird. Die Audienz des Ministers hängt hauptsächlich mit der Feststellung des Termins über die Verhandlungen der Wahlreform im Abgeordnetenshaus zusammen. Der Minister des Innern will bekanntlich die Wahlreform bei der jetzigen Stimmung nicht verhandeln lassen und ist dafür, daß die Verhandlung vorläufig verschoben wird. Diese Auffassung wird jedoch nicht allgemein geteilt. Der Ministerpräsident würde es vorziehen, wenn bis zur Entscheidung über die Dankfrage möglichst viel Angelegenheiten und auch die Wahlreform erledigt werden könnten.

Frankreich.

Die Marokkocodebatte.

In der großen Rede, in der Jaurès in der Kammer die Friedenspolitik des französischen und internationalen Sozialismus in ihrem Gegensatz zu der kolonialen Abenteuerpolitik des Bürgertums darlegte, wendete sich der sozialdemokratische Redner mit größter Energie gegen die Ueberreste der alten Lebensweise und es war vielleicht das wichtigste Moment der Debatte, daß diese Verhinderung ohne jeden Zwischenruf, ohne jeden Protest angebracht wurde. Den zwingenden Ausführungen, daß eine Annäherung zwischen Frankreich und Deutschland ein Gebot der Friedenspolitik ist, eine Forderung, die auch die deutsche Sozialdemokratie unabhängig vertritt, konnten sich auch die widerwilligen Zuhörer einen Moment lang nicht ganz entziehen.

Die Antwort Ribot's läßt immerhin erkennen, daß die französische Regierung jedes aggressive Vorgehen in Marokko vermeiden will. Den Mut, das Abenteuer mit einem Schlag rasch und endgültig zu beenden, läßt sie freilich vermissen. Doch darf man hoffen, daß, wenn die deutsche Diplomatie nur über den geringsten Reiz von Klugheit und Bescheidenheit noch verfügt, zwischen den beiden Regierungen endlich ein Uebereinkommen gefunden wird, das den jetzigen unheilvollen Zustand, den die leichtfertige und ziellose deutsche Marokkopolitik erzeugt hat, endlich aus der Welt schafft.

Die meisten Pariser Blätter erörtern die Marokkocodebatte ziemlich günstig. Auch Jaurès äußert sich ziemlich befriedigt und schreibt: Ribot hat von dem neuen Sultan in Töne freundschaftlichen Entgegenkommens gesprochen und die Notwendigkeit betont, selbst an der Obergrenze nichts ohne Einvernehmen mit Rudahlid zu unternehmen. „Kappel“, das Organ der antiministeriellen Radikalen, sagt: Die meisten gern glauben, daß die Rede Ribot's die Rückkehr zu einer vorsichtiger, gelassenen Politik bedeutet, aber die Lehren der Vergangenheit veranlassen uns, misstrauisch zu sein.

Flüchtige Fremdenlegionäre.

Paris, 19. Januar. Aus Oran meldet der „Matin“: Hundert Soldaten des zweiten Fremdenregimentes, sämtlich Deutsche, desertierten mit Waffen, Munition und sonstiger Ausrüstung. Sie flüchteten in nordwestlicher Richtung. Sie folgten dem Course und gelangten 100 Kilometer weit bis zum Fuß des Atlasgebirges. Sie durchzogen daselbst Gebiete, welches im September die Kolonne Aziz durchstreift hatte und welches sie genau kannten. Sie wurden jedoch von Eingeborenen angehalten, welche sofort den Posten von Dubenid benachrichtigten.

England.

Einschränkung der Rüstungen.

London, 18. Januar. Kriegsminister Haldane hielt heute in Palast eine Rede, in der er ausführte, Großbritannien habe die Führung übernommen in dem Bestreben, die Ausgaben für Rüstungen zu vermindern. Mit

der Zeit würden die Nationen anerkennen, daß die gewaltigen Ausgaben im Interesse des Friedens und sozialer Reformen in o.H.I. herabgesetzt werden könnten; solange aber die Nationen nicht zu dieser Erkenntnis gekommen seien, sei es unzulässig, die Vorbereitungen zur Verteidigung des Landes zu vernachlässigen.

Amerika.

Gegen Roosevelt.

Washington, 18. Januar. Repräsentantenhaus. Als der Abgeordnete Willet sich in der heutigen Sitzung in den heftigsten Schimpfworten gegen den Präsidenten Roosevelt erging, beschloß das Haus mit 126 gegen 78 Stimmen, Willet das Wort zu entziehen.

Die japanische Einwanderung.

Sacramento, 19. Januar. Auf telegraphisches Ersuchen des Präsidenten Roosevelt hat Gouverneur Gillette zugesagt, daß die weitere parlamentarische Erledigung des vom kalifornischen Repräsentantenhaus genehmigten antijapanischen Gesetzes hinausgeschoben werden soll. Roosevelt hatte in seiner Depesche seiner großen Besorgnis Ausdruck gegeben, daß die Annahme des Gesetzes „von unerschöpfbarem Schaden sowohl für Kalifornien wie für die ganze Union“ sein werde.

Roosevelt als deutscher Professor.

Washington, 19. Januar. Präsident Roosevelt hat eine Meldung der „Associated Press“ zufolge eine Einladung der Berliner Universität, vor Studenten derselben im Mai 1910 eine Vorlesung zu halten, angenommen. Es verlautet, daß Roosevelt keine weiteren derartigen Einladungen in Europa annehmen werde. Er hält demnach außer in Berlin nur noch in Oxford und an der Sorbonne in Paris Vorlesungen.

Aus der Partei.

Zur Erklärung des Genossen Ad. Ged schreibt das Wahlkomitee der Pforzheimer sozialdemokratischen Partei:

Auf die von dem Genossen Ad. Ged beliebte Darstellung, die teilweise unsere Erklärung bestätigt, andererseits aber durch Verdrehungen die Vorgänge völlig auf den Kopf zu stellen versucht, kann das Wahlkomitee mit Rücksicht auf das Interesse der badischen Partei und das persönliche Interesse des Genossen Ad. Ged nicht eingehen.

Die demokratischen Einrichtungen unserer Partei weisen zum Glück noch eine Integrität auf, die dem Wahlkomitee zur Abnung dieser Frage geeigneter erscheint als eine zum Gaudium unserer Gegner geführte Fretschelbe. Deshalb wird es das Wahlkomitee dem nächsten badischen Parteitag überlassen, in dieser Sache die für beide Teile notwendige Klärung zu schaffen. Das Wahlkomitee der sog. Partei Pforzheim.

Uns scheinen die nächsten zu sein! Wenn das Wahlkomitee den Genossen Ad. Ged nicht aufstellen mag, weil er nicht zu den 99. gehört — denn diesem Grunde entspringen ja die Versuche, den Genossen Ged auf Bedingungen festzulegen, die ihm allerdings, trotz aller großen Worte des Wahlkomitees, eine Verleugnung seiner Ueberzeugung bedeuten —, so soll es den Grund offen bekennen und die organisierten Genossen von Pforzheim in ihrer Gesamtheit entscheiden lassen, ob sie sich diese Haltung des Wahlkomitees zu eigen machen wollen.

Sozialdemokratische Landtagskandidaten in Baden.

Als Landtagskandidat an Stelle des bisherigen Abgeordneten Horst wurde in Durlach der Genosse Metallarbeiter Weber, früheres Mitglied des Landesvorstandes, aufgestellt. Genosse Horst konnte aus geschäftlichen Gründen kein Mandat mehr annehmen. Der Wahlkreis ist seit 9 Jahren im Besitz der Partei.

Aus den Organisationen.

Am Sonntag hielt der sozialdemokratische Verein für den 13. städtischen Reichstagswahlkreis (Leipzig-Land) seine ordentliche Generalversammlung ab. Es ist erfreulich zu sehen, daß die Organisation, trotz des schweren wirtschaftlichen Druckes, der auf all ihren Mitgliedern lastet, doch nur einen sehr geringen Rückgang zu verzeichnen hat. Der Verein besteht aus 9 Ortsvereinen. In 32 Ortsvereinen ist die Mitgliederzahl gewachsen, in 20 eine Abnahme eingetreten, die besonders in den größeren, in den Industrie-erleiden belegen Bezirken bemerkbar ist. So hat Leipzig-Of 218 Mitglieder verloren und Leipzig-Blagwitz 140. Die männlichen Mitglieder gingen von 20562 auf 20374 zurück. Dagegen stieg die Zahl der weiblichen Mitglieder von 2940 auf 3834. Augenfallig macht sich die Krise im Massenbericht bemerkbar. An Mitgliederbeiträgen wurden 2488 M. abgeliefert, das sind 2487 M. weniger als im vorhergehenden Halbjahre. Auch auf den Abonnementstand der „Volkzeitung“ hat die Krise ungünstig eingewirkt. An Agitationsmaterial wurden außer Flugblättern und Broschüren 30 000 Kalender verbreitet, davon 1000 Stück in polnischer Sprache. An die zum Militär gebenden Rekruten wurden ebenfalls aufstrebende Schriften verteilt. Bei den Gemeinderatswahlen wurden erfreuliche Fortschritte gemacht. Die Zahl der sozialdemokratischen Gemeindevertreter im Wahlkreise beläuft sich auf 170.

Von der Parteipresse. Ein Sparverein Schwäbische Volkszeitung ist in Augsburg gegründet worden. Er soll die Mittel schaffen für die Errichtung einer eigenen Buchdruckerei, in der das Parteiblatt „Schwäbische Volkszeitung“ gedruckt werden soll.

Personalen. In die Redaktion der „Arbeiterzeitung“ zu Dortmund tritt am 1. April der frühere Redakteur der „Leipziger Volkszeitung“, Genosse Georg Dyer, jetzt in Breslau schriftstellerisch tätig, ein.

Pollzeiliches, Gerichtliches usw.

Antisemitische Agitation vor Gericht. Vor dem Schöffengericht Stuttgart wurde am letzten Sonnabend ein Verteidigungsprozeß des Sekretärs des Deutschenationalen Handlungsgehilfenverbandes Thomas Berlin gegen den verantwortlichen Redakteur der „Schw. Tagwacht“ Genossen W. S. Meyer verhandelt. Die „Tagwacht“ hatte das Auktoren Thomas und seiner Getreuen in einer Versammlung während der letzten Kaufmannsgerichtswahl aufs schärfste kritisiert. Die Versammlung war einberufen vom Verein Deutscher Kaufleute. Durch die Deutschenationalen wurden ungläubliche Ständiszenen heraufbeschworen. Thomas erging sich in den schmerzlichen persönlichen Verteidigungen der Gegner. Die Zeugen (Stadtgemeinder Ratler, Vorsitzender der Jungen Volkspartei, Rechtsanwalt Payer II und andere) erklärten, sich einer Versammlung noch nicht beigewohnt zu haben. Die Schuld treffe die Deutschenationalen und insbesondere den Herrn Thomas. Der Kläger Thomas beantragte, von einer Geldstrafe abgesehen, da diese die Partei trage; das Gericht wies auf eine exemplarische Strafe erkennen. Der Verteidiger gab ein Charakterbild des Thomas, das für letzteren wenig schmeichelhaft war. Der Beweis dafür, daß Thomas mit Verleumdungen arbeite, sei voll erbracht, auch daß er seine Disfunktionsrede mit einer Gemeinheit begonnen und mit einer Hundsgemeinheit geschlossen habe. Der Gerichtsinne genau. Das Gericht erkannte auf 40 M. Geldstrafe, Publikation des Urteils usw. Das Urteil wird Herrn Thomas wenig befriedigen.

Arbeiterfrage.

Wegen Fehlens von Schuhmachern fand am 7. Oktober v. J. in der Glasfabrik des Barons von Grafenstein in Färth am Wald ein Glasarbeiter infolge Genickbruchs den Tod. Wegen fahrlässiger Tötung angeklagt, konnte sich der Baron auf den Fabrikinspektor berufen, der das Fehlen eines Schutzelements an jener Unglücksstelle noch nie bemängelt hatte. Das Gericht konnte sich von einer Schuld des Angeklagten nicht überzeugen und erkannte auf Freisprechung.

Dieser Fall schreit wieder aufs neue nach Anstellung von Fabrikinspektoren aus Arbeiterkreisen!

Schadenersatz wegen nicht rechtzeitiger Aushändigung der Papiere.

Der Monteur Lorenz Nagle gegen die Maschinenzentrale für Bezug landwirtschaftlicher Maschinen, v. G. m. b. H., Tempelhof 11er 22, auf Zahlung einer Entschädigung von 284 M. Die Klage kam gestern vor der Kammer 5 des Obergerichts unter Vorsitz des Magistratsrats Dr. Leo zur Verhandlung. Kläger gibt an, mit einer Kündigungsfrist von vier Wochen und einem Monatslohn von 100 M. von der beklagten Gesellschaft, die durch ihren Vorsitzenden Gustav Kuhse vertreten wird, engagiert worden zu sein. Am 15. November 1908 wurde ihm gekündigt und er schon am 30. November entlassen. Er beansprucht für den Rest der Kündigungsfrist 84 M. Entschädigung. Da ihm bei seiner Entlassung die Papiere nicht ausgehändigt wurden und er diese erst zwei Tage später erhielt, konnte er eine andere Stelle, die ihm am Tage nach seiner Entlassung geboten wurde, nicht besetzen. Für den Verlust dieser Stellung beansprucht er eine Entschädigung von 200 M. Durch Zeugen wird der Verlust der neuen Stellung bestätigt. Der Vertreter der Beklagten wendet rechtmäßige Entlassung ein, da nur eine 14tägige Kündigungsfrist vereinbart worden sei. Er bestritt eidlich die vierwöchige Kündigungsfrist.

Das Gericht verurteilte die Beklagte zur Zahlung einer Entschädigung von 90 M. und wies den Kläger mit der Mehrforderung ab. Durch die Eidesleistung sei, hieß es im Urteil, erwiesen, daß eine 14tägige Kündigungsfrist bestand. Es konnte dem Kläger deshalb nur eine Entschädigung für die verspätete Aushändigung der Papiere zugestanden werden. Bei der Bemessung der Höhe der Entschädigung sei maßgebend gewesen, daß solche Stellen, wie sie der Kläger ausfüllt, am 1. und 15. eines jeden Monats angetreten werden; Kläger also Ersatz nur für die Zeit bis zum 15. Dezember verlangen konnte.

Die Errichtung einer Schulklinik

beantragte der Ärztliche Verein in Nürnberg in einer Eingabe an die städtische Kollegien. In der Eingabe wird durch statistische Nachweise dargelegt, daß zurzeit weitaus mehr als die Hälfte, vermutlich mehr als zwei Drittel aller armen Schulkinder, die mit verbesserungsfähigen chronischen Leiden irgendwelcher Art behaftet sind, eine Abhilfe davon nicht finden, zum großen Teil freilich auch gar nicht suchen. Als der beste Weg, den unbemittelten ambulanten kranken Schulkindern die notwendige ärztliche Hilfe zu verschaffen, wird die Errichtung einer Schulklinik betrachtet, worunter eine Kinderklinik zu verstehen sei, die auf den Schulbetrieb besonders zugeschnitten ist und von den Schülern bezogen werden können. Die Errichtung einer Schulklinik ist so gedacht: Einem der Lehrer oder der Schulärzte ein unbemitteltes ambulantes krankes Kind, dessen Leiden einer ärztlichen Hilfe bedarf, so überweist er es mittels eines vorgedruckten Formulars der Schulklinik, die ihren Sitz in vier auf der Peripherie verteilten Lokalen, am zweckmäßigsten in Schulhäusern hat. In jedem dieser Lokale wird wöchentlich einmal an einem schulfreien Nachmittag eine poliklinische Sprechstunde abgehalten, in der gleichzeitig Ärzte für Augen-, Ohren-, Nasen- und für chirurgisch-orthopädische Erkrankungen anwesend sind. Die Ärzte verpflichten sich jeweils auf ein Jahr zu diesem in Ehrenamt ausübenden Tätigkeit. In den Sprechstunden werden nur einfache Ordinationen und Untersuchungen vorgenommen, da einen Teil der Untersuchungen schon vorher die Schulärzte erledigt haben. Kompliziertere Untersuchungen und Behandlungsmethoden usw. werden in den Sprechstunden der betreffenden Ärzte vorgenommen, und zwar ebenfalls kostenlos, nur ist der Materialaufwand zu erlegen. Hausbesuche gehören nicht zur poliklinischen Tätigkeit. Die Antragsteller glauben mit einem Zuschuß der Stadt in der Höhe von einigen hundert Mark für die ersten Einrichtungskosten und mit einem jährlichen Zuschuß von 5000 M. die Aufgabe in dem gezeichneten Rahmen durchführen zu können. Das Gemeindefiskusministerium erklärte sich bereit, die Mittel zu bewilligen und überwie die Sache zur näheren Vorberatung an einen Ausschuss, der auch die Frage prüfen soll, ob es sich nicht empfiehlt, wenn die Stadt die von der Medizinischen Gesellschaft unterhaltene Poliklinik übernehme, mit der dann auch die Schulklinik und eine zu errichtende Schulgesundheitsklinik verbunden werden könnten.

Eine Gewerbeinspektionsassistentin

soll bei der Gewerbeinspektion Frankfurt a. M. angestellt werden. Und zwar besonders mit Rücksicht auf die große Zahl der Betriebe, die hier ausschließlich oder überwiegend Arbeiterinnen beschäftigen. Als Gehalt sind 2400 M. angesetzt.

Aus der Frauenbewegung.

Die Frauen und der Krieg.

Wenn es auch heute schon viele Frauen gibt, die nicht nur aufhören, wenn von Politik die Rede ist, die vielmehr schon mitreden können, so gibt es doch noch viele, die sich gar nicht darum kümmern. Wenn nun auch keine Kanonen dröhnen, müßten die Frauen nicht doch zittern, weil das Leben ihrer Lieben heute immer in Gefahr ist? Neben den Kriegsberichten gehen noch Notizen durch die Zeitungen, die den Müttern und Gattinnen zu denken geben müßten. Da haben irgendwo die Mauer die Arbeit niedergelegt, weil sie mehr Lohn, mehr Brot für ihre Kinder wollen. Die Baumeister lassen nun fremde Mauer kommen, damit sie den Streikenden standhalten können. Die Streikenden haben diese Zugereisten über den Zweck ihrer Verwendung aufklären wollen. Die Polizisten, die das Interesse der reichen Baumeister schützen, haben mit dem blanken Säbel in die Streikenden hineingehauen. Ist das nicht auch Krieg, bei dem die Mütter zittern müssen? Doch nicht nur mit blanken Säbeln führt man Krieg. Manchmal denken die Frauen gar nicht an den Krieg und sie fühlen ihn doch. Hier kommt der Vater arbeitslos nach Hause, weil in den Fabriken zu wenig Arbeit ist, dort hat er anstatt 10 M. wie früher nur 5 M. verdient und der Vater muß fortwandern, weil er keine Arbeit hat und die Kinder hungern. Daran ist nicht allein der Krieg schuld, den die Frauen so sehr fürchten, daran ist der Kampf schuld, den so viele von ihnen gar nicht sehen. Wir brauchen heute gar keine Kriegserklärung, wir haben immer Krieg. Und dieser Krieg ist so heftig und schädlich wie alle anderen Kriege, die man mit Flinten und Säbel führt. Auch er macht die Kinder zu Waisen und die Frauen zu Witwen. Auch er vernichtet die Existenz der Arbeiterfamilie, auch er führt Hunger, Tod und Verarmung in Gefolge. Immer wieder lesen wir, daß in Deutschland, Oesterreich und Amerika oder in anderen Ländern Tausende Bergarbeiter

durch Schachtbrände und schlagende Wetter verunglückt. Damit nicht zu viel von den Kohlen zugrunde gehen, mauert man die brennenden Schächte zu und läßt viele Unglückliche zugrunde gehen. Und all dieser Menschenmord geschieht ohne Kriegserklärung und bringt den Frauen so viel Unglück wie der Krieg selbst.

Heute herrscht nicht nur der Krieg zwischen den Staaten, in jeder Nation selbst wird Krieg geführt. Der Deutsche mit dem Deutschen, der Franzose mit dem Franzosen, sie stehen sich feindlich gegenüber und sind bereit, sich zu bekämpfen. Jede Nation führt heute Krieg in ihrem eigenen Reiche. Die Besitzenden herrschen im Staat und nach ihrem Willen werden Gesetze gegeben. Die Besitzlosen fühlen, daß sie Menschen sind und daß auch sie ein Anrecht an die Güter der Erde haben. Sie wollen nicht mehr die Unterdrückten sein, aus ihren Knochen soll nicht länger Gold gemünzt werden. Das ist der Krieg, der immer herrscht, auch zur Zeit des Friedens. Und wenn die Soldaten nicht Wache stehen müssen, dann kommandiert man sie gegen den inneren Feind und läßt sie auf Vater und Mutter schießen. Von den Erfolgen dieses Kampfes der Klassen hängt das Wohl der arbeitenden Menschen ab. Weil wir immer im Krieg leben, sollen die Frauen nicht nur politisieren, wenn sie einen Krieg fürchten. Sie müssen den großen Kampf der Klassen mitkämpfen, nicht nur für sich, sondern auch für ihre Lieben. Ihr Platz ist nicht auf der Seite der Feinde, der „Nationalen“ und Zenträmmer, sondern in den Reihen der Sozialdemokratie, die für eine menschenwürdige Existenz der Arbeitenden kämpft. Auch das ist Arbeit für die Familie, für das Glück der Kinder.

Gerichts-Zeitung.

Ein tragischer Unglücksfall in der städtischen Badeanstalt in Charlottenburg.

der seinerzeit großes Aufsehen erregt hatte, lag einer Anklage wegen fahrlässiger Tötung zugrunde, mit der sich gestern unter Vorsitz des Landgerichtsdirektors Liebenow die erste Strafkammer des Landgerichts III zu beschäftigen hatte. Angeklagt war die städtische Schwimmlehrerin Frau Anna Schürgens aus Charlottenburg. Die Verteidigung führte Rechtsanwalt Dr. Walter Jaffé, die Anklage vertrat Staatsanwalt Assessor Dr. Hanke.

Die Angeklagte ist seit 1885 Schwimmlehrerin und zwar war sie in den größten Badeanstalten in Berlin und der Umgebung, u. a. auch in den Badeanstalten im Grunewald- und Palensee mit Erfolg tätig. Auf Grund ihrer vorzüglichen Zeugnisse wurde sie im Juli 1898 von der Stadt Charlottenburg für die städtische Badeanstalt in der Krummestraße als Schwimmlehrerin angestellt. Hier hatte sie den Schülern Schwimmunterricht zu erteilen. Die Zahl ihrer Schülerinnen betrug im Sommer stets 75 bis 80, im Winter bis 20 Schülerinnen. — Am 6. März hatte die Angeklagte 17 Schülerinnen zu unterrichten. Die kleine Elisabeth Reinold hatte als vorletzte Unterricht erhalten und sollte sich am nächsten Tage „freischwimmen“. Während die Angeklagte weiter unterrichtete, vernahm sie die kleine R. mit anderen Mädchen am Sprungbrett. In einer Freundin sagte sie noch: „Du, paß' mal auf, wie lange ich unter Wasser tauchen kann“, und sprang dann in das Bassin hinein. Als die übrigen Mädchen die R. nicht wieder auftauchen sahen, glaubten sie erst, die R. sei an einer anderen Stelle aufgetaucht und halte sich nun, um einen Scherz zu machen, versteckt. Sie wurden erst nach mehreren Minuten feucht, als eine Wadelpappe auf dem Wasser umherkam. Erst jetzt machten sie die Angeklagte aufmerksam, die auch sofort nach der Wadelpappe Ausschau hielt. Als sie diese nicht mehr sah, äußerte sie zu den Mädchen: „Ach, Ihr seid ja dumm!“ Trotzdem rief sie sofort den Wademeister Wegner, der nun von allen vier Seiten in das Bassin hineinlief und schließlich den Körper der Reinold auf dem Grunde liegen sah. Er tauchte sofort und brachte das Kind an die Oberfläche. Die angestellten Biederbelebungsversuche blieben jedoch erfolglos. Die von Dr. Leers vorgenommene vorläufige Leichensichtung ergab, daß das Herz der Ertrunkenen völlig in Ordnung war, dagegen stellte es sich heraus, daß der Magen des Kindes völlig überladen war. Die weitere Obduktion durch Sanitätsrat Dr. Schmiedel und den Kreisarzt Dr. Vätow ergab, daß der Tod durch Erstickung eingetreten war. — Auf die Anzeige des Vaters legte die Staatsanwaltschaft erst ein Einsprechen gegen die Schwimmlehrerin ab. Erst auf verschiedene Eingaben und Beschwerden des Vaters hin wurde zur Vernehmung des Vaters, wie es in einem Bescheide hieß, ein Verfahren eröffnet. Der Vater hatte außerdem die Stadt Charlottenburg auf eine Entschädigung von 1800 M. verklagt. Durch Verzicht der Stadtverordnetenversammlung sind ihm aus städtischen Mitteln freiwillig 300 M. überwiesen worden. — Staatsanwalt Assessor Dr. Hanke hielt selbst die Freisprechung der Angeklagten für geboten, da sich nicht die geringste Schuld nachweisen lasse. Das Gericht erkannte auf Freisprechung aus Kosten der Staatskasse, weil die Angeklagte alles getan hatte, was sie hätte tun können.

Gewerkchaftliches.

Die gelbe Linsensuppe!

Im Augenblick, da über den Wert und Unwert der sogenannten gelben Gewerkschaften heftig diskutiert wird, ist es nicht uninteressant, von einem Vorkommnis zu berichten, das sich in der Abteilung Ostanscher Platz der Siemenswerke zu Berlin zutrug. Ein dort beschäftigter Arbeiter hatte dem immerwährenden, bekannsten, sanften Druck nachgegeben und war mit einer größeren Anzahl dort ebenfalls beschäftigter Leute Mitglied des sogenannten „Unterstützungsvereins“, d. h. der gelben Organisation geworden. Unter der Ueberschrift: „Leistungen des Vereins“ heißt es im § 13 des Statuts:

Jedes Mitglied, das 10 wöchentliche Beiträge entrichtet hat, erhält im Falle einer Erkrankung vom zweiten Tage der Erkrankung ab für jeden Kalendertag, ausschließlich der Sonntage, Unterstützung durch den Verein, und zwar erhalten:

erwachsene männliche Mitglieder 1.— M.
Der Mann hatte nun das Unglück krank zu werden. Er ließ sich am Sonnabend im Laufe des Tags einen Krankenschein geben, um zum Arzt zu gehen, und hatte natürlich auch die Absicht, von seinen wohlverordneten Rechten in dem sogenannten „Unterstützungsverein“ Gebrauch zu machen, da ja das Krankengeld, das die Betriebskrankenkasse zahlt, bekanntlich unzulänglich ist. Am Sonnabendabend aber — an demselben Tage, an dem er sich den Krankenschein geholt hatte! — wurde er entlassen! Er ist angeblich wegen Arbeitsmangel entlassen. Wir sagen „angeblich“, weil es höchst merkwürdig ist, daß wegen Arbeitsmangel ein schon mehrere Jahre im Betriebe beschäftigter Mann, nicht einer der jüngst Eingestellten, entlassen wurde. Wir wollen aber auch gleich vorweg bemerken, daß wir nicht glauben, daß seine Krankmeldung die Ursache der Entlassung war. In dieser Beziehung wollen wir gern an ein zufälliges Zusammentreffen glauben. Aber die Folgen dieses Zusammentreffens sind denn in der Tat für den Mann höchst verderbliche gewesen. In § 3 des Unterstützungsvereins-Statuts heißt es nämlich, daß die Mitgliedschaft erlischt mit Aufhebung des Arbeitsverhältnisses mit dem Werke, in welchem das Mitglied beschäftigt ist, ausgenommen den Fall, daß dasselbe in ein anderes Werk der Siemenswerke übertritt.

Und welcher wird in diesem Paragraphen bestimmt: Mit Aufhebung der Mitgliedschaft erlischt jeglicher Anspruch an den Verein. Rückzahlung von Mitgliedsbeiträgen findet nicht statt. Wenn man weiß, daß die Mitglieder der sogenannten „gelben“ Vereine, wie ja die Lebus-Versammlung am Sonntag gezeigt, in der übergroßen Mehrzahl sich zu diesen hingezogen fühlen, sondern denselben ihrer Existenz wegen angehören, so muß man schon sagen, daß man an ihnen eine Art Erpressung ausübt, wenn man sie zwingt, Beiträge zu bezahlen, die bei freiwilliger oder unfreiwilliger Arbeitsniederlegung sie ohne Aussicht auf Entschädigung oder Rückzahlung lassen. Beiträge, die lediglich denen zu gute kommen, die an sich schon das für den Arbeiter so seltene Glück dauernder Beschäftigung haben.

Der Fall aber, der hier vorliegt, ist womöglich noch schlimmer.

Der Mann meldet sich krank. An demselben Abend wird er entlassen. Als er nun zu dem Kassierer des sogenannten Unterstützungsvereins kommt, wird dem Mann, der sich vor der Entlassung krank gemeldet hat, rund weg die Unterstützung verweigert, obgleich seine Unterstützungsbedürftigkeit zweifellos schon zu einer Zeit eingetreten ist, wo er noch im Arbeitsverhältnis stand! Das Statut des famosen Unterstützungsvereins berechtigt ja dazu!

In der Tat, eine tollere Däpierung der Arbeiterchaft, als durch diese gelben Unterstützungsvereine ist nicht denkbar. Obgleich das Statut ihnen formal Rechte gewährt, kann jeder einem Arbeiter mißgünstig gefasste Meister diesen durch Entlassung sofort um alle Rechte bringen. Ja, wie Figura zeigt, vermag man einem Kranken durch Entlassung die wohlverordneten Rechte jedergzeit zu fügen!

Und da erwartet man noch, daß die Arbeiter den gelben Organisationen mit Freuden zulaufen? Und da glaubt man, so betrogene Arbeiter dem Kapital gefügiger gemacht zu haben? Wie tief stehen doch die „geistigen Leiter der Produktion“ intellektuell unter der Arbeiterchaft, daß sie glauben, diese ließe sich für das gelbe Linsengericht das Erstgeburtsrecht einer taftkräftigen und alle umfassenden Organisation ablaufen!

Berlin und Umgegend.

Achtung! Lebusversammlung!

Derjenige, welcher am Sonntag, den 17. Januar 1909, nachmittags zwischen 3 und 2½ Uhr, in der Invalidenstraße Nr. 120 mit einem Gummischlauch (Polizeihäufel) geschlagen worden ist, wird gebeten, so schnell wie möglich seine Adresse anzugeben im Bureau des Deutschen Metallarbeiterverbandes, Charlottestr. 8 III.

Deutsches Reich.

Protokollversammlung der Bauarbeiter Hamburgs.

Gegen die Bevorzugung auswärtiger Arbeiter erhob am Sonntag eine öffentliche Versammlung aller Bauhilfsarbeiter, Erd- und Betonarbeiter Protokoll. Nach einem ausführlichen Referat des Vorsitzenden des Bauhilfsarbeiterverbandes, Hüffner, und lebhafter Aussprache gelangte folgende Resolution zur Annahme:

„Die im großen Saal des Gewerkschaftshauses Versammelten nehmen Kenntnis vom Bericht des Ausschusses zur Prüfung des Senatsantrages, betreffs Vergrößerung der Haltestelle Hauptbahnhof der elektrischen Stadt- und Vorortbahn. Sie widerspricht dem, daß in Hamburg ein Lohn von 38 Pf. pro Stunde für Erdarbeiter durchaus angemessen ist. Sie widerspricht auch dem, daß, wenn Hamburger Arbeiter zu tariflichen Löhnen eingestellt worden wären, es zu einem Streik hätte kommen können.“

Die Versammlung protestiert gegen die Behauptung, daß in Hamburg Arbeiter zu tariflichen Löhnen nicht zu haben seien. Bei der Nachfrage um Arbeit wuchen hiesige Arbeiter zurückgewiesen und Fremde eingestellt.

Des ferneren verspricht die Versammlung, mit allen gesetzlichen Mitteln dafür einzutreten, daß auch für die Erd- und Betonarbeiter bei der Stadt- und Vorortbahn die tariflichen Löhne gezahlt werden und fordert alle Erd- und Betonarbeiter auf, dem Verband der Bauhilfsarbeiter als Mitglied beizutreten.“

Ausland.

Zum Streit im Baugewerbe in Karlsbad.

Aus Karlsbad, den 16. Januar, abends, wird berichtet: Wenn es nicht gelingt, rasch den seit 8 Wochen bestehenden Streit zu beenden, dürfte es zu ersten Zusammenstößen kommen. Man hat in den letzten Tagen laut Angabe der Arbeitswilligen, ihre Weiber und Kinder, die Essen bringen wollten, mißhandelt. Polizisten wurden gewürgt. Einem derselben wurde der eiserne Helm eingebogen, einem Streikenden wurde ein scharfer Säbelhieb über die Schulter versetzt. Jetzt, wo sich auch die Arbeitswilligen organisiert haben, wird die Situation kritisch.

Heute vormittags begab sich ein Zug von nahezu 500 Arbeitswilligen (?) zur Bezirkshauptmannschaft und zum Bürgermeisteramt. Sie verlangten ausgiebigen Schutz bei der Arbeit, insbesondere Schutz gegen die Streikposten an den Bahnhöfen und den Zugängen zur Stadt.

Die Arbeitslosen-Zählung in Schweden.

Die von der schwedischen Regierung auf den 12. Januar angeordnete Arbeitslosen-Zählung hat ergeben, daß in den jüdischen 130 Orten, aus denen bis jetzt Nachrichten vorliegen, über 16 000 Arbeitslose sich meldeten. Diese Zahl ist aber jedenfalls lange nicht einmal die Hälfte der tatsächlich vorhandenen Arbeitslosen. Abgesehen davon, daß bei dem Meldesystem, das bei der Zählung überall angewandt wurde, ein den Tatsachen entsprechendes Ergebnis überhaupt nicht zu ermitteln ist, hatten auch die Regierungsvertreter in einigen Landesteilen von vornherein erklärt, daß in ihrem Bezirk keine Arbeitslosigkeit herrsche und die Zählung deshalb überflüssig sei, und eine Reihe von Kommunen haben dann auch überhaupt keine Zählung vornehmen lassen. So z. B. sämtliche Kommunen in den beiden Sägewerksdistrikten von Sundsvall und Härnösand. Von dort ist bereits von unseren Parteigenossen an den Zivilminister ein telegraphischer Protest gegen die Nachlässigkeit der Kommunalbehörden ergangen.

Dafür, daß die Zählung auch dort, wo sie, soweit es das unpraktische System zuläßt, gewissenhaft durchgeführt wurde, höchst mangelhaft ausgefallen ist, liegen viele Beweise vor. So haben sich z. B. in Stockholm, wo die Gesamtzahl der registrierten Arbeitslosen 2086 Männer und 145 Frauen war, von 300 tatsächlich arbeitslosen Hafenarbeitern nur 50 gemeldet. In Göteborg meldeten sich 1029 Männer und 71 Frauen als Arbeitslose, aber am gleichen Tage waren bei der städtischen Arbeitsvermittlungsanstalt 2100 Arbeitslose eingeschrieben.

Die sozialdemokratische Presse Schwedens weist denn auch darauf hin, daß durch das Meldesystem niemals die richtige Zahl der Arbeitslosen ermittelt werden kann, und verlangt eine Zählung von Haus zu Haus.

Letzte Nachrichten und Depeschen.

Die Cholera in Petersburg.

Petersburg, 10. Januar. (W. L. B.) Heute sind 43 Personen an Cholera erkrankt und 2 gestorben. Im ganzen liegen gegenwärtig 263 Personen krank danieder.

Reichstag.

188. Sitzung vom Dienstag, den 19. Januar 1909.

Am Bundesrath: v. Schoen, Dr. Rieberding. Der Handelsvertrag zwischen dem Deutschen Reich und dem Freistaat El Salvador wird in dritter Beratung debattelos angenommen.

Bei der dritten Beratung eines Gesetzentwurfes betreffend die Kontrolle des Reichshaushalts von Elsass-Lothringen und des Haushalts der Schutzgebiete für das Rechnungsjahr 1908 fragt Abg. Emmel (Soz.), ob es richtig sei, daß wie der Zentrum- abgeordnete Gauß in einer Wählerversammlung in Wehrweiler behauptet habe, vom Reich an Elsass-Lothringen jährlich 1 1/2 Millionen weniger für die Erhebung von Zöllen und indirekten Steuern abgeführt werde, als Elsass-Lothringen zuzumane.

Unterstaatssekretär Zweite bemerkt, daß über die Frage, welche Vergütung Elsass-Lothringen zu beanspruchen habe, eine verschiedene Auffassung zwischen der Reichsregierung und der Landesregierung von Elsass-Lothringen vorhanden sei.

Der Gesetzentwurf wird angenommen. Es folgt die Fortsetzung der zweiten Beratung des Etats für die Reichsjustizverwaltung.

Die Beratung wird fortgesetzt beim Titel „Gehalt des Staatssekretärs 41 000 M.“

Abg. Koempf (freis. Sp.) fragt an, ob sich die Regierung an dem internationalen Handelstage in Belgien beteiligen wolle. — Außerordentlich buntschickig sei in den einzelnen deutschen Bundesstaaten die Rechtslage gegenüber den Ministerialentscheidungen. Während in einigen Bundesstaaten gerichtlicher Natur dagegen möglich ist, ist das in anderen nicht der Fall. Da dabei vielfach die Ausführung von Reichsgesetzen in Frage kommt, hat das Reich Veranlassung, sich um eine Vereinheitlichung der Verwaltungsgerichtsbarkeit zu bekümmern.

Staatssekretär Rieberding (sehr scharf verständlich) scheint von dem Interesse zu sprechen, das die Reichsregierung der internationalen Regelung des Wechselrechts entgegenbringe.

Abg. Dr. Jund (nall.) verbreitet sich über die Frage der gesetzlichen Regelung der Tarifverträge. Redner wünscht eine solche Regelung und tabelt, daß frühere Reichsgerichtsurteile im tarifrechtlichen Sinne gefällig seien. Neuerdings beginne das Reichsgericht eine tariffreundlichere Haltung einzunehmen, aber eine gesetzliche Regelung bleibe doch notwendig. Ebenso notwendig ist die Verletzung der Rechtsfähigkeit der Gewerkschaften. Das ganze wirtschaftliche Leben der Gegenwart wird beherrscht von dem Gedanken der Organisationen. Da sollte man den großen Verbänden die Erwerbung der Rechtsfähigkeit nicht erschweren, namentlich sollte die Regelung der Frage nicht durch Kompetenzkonflikte zwischen dem Reichsjustizamt und dem Reichsamt des Innern verzögert werden. Der Redner geht dann auf die Notwendigkeit und Möglichkeit der Entlastung des Reichsgerichts ein, und erinnert daran, daß ein Reichsgericht, der der glaube, sein Recht nicht erhalten zu haben, durch Revolvererschüsse einen Richter verletzten und einen gänglich Unberechtigten, den Mangel an Strafburger tödlich verurteilt habe. Allgemeine Forderungen über das Vertrauen des Volkes zu den Richtern seien hieraus nicht zu ziehen, die Richter werden sich durch solche Vorermittlungen auch nicht um eine Linie von dem Wege des Rechtes abbringen lassen. Eine Ehrenpflicht des Reiches ist es, für die Hinterbliebenen des und von Leben genommenen Beamten einzutreten. Bei entsprechenden Kompetenzkonflikten zwischen den Reichsamtern wäre die Entscheidung vielleicht einem Staatsgerichtshof zu übertragen.

Staatssekretär Dr. Rieberding: Es ist Aussicht vorhanden, daß für die Hinterbliebenen des bei dem bedauerlichen Vorfall im Reichsgericht ums Leben gekommenen Beamten etwas Außergewöhnliches geschieht. — Die Frage der Tarifverträge behalten wir im Auge, sie ist dem Reichsamt des Innern überwiesen.

Abg. Dr. Müller-Reinigen (freis. Sp.): Ich möchte die Aufmerksamkeit des Reichsjustizamtes auf den systematischen geistigen Rückgang hinlenken, welchen die tschechischen Bühnen andauernd an Werken der deutschen Literatur betreiben. Dazu kommt, daß das Bezirksgericht in Prag geradezu die legenden Deutschen durch die Forderung der Anwendung der tschechischen Sprache verhöhnt. Hier sollte das Auswärtige Amt eingreifen und sich der

bedrohten deutschen Interessen annehmen. (Sehr richtig! bei den Freisinnigen.)

Die deutsche Kriminalstatistik zeigt im Jahre 1907 ein Herabgehen der Verurtheilten um mehr als 2000; das ist um so erfreulicher, als in Zeiten der wirtschaftlichen Depression die Kriminalität meist steigt. Erfreulich ist namentlich das Herabgehen der Sittlichkeitsverbrechen von 13 500 auf 13 200 trotz des Wachstums der Volkszahl um 800 000. Das zeigt nichts von dem oft behaupteten „Veruch der Verwilderung“.

Besonders wichtig ist die Kriminalität der Jugendlichen. Sehr zu beklagen ist gerade im Interesse der Jugendlichen, daß bei der Reform des Strafrechts die Aufhebung der bedingten Verurteilung geplant wird, und zwar lediglich aus kleinen konstitutionellen Bedenken, weil man eine Verkürzung des Bedingungsrechts der Krone davon fürchtet. — Die angeführte Novelle zur Strafprozessordnung werden wir bis Oetern auch nicht in eiter Lesung erleben können. Aber wir wünschen, daß wir sie möglichst bald erhalten.

Die Novelle zur Strafprozessordnung ist eine fleißige, gewissenhafte Arbeit, aber doch lüdenhaft und bis zu einem gewissen Grade Stückwerk. Historische Gesichtspunkte spielen dabei mit, wenn sie auch dem Staatssekretär nicht zum Bewußtsein kommen mögen. Lieber gar keine Verurteilung, als eine, wie man sie uns vorschlägt. Was hilft die Heranziehung der Laien zur ersten Instanz, wenn die Laien von der Berufungsinstanz ausgeschlossen werden! — Die deutsche Staatsanwaltschaft erfreut sich einer steigenden Unpopularität (Sehr richtig! links). Sie ist ungeliebt, die aller ungeliebteste Behörde. (Sehr wahr! bei den Sozialdemokraten.) — Ein Erster Staatsanwalt sagte jüngst: „Es bedarf nicht der Presse, um Mißbräuche aufzudecken. Die Interessen des Publikums werden schon genügend durch die Behörden wahrgenommen.“ (Heiterkeit links.) Das Publikum kann auch ohne Presse ruhig schlafen.“ (Große Heiterkeit.) — Keulich ist gegen den Verfasser eines Flugblatts von der Staatsanwaltschaft eingeschritten worden, in welchem zum Austritt aus der Kirche aufgefordert wurde. Die Ausdrücke waren scharf, wie die Ausdrücke, die sich täglich in der Zentrumspresse über und gegen die Staatschule finden, die als „Kochschule“ usw. bezeichnet wird. (Rufe: br, br, im Zentrum.) Sie (zum Zentrum) geben durch Grunzen ihre Zustimmung zu erkennen. (Heiterkeit und Zustimmung links.) Uebrigens sind — was ich selbstredend nicht mißbillige — sozialdemokratische Blätter wegen scharfer Worte in Artikeln zu Gunsten der Austrittsbewegung nicht beehelligt worden. Die Staatsanwaltschaft denkt also wohl, an ein paar Dutzend Freidenker könne man sich leichter herantreiben, als an eine mächtige politische Partei. — Noch ein paar Worte über die Sittlichkeitsfrage. (Unruhe im Zentrum.) Denken Sie nicht, daß ich Klammere für Raskalkultur zu machen beabsichtige. (Schallende Heiterkeit.) Ich überlasse das gewissen anderen Leuten. (Unruhe im Zentrum. — Sehr gut! links.)

Der Begriff des öffentlichen Interesses wird von der Staatsanwaltschaft sehr merkwürdig ausgelegt. Ein um die Plattenagitation verdient Professor sollte beleidigt sein, weil von ihm gesagt war, er sei erschienen in „etwas auffällender Aufmachung“, und die Beleidigung wurde im öffentlichen Interesse verfolgt. Bei linistehenden Politikern aber schreit die Staatsanwaltschaft nur ein, wenn sie selbst sich einer Beleidigung schuldig gemacht haben, dagegen erwidert sie nie ein öffentliches Interesse, wenn solche Politiker auf das ärgerliche beschimpft werden. (Sehr richtig! links.) Das Legalitätsprinzip hat doch dazu geführt, daß die Staatsanwälte sich mit Papallien befassen müssen; ich erinnere nur an den roten Rappert mit dem roten Zylinder in der Reklame, daß sich 5000 Menschen darüber zu Tode gelacht hätten, wo die Staatsanwaltschaft einschritt, weil diese Reklame geeignet sei, Verärgerung und Säreden zu erwecken. (Schallende Heiterkeit.) Am allermeisten böses Blut über muß die ungleichartige Behandlung der Angeklagten vor Gericht nach Stand und Geburt erregen. (Sehr richtig! bei den Freisinnigen.) Möge dies anders werden, und mögen die Jahre 1909 und 1910 ein Wendepunkt in der krimonellen Entwicklung des Deutschen Reiches werden. (Lebhafter Beifall bei den Freisinnigen.)

Abg. Dr. v. Dylemowski-Pomian (Wol): In unserer Verfassung steht der Grundsatz: Reichsrecht bricht Landesrecht. Der Staatssekretär des Reichsjustizamtes wacht darüber nicht mit der

nötigen Energie, daß die Reichsgesetze von den Bundesstaaten nicht verletzt werden. Die weiblichen polnischen Namen auf a werden von den Reichsgesetzen anerkannt, durch Verordnungen in Preußen und Sachsen wird es den Polen trotzdem unmöglich gemacht, solche Eintragungen weiblicher Namen in die Standesamtsregister zu erreichen. Das preussische Gesetz, welches in den Provinzen mit polnischer Bevölkerung die Behandlung von Grundstücken an obrigkeitliche Genehmigung bindet, widerspricht dem Freizügigkeitsgesetz und bildet eine persönliche Eigentumsbeschränkung, zu der es eines besonderen Aktes der Reichsgesetzgebung bedurft hätte.

Auch das preussische Expropriationsgesetz vom vorigen Jahre ist eine Verletzung reichsgesetzlicher Normen. Als vor Jahren auf der außerordentlichen Landtag die geflügelte Wort fiel: „Wir pfeifen auf eure Gesetze!“ war die rechte Seite ganz empört. Was hat denn aber Preußen getan! (Sehr richtig! bei den Polen.) Es muß ein Mittel der Exekutive gegen einen Staat gefunden werden, welcher gegen die Reichsgesetze verstößt. (Bravol bei den Polen.)

Staatssekretär Dr. Rieberding befreitet, daß die preussische Regierung der Durchführung von Reichsgesetzen Widerstand leistet; in den vom Vorredner angeführten Fällen bestehe ein Widerspruch zwischen den Reichsgesetzen und den preussischen Gesetzen nicht.

Abg. Dr. Frank (Soz.):

Herr Müller-Reinigen hat mit großer Genugthuung festgestellt, daß seit dem Jahre 1903 die Verurteilungen wegen Majestätsbeleidigungen zurückgegangen seien, und meinte, das sei im wesentlichen ein Verdienst des vom Volk geschaffenen Gesetzes über die Majestätsbeleidigungen. Ich glaube, da ist seine dichterische Phantasie mit ihm durchgegangen. (Heiterkeit.) Im Jahre 1903 hat der Blod noch nicht existiert und kann keinen Einfluß auf die Majestätsbeleidigungen gehabt haben. Oder wollte Herr Müller-Reinigen vielleicht ausdrücken, daß nicht bloß die Zahl der Verurteilungen geringer geworden ist, sondern auch die Zahl der Majestätsbeleidigungen? Dann würde er ein zweites Mal irren. Ich glaube, in den letzten vier Monaten sind mehr Majestätsbeleidigungen begangen, als vorher in den letzten vier Jahren. (Lebhafter Zustimmung. Große Heiterkeit.) Weiter hat Herr Müller-Reinigen einen praktischen Vorschlag gemacht. Der künstlerische Beirat, welcher in Bayern mit Erfolg arbeitet, sollte auf größere Staaten übertragen werden. Er meinte wohl, auf Preußen. Meine Freunde stehen auch dieser Anregung sehr skeptisch gegenüber. In Preußen betrachtet man die Professoren nur als wissenschaftliche Leibgarde der Hofkanzler und auch die Künstler werden entsprechend gewertet. Wenn es zu solchem Beirat käme, würden wohl nur Snacks und ähnliche Leute hineinommen. (Heiterkeit.) Ich werde mich nun zu dem Budget selber. Die Budgetkommission hat dem Reichsjustizamt ein paar Posten gestrichen, die im wesentlichen zur Anschaffung von Schreibmaschinen bestimmt waren. Das ist ganz recht so. Auch die Sparanstalt bewegt sich gern, wie alles in der Welt, auf der Linie des geringsten Widerstandes. Möge die Kommission ihren Kostist auch ebenso sämenten, wenn es sich um Reichsamter handelt, die etwas kriegerischer sind, als das Reichsjustizamt, und wenn es sich nicht um harmlose Schreibmaschinen handelt, sondern um Maschinen für Schiffe und Festungen. Uebrigens nehme ich nicht an, daß man dem Reichsjustizamt bei der Anschaffung dieser nützlichen Instrumente Schwierigkeiten machen wird. Das wäre sehr tödlich; denn die Schrift der Juristen ist fast ebenso undeutlich wie ihre Sprache. (Heiterkeit.) Der kleine Lüthrich soll wohl, wenn ich von dem staatsmännischen Gesichtspunkt der Sparanstalt absehe, einen erheblichen Einfluß haben und auf eine Einengung der Schreiberei hinwirken. Das wäre ganz gut, denn es wird viel zu viel geschrieben. Beispielsweise hatte ein Amt eine Nachschlüssel auf 1,27 M. festgesetzt. Die nachprüfende Behörde aber fand, daß sie 1,28 M. betragen müsse, und über diese Differenz von 1 Pf. entsann sich ein anregender und angeregter Schriftentwischler herüber und hinüber. Ich weiß nicht, wer schließlich recht gehabt hat. Vielleicht korrespondieren die beiden Aemter noch jetzt. (Heiterkeit.) Selbstverständlich haben für eine so geistreiche Beschäftigung nur die Beamten Zeit und Lust, welche ihren Beruf ganz mechanisch ausüben und keine größeren Gesichtspunkte kennen. Leute, die nicht selbständig denken, sondern überall nach Vorentscheidungen suchen. Solche unselbständige Naturen sind auch nicht instande,

Kleines Feuilleton.

Theater.

Lustspielhaus: „Die deutschen Kleinstädter“. Lustspiel von August Koberg. Der ungewöhnliche Erfolg, den Reinhardt's originale Aufführung von Restroy's „Revolution in Krähwinkel“ erzielte, dürfte den Anstoß dazu gegeben haben, daß nun im Lustspielhaus die erste, sogenannte Klassik gewordene Krähwinkler Komödie, aus der auch das Wort stammt, Koberg's „Deutsche Kleinstädter“, ausgegraben und dem Publikum vorgeführt wurde. Das Experiment brachte es zu keinem rechten Eindruck. Man sah wohl mit dem Verstande ein, daß diese Szenen, die übrigens in freier Nachbildung eines französischen Stückes entworfen sind, zu ihrer Zeit amüsant wirken konnten, aber vernochte selbst nicht dabei warm zu werden. Die erfinderische Geschäftigkeit in der Vertiefung und Ausmalung der Situationen verbindet sich mit einer jetzt nicht mehr genießbaren Breite, einer ermüdenden Hartnäckigkeit der Wiederholungen. Sie in einer langsam bedächtigen Vortragsweise von Anno dazumal geht es vorwärts; so oft der Vorkämpfer zum Fenster hinausgeht, sieht er nur, unbedeutend in den Linien verschoben, immer daselbe, schon längst ersehnte Bild. Der häßliche Einfall, daß beim zweiten Aufgehen des Vorhangs die am Schluß des ersten Aktes sich beim Hiniausgehen an der Türe komplimentierenden Damen noch unentwegt in ihrer Höflichkeit am gleichen Plage stehen, kann zugleich als symbolische Veranschaulichung für das derweilende Tempo des Ganges gelten. Was nützlichen Wirk anlangt, mögen das Koberg'sche und das revolutionäre Krähwinkel sich die Waage halten, aber während die lose gefügte, kunstwechsellnde Postenform Restroy's der Phantasie des Regisseurs weiteste Freiheit läßt und der große 43 er Hintergrund eine Fülle hochaktuelle Beziehungen herausgearbeitet gestattet, schließt das engumgrenzte Koberg'sche Lustspiel alle derartigen Möglichkeiten völlig aus. Es ist anspielungslos für unser heutiges Empfinden. Wie die Krähwinkler ihre glorreiche Revolution vollführen, das erinnert mit fataler Vossheit an die nutzlosen Demonstrationen und Schwabenstreife modern freisinniger Oppositionsparteien, indes die Koberg'sche Verfassung heute in lauter Lustleben, die keinen mehr recht treffen, verpufft. Die Aufführung, sehr wohl in Dekorationen und Kostümen, hielt sich schäufelnd in Rahmen einer Durchschnittsleistung. Es wurde stark, wohl noch stärker, als es das Stück verlangt, übertrieben. Am annehmbarsten gab sich das junge Liebespaar, Fräulein Cerigioli und Herr Diegich.

Joseph Raing setzte am Montag sein Gastspiel im Neuen Schauspielhaus als Mephisto in Goethe's „Faust“ fort. Seine Eigenart tritt in dieser — in Berlin bereits belannten — Verkörperung ebenso interessant und manchmal blendend und nicht selten gewaltig hervor, wie in allen seinen Gestaltungen. Es gehört zum Wesen dieser Schauspielersucht, daß sie Richter aufsetzt, wo sie nicht immer erwartet werden, und daß sie herrlich manches unter den Akh fallen läßt, was anderen bebaufamt erscheint. Wenn solch drängende Spannung und überaus lebendige Sympathie hervorquellen wie in dieser künftigen Natur,

muß man manches dafür in den Kauf nehmen. Raing — Mephisto ist der Teufel der selbstbewußten Ueberlegenheit, des revoltierenden Geistes, der seine Fesseln fühlt und alle Geister des Sarkasmus und der Ironie losläßt. Die Schiller'sche, Auerbach's Kellner, die Szenen im Garten der Frau Warte sind ihm Gelegenheiten, um seinen Spott bis zur höchsten Grinasse zu treiben und höhnisch seinen Geist funkeln zu lassen. — Fr. Karen war ein Gretchen voll Schlichtheit und Jungfräulichkeit.

Musik.

Die Arbeiter-Bildungsschule versuchte am Sonntag durch ein Konzert zur Feier ihres 18. Stiftungsfestes ein Bild vom Musikschaffen der Moderne zu geben. Gewiß ein sehr dankenswertes Unternehmen. Denn, wie es das Bestreben für den nach allgemeiner Bildung verlangenden Arbeiter sein muß, sich zum Verständnis der unsere Zeit bewegenden Fragen und Probleme durchzuringen, so wird er auch ein Interesse daran haben, auf dem Spezialgebiet der Musik zu erfahren, welche Fragen das heutige Musikleben bewegen, wer die führenden Geister sind und wie ihre Hauptwerke beschaffen sind. Wer nun aber auch nur oberflächlich mit dem modernen Musikleben bekannt ist, der weiß, welche Fälle von Charakterlücken aus der unüberschaubaren Menge der heutigen Komponisten hervortragen. Wie soll man in einem kurzen Konzert auch nur annähernd dem Laien eine Vorstellung hiervon geben? Welches mühten die leitenden Gesichtspunkte der Auswahl sein? Gibt es überhaupt etwas Charakteristisches, das den heutigen Führern auf dem Gebiete der Musik gemeinsam wäre? Ist es das Herpergen der Formen, die von den Klassikern überliefert sind? Ist es die außerordentliche Steigerung der Ausdrucksmittel, die zweifelslos von den modernen Komponisten erreicht ist, und die bereits bis zu dem Veruch eines völligen Umsturzes unseres heutigen Musiksystems und Musikempfindens vorgeschritten ist? Man denke nur an die Schaffung von Viertelnoten, die keine Neuerer plonen? — All diesen Erwägungen gegenüber scheint es von vornherein ein völlig unmögliches Unternehmen, dem Laien eine richtige Vorstellung von der Musikmoderne durch ein Konzert vermitteln zu wollen.

Dies haben wohl auch die Veranstalter des Konzerts empfunden und deshalb darauf verzichtet, solche Werke, in denen die Revolution in der heutigen Musik am deutlichsten zum Ausdruck kommt, aufzuführen. Sie begnügten sich damit, durch das Konzert gleichsam ein kleines Abbild zu geben. Und das ist ihnen wohl auch einigermaßen gelungen. Mag die Auswahl der Werke mehr durch Zufall als durch Absicht bestimmt worden sein, jedenfalls wurde durch sie die Signatur der zeitgenössischen Musik gut gekennzeichnet: Viel Mittelware, wenig Bedeutendes, nichts Geniales! Dabei war das in dem Konzert gegebene Bild noch geschminkt, da wenigstens in den Liedern nicht Durchschnittsware, sondern bessere Qualität ausgewählt war, dankbare Lieder, wie man sagt. Strauß, Mahn, Kaur, Kurich waren mit je drei Liedern vertreten, die von Frau Weinbaum mit prächtiger Stimme, von Herrn Diegier mit warmem Vortrage gesungen wurden. Außer diesen zwölf Liedern, denen Frau Weinbaum noch eins zugeben durfte, kamen dann noch mehrere Kammermusikwerke zur Aufführung, eine Sonate für Violine und Klavier von Liszt, eine Sonate

für Violoncello und Klavier von Lampe und ein Trio für Violine, Violoncello und Klavier von Saint-Saens. Etwas reichlich viel für einen Abend!

Frau Radwaner-Wirnbauer (Violine), Herr Loetsenon (Violoncello) und Herr Kestenberg (Klavier) hatten die Aufgabe übernommen, moderne Kammermusik einem Arbeiterpublikum vorzutragen. Wer da weiß, wie schwer es ist, dem Arbeiter das Anhören der Kammermusik unserer Klassiker Haydn, Mozart und Beethoven zu einem wirklichen Genuß zu gestalten, der wird die zehnfachen Schwierigkeiten, die die aufgeführten Werke dem Hörer darbieten, erst richtig zu würdigen wissen. An den Ausführungen lag dies sicher nur zum geringsten Teil, da alle drei ausgezeichnete Künstler sind, wenn schon ihr Zusammenpiel nicht jeden Wunsch befriedigte. Trotz alledem hat die Arbeiter-Bildungsschule recht daran getan, Zeitgenossen zu Worte kommen zu lassen.

Zu einem weiteren Liederabend halte am Sonntagabend der Berliner Volkshor Einladung ergeben lassen und gern wurde ihr Folge geleistet: Haydn's neuer Konzertsaal war überfüllt. Wieder bestritt wie im Vorjahre Sven Scholander das Programm und wieder herrschte echte Fröhlichkeit und heitere Laune wie im Vorjahre. Beim Volkshor und seinen Sängern wird der sprachgewandte schwedische Sänger und Lautenspieler willkommen gesehen, wie nur je ein Troubadour in früheren Zeiten. Zwar bringt er keine neue Lieder, sondern nur alte, gute Sachen, die er überall in Europa aufhüllt: Volkslieder und Volksweisen. Aber sie sind vortreffliches Volksgut, das die Zeiten überdauert und heute noch wirkt wie ehemals. Das ist durch den kapitalistischen Entwicklungsprozess unterbrochene Tradition wieder aufgenommen wurde und das alte Gut wieder lebendig geworden ist, das ist Scholanders unbestreitbares Verdienst. Andere sind ihm gefolgt und nun mit ihm am Werke, und wir freuen uns des Reichthums, der aus den Tiefen des Volkstums strömt. Es gibt stimmdegebare Sänger und ebenso gute Lautenspieler wie Scholander, aber niemand, der diese scheinbar so einfachen, früher auf den Gassen und in den Kneipen gesungenen Sachen so packend, so drastisch und herzerquickend vorzutragen weiß wie er. Scholander strömt über von Lebendigkeit, er stellt dar, er gestaltet plastisch mit den ausdrucksvollsten Mienen, mit Gesten, mit dem ganzen Körper. Er erlebt, was er vorträgt, und läßt und daran teilhaben. Das ist Kunst im besten Sinne, gerade weil es so natürlich, frisch und urwüchsig herauskommt. Und so ging denn ein Strom von Humor, Fröhlichkeit, heiterer Laune und ausgelassenerheit von den Liedern aus und löste alle Grade lustigen Lachens aus. Besonders gefielen die Red- und Spottlieder (das schwedische „Ich weiß nicht, wie mir ist“, der Tod von Oafel) und des schwedischen Volksdichters und Lautensängers Wellman parodistischer Grabesang auf den Schnapsbrenner Lundholm. Bei dieser Gelegenheit erwies Scholander auch für den Nichtseiner seine Weisheit auf der Laute, mit der er das Grabeslied ansang. Wenn von dieser guten alten Sing- und Spielkunst nur mehr in die Stätten bringen möchte, die ihrer Bestimmung und Fröhlichkeit erwecken sollen und statt dessen halbzerbrecherliche Kunststücke und ödes, plattes Zeug bieten.

die Rechtsprechung auszubilden und dem Bedürfnisse anzupassen, und daher erhebt sich bei jeder Kleinigkeit der Ruf nach der Gesehgebung, und wieviel wäre auch ohne die Gesehgebung durch die Rechtsprechung zu fassen und zu formen! (Sehr wahr bei den Sozialdemokraten.) Die soziale Gesehgebung hat damit begonnen, daß man mit dem Märchen von dem freien Arbeitsvertrag aufgehört hat. Nur formell, nur scheinbar hat der Bestiflose eine Vertragsfreiheit. Was ist zum Beispiel aus den Bestimmungen, die das bürgerliche Gesehbuch zum Schutz der Mieter geschaffen hat, in der Praxis geworden? Die Hausbesitzer haben sie vollständig beseitigt. Bei solchen Bestimmungen müßte der Richter sagen, hier handelt es sich um zwingendes Recht, das der freien Vereinbarung entzogen ist. Denn die sogenannte Vertragsfreiheit läuft in Wahrheit auf die Willkür des wirtschaftlichen Stärkeren hinaus. (Sehr wahr bei den Sozialdemokraten.) Ich will daran erinnern, wie bei jedem Streik, bei jeder Ausperrung Tausende von Versicherungspoliceen der Arbeiter verfallen, weil die Arbeiter infolge eines Streiks die Prämie nicht mehr bezahlen können. Ich erinnere, wie in solchen Fällen den Arbeitern die auf Abzahlung gekauften Möbel genommen werden. Wo ist der Richter, der es wagt, in einem solchen Falle Fristen zu gewähren, indem er sagt, es handelt sich hier um wirtschaftliche Erscheinungen, die über den Willen des einzelnen Arbeiters hinausgewachsen sind. (Sehr wahr bei den Sozialdemokraten.) In ihrer großen Mehrheit sind die Richter nicht imstande, die Rechtsprechung fortzubilden. Deswegen wird wohl wieder die Gesehgebung eingreifen müssen. Nun ist ja bei dieser Debatte das Reichsjustizamt sehr gut vorgekommen. Es liegt eine stille Erwartung über dem Hause auf Grund der Ankündigung, daß gleich zwei große Reformen kommen sollen, die des Strafprozesses und des Strafrechts. Man geht beinahe jählich mit dem Staatssekretär um (Heiterkeit) in der Erwartung dieser Willkür. Auch ich will dem Boreddner folgen und in der Erwartung des freudigen Ereignisses (Erneute Heiterkeit) die Novellen, die noch nicht da sind, nicht kritisch betrachten. Aber eine Bemerkung will ich machen, über die Heranziehung von Schöffen und Geschworenen aus den Reihen der Arbeiter. Auch wenn man ihnen Diäten bewilligt, fürchte ich, macht man die Rechnung ohne den Arbeitgeber. In Mannheim mußte ein Schwurgerichtsvorsitzender feststellen, daß ein Arbeiter, um die Enthebung des Amtes als Geschworener hat, weil sein Unternehmer ihm die Entlassung androhte. (Hört! hört! bei den Sozialdemokraten.) Eine derartige gemeine brutale Ausnutzung der wirtschaftlichen Überlegenheit muß öffentlich an den Pranger gestellt werden. (Zustimmung bei den Sozialdemokraten.) und vielleicht ist es möglich, bei der Reform durch Strafanordnungen den Unternehmern die Lust zu nehmen, die Arbeiter an der Erfüllung ihrer staatsbürgerlichen Pflichten zu hindern. Meiner Meinung nach, begehrt ein Unternehmer, der dies tut, eine ehrlose Handlung. (Lebhafte Zustimmung bei den Sozialdemokraten.)

Wenn ich jetzt die Aufzählung der Sünden der Justiz des letzten Jahres unterlasse, so bitte ich Sie, das nicht der milden Stimmung zuzuschreiben und auch nicht die Folgerung zu ziehen, die Herr von Oldenburg im vorigen Jahre zog, als wir keine Soldatenmishandlungen zur Sprache brachten. Er meinte, sie seien nicht, sie haben nicht. (Große Heiterkeit.) Die traurigen Erscheinungen, die unter dem Namen Klassenjustiz zusammengefaßt werden, brauchen wir nicht mehr zu beweisen, nachdem auch bürgerliche Politiker anerkannt haben, daß vielfach die Justiz als Waffe gegen die Arbeiterbewegung gebraucht wird. (Sehr richtig! bei den Sozialdemokraten.) Aber man lerne auf diesem Gebiete nicht aus. Täglich werden neue Wege und Formen entdekt, die deutsche Justiz vor der Geschichte zu blamieren. Ich will daher die regelmäßigen Fälle weglassen und hier nur über Fälle — ich will mal sagen nicht etwa möglichen Klassenjustiz sprechen. Am 25. November 1908 wurde von der Staatsammer in Frankfurt der Geschäftsführer der „Volkstimme“ mit 200 M. bestraft, weil er durch eine öffentliche Ausstellung einer Druckschrift zum Angehörigen aufgefordert hat. Hat er etwa seine Frankfurter Mitbürger zum Angehörigen gegen das reformierte Bismarckgesetz aufgefordert, nein, er hat einen Buchhändlerprospekt ausgestellt und zum Kauf eines Geschichtswerkes der Wiener Revolution aufgefordert und dabei einen Abdruck eines Aufsatzes aus dem Jahre 1848 mit ausgelegt. Der Buchhändler wollte natürlich möglichst viel Käufer anlocken. Aber die Frankfurter Richter haben das besser gemerkt. Sie sagten, er habe versucht, auf die Soldaten, vor allem auf die Landwehrmänner einzuwirken und an der militärischen Organisation des Vaterlandes zu rütteln. Wenn man die Fregänge der richterlichen Logik ansieht, so muß man konstataren, daß der arme Buchhändler nicht noch wegen Hochverrats zur Zuchthausstrafe verurteilt ist. Ich lege das Buch auf den Tisch des Hauses nieder. Sie werden daraus erleben, daß der Aufruf deutlich als eine Belästigung zur Geschichte der Wiener Revolution bezeichnet ist. Wenn das aber nicht genügt, den verweise ich auf den Inhalt des Aufsatzes, er schließt mit den Worten: „Es lebe der konstitutionelle Kaiser des freien Vaterlandes.“ (Schallende Heiterkeit.) Da muß doch selbst ein Blinder sehen, daß Deutschland nicht gemein sein kann, wenn von einem freien Vaterland die Rede ist oder gar von einem konstitutionellen Kaiser. (Lebhafte Zustimmung bei den Sozialdemokraten.)

In Sachsen erlassen Antisozialdemokratische Verbände eigene Rechtsvollstreckungsmaßnahmen, in denen sie die Anführung eines Boykotts mit Haftstrafen bis zu 14 Tagen bedrohen. Eine Anzahl Sozialdemokraten sind auf Grund dieser Verbände bereits bestraft worden, und zwar gerade in solchen Orten, in denen die Militärbehörde jahraus, jahrein über Gasmirke und Geschäftsleute den Boykott verhängt. (Hört! hört! bei den Sozialdemokraten.) Aus dem Umstande, daß diesmal keine Resolutionen zum Justizetat gestellt worden sind, hat man sehr schmeichelehaft Folgerungen für das Reichsjustizamt gezogen. Es war sehr voreilig! Stoff zu Resolutionen wäre waffenhaft vorhanden. Man denke nur an die schenlichen Szenen bei der Einrichtung der Grete Beier. 200 Honoratioren waren dazu mit Einladungen bedacht, als ob es sich um ein Schlachtfest handelte und nicht um einen Justizfall. (Zustimmung.) Wenn wir von Resolutionen Abstand genommen haben, so war es deshalb, weil wir dachten, daß man der Reichsregierung Zeit lassen müsse, den massenhaften Stoff der im vorigen Jahre angenommenen Resolutionen zu bewältigen. Dem Bundesrat scheint es aber an der nötigen Zeit zu dieser Beschäftigung zu fehlen, wie man zumal nach des Fürsten Bülow's heutiger Rede im Abgeordnetenhaus annehmen muß. Ohne jede zwingende Veranlassung sprach der erste Beamte des Reiches seine Vereinstilligkeit aus, unter gewissen Vorbedingungen gegen die große politische Partei Deutschlands mit Ausnahmegefehen vorzugehen. (Lebhafte Hört! hört! bei den Sozialdemokraten.) Vielleicht beschäftigen die Vorarbeiten zu einem solchen Ausnahmegefehe schon jetzt die löstbare Zeit des Bundesrats.

Uns läßt das kalt.

(Stürmische Zustimmung bei den Sozialdemokraten.) Wir wissen recht gut, daß die Sozialdemokratie schon heute unter einem ausnahmegesetzten Zustande steht. (Lebhafte Zustimmung bei den Sozialdemokraten.) Es fragt sich sehr, wer bei einem offenen Ausnahmegefehe besser fahren wird, die Sozialdemokratie oder ihre Gegner. (Wiederholte lebhafte Zustimmung bei den Sozialdemokraten.) Es mag ja sein, daß man durch das Siebaugehen mit Ausnahmegefehen eine schwindende Kanzlerherrschaft verlängern will. (Lebhafte Heiterkeit und Zustimmung bei den Sozialdemokraten.) Aber nochmals: Uns läßt es völlig kalt, was man plant. Wir kennen das schöne alte Wort: Mit Ausnahmegefehen kann jeder Esel regieren. (Stürmischer Beifall bei den Sozialdemokraten.)

Abg. Fossender (Z.) macht auf die sich in der letzten Zeit häufenden empörenden Fälle von Kindermishandlungen aufmerksam sowie auf die vielfach viel zu milden Strafen, die in den Prozessen wegen Kindermishandlung gefällt werden. Auch der Schuß gegen Ausbeutung der Kinder ist nicht genügend, denn er bezieht sich nur auf gewerbliche Ausbeutung, nicht auf Ueberbürdung mit unangemessenen Arbeiten im Haushalt usw. — Mit dem Körperverletzungsparagraphen des Strafgesetzbuchs reicht man nicht aus; man muß besondere Strafbestimmungen in bezug auf Grausamkeiten gegen Kinder treffen. Auch die Verursachung von Seelenqualen, die oft schlimmer sind als körperliche Mishandlungen, müßte strafrechtlich verfolgt werden. — Die zivilrechtliche Stellung der bei elterlichen Gewalt entzogenen Kinder bedürfte ebenfalls einer genaueren Fixierung. (Zustimmung.)

Abg. Werner (Antif.) bittet um Beschleunigung der Strafprozessreform, der Haftung des Reiches für seine Beamten, der Entlastung des Reichsgerichts usw. — Redner klagt über Verrohung der Jugend. Gegen „Buffalo Bill“ (Heiterkeit) und sonstige Schundliteratur müsse eingeschritten werden. — Man kann verlangen, daß die Justiz gegen Eulenburg nicht anders vorgeht, wie gegen einen beliebigen armen Schuldner. Es ist sonderbar, daß man angesichts der schweren gegen ihn erhobenen Anschuldigungen nicht gegen den Geheimrat Hamann disziplinarisch vorgegangen ist.

Abg. Wöring (Z.) klagt über die Konkurrenz, die die Gefängnisarbeit dem Handwerk mache.

Staatssekretär Dr. Nieberding: Bei der Neuregelung des Strafvollzuges wird auch die Frage der Gefängnisarbeit neu geregelt werden.

Sächsischer Geheimrat Meier: Herr Dr. Frank ist auf den Prozeß der Grete Beier zu sprechen gekommen. Ueber die Zahl der bei der Einrichtung anwesenden Personen sind übertriebene Mitteilungen in die Öffentlichkeit gelangt. Es ist aber zuzugeben, daß die Strafvollstreckungsbehörde zu viele Personen zu jenem traurigen Akte zugelassen hat. Die königliche Staatsregierung mißbilligt dies Verhalten der Strafvollstreckungsbehörde auf das allerentschiedenste. — Die Verfügungen, von denen Herr Frank weiter sprach, betreffen nicht den Boykott, sondern gewisse Formen der Anführung des Boykotts. (Ohl und Lachen bei den Sozialdemokraten.) Es ist dies eine Angelegenheit der Polizei, die mit der Justiz nichts zu tun hat.

Abg. Dr. Hecker (fr. Vg.) wünscht Erleichterungen im Verlehe der Angeklagten mit ihren Verteidigern, sieht in einer guten Schulbildung das beste Mittel gegen Kriminalität der Jugendlichen und äußert sich in allerhöchster Weise über die grauenhaften Zustände, die der Prozeß in Zueche enthält habe. Der tieftraurige Fall sollte uns zu Erwägungen darüber veranlassen, ob es sich nicht empfehle, die Fürsorgeerziehung reichsgesetzlich zu regeln. (Sehr richtig! links.) Unerschrocken, barbarisch sind die armen Mädchen von einem jungen Mann behandelt worden, der von Pädagogik nichts versteht und durch Protektion seines Vaters ins Amt gelangt ist. — In der Beurteilung der skandalösen Szenen bei der Einrichtung der Grete Beier stimme ich dem Kollegen Frank durchaus bei. Der sächsische Vertreter hat selbst zugeben müssen, daß ein hares Reichsgesetz dabei überzogen ist, welches die Höchstzahl der bei einer Einrichtung zuzuziehenden Personen normiert. (Hört! hört! links.)

Herr Stadthagen behauptete im vorigen Jahre, die Klassenjustiz herrsche nicht nur bei unseren Strafrichtern, sondern auch bei unseren Zivilrichtern. Damit hat er nicht einmal die Zustimmung des „Hamburger Echo“ gefunden.

In das Geseh über die Abzahlungsgesetze sollte eine Bestimmung aufgenommen werden, daß der Wohnort des Käufers auch sein Gerichtsstand ist; das würde sehr heilsam wirken. Zum Prozeß Eulenburg bemerke ich nur, daß sich die Presse während eines Prozesses größerer Zurückhaltung befleißigen muß; in England ist sie durch Geseh dazu gezwungen und wird bei Verletzung dieser Zurückhaltung wegen „contempt of law“ (Mißachtung des Gesehes) bestraft. Dieser Begriff würde auch auf den Fall des vom Kollegen Frank angeführten Mannheimer Fabrikanten passen, der die Stirn hatte, einem Arbeiter die Entlassung anzudrohen, falls er das Amt als Geschworener ausübe.

Ob Fürst Bülow sich wirklich im Abgeordnetenhaus für Ausnahmegefehe ausgesprochen hat, wie Kollege Frank behauptet hat, weiß ich nicht, aber das weiß ich, meine politischen Freunde sind für Ausnahmegefehe nicht zu haben. (Wraol! bei den Freisinnigen; lautes Gelächter bei den Sozialdemokraten und im Zentrum.)

Abg. Dr. v. Daltow (Polen): Daß Fürst Bülow für Ausnahmegefehe ist, beweisen die Gesehe gegen die Polen. Wenn der Staatssekretär behauptet, sie stehen nicht im Widerspruch mit den Reichsgesehen, so beweist er nur, daß er mitschuldig ist.

Staatssekretär Dr. Nieberding: Ich verteidige das Vorgehen der preussischen Regierung gegen die Polen als vereinbar mit den Reichsgesehen.

Abg. Dr. Marcour (Z.): Mit Recht hat gestern der Abgeordnete Ullrich betont, daß der § 18 des Urheberrechts zu einer wahren Kreuz für die gesamte anhängige Presse geworden ist. Von Tag zu Tag mehren sich die Klagen über den Mißbrauch, der mit diesem Paragraphen getrieben wird. Es hat sich eine wahre Autorenplünderung herausgebildet, denen nichts am Schuß vor Nachdruck liegt, die die meisten nachgedruckt zu werden wünschen, um dann mit Hilfe des Staatsanwalts Duhau zu erpressen. Hier muß die Gesehgebung für Abhilfe sorgen.

Abg. Heine (Soz.): Der sächsische Bundesratsbevollmächtigte hat auf eine Bemerkung meines Kollegen Frank über die Polizeiverordnung, welche den Boykott beschränkt, erklärt, daß sei etwas, was die Justiz nichts angehe. Man kann höchstens zugeben, daß die Justizverwaltung nicht in der Lage ist, derartige falsche Urteile zu verhindern. Aber die Justiz geht es sehr wohl an. (Zustimmung bei den Sozialdemokraten.) Ich habe vor einigen Jahren darauf hingewiesen, daß diese Verordnungen ungesetzmäßig sind. Damals erwiderte der sächsische Bundesratsbevollmächtigte, ich möchte doch abwarten, bis die oberste Instanz entschieden hat. Inzwischen hat das sächsische Oberlandesgericht diese Verordnungen für gültig erklärt. Mir liegt eine solche Verordnung aus Zwickau vor, in welcher mit Strafe bedroht wird, wer öffentlich auffordert, aus einem bestimmten Geschäftsbetriebe Waren nicht zu entnehmen und in einem bestimmten Lokale nicht zu verkehren. Das steht in Widerspruch mit der Rechtsprechung des Reichsgerichts, das in einer Reihe von Entscheidungen festgestellt hat, daß ein derartiger Boykott nicht gegen die guten Sitten verstößt, sondern eine erlaubte Handlung ist. Aber in Sachsen kümmert man sich um derartige Entscheidungen nicht, da greift man zur Polizeiverordnung und bedroht das mit Strafe, was nach der Rechtsprechung des obersten Gerichtshofes erlaubt und zulässig ist. Es ist das (mit erhöhter Stimme) eine Aufhebung der sächsischen Rechtsprechung gegen das Reichsrecht und gegen das Geseh. Die Sachsen können sich das leisten, denn alle diese Sachen kommen vor das Schöffengericht, vor das Landgericht und enden bei dem sächsischen Oberlandesgericht. Es ist so gut wie unmöglich, eine solche Sache vor das Reichsgericht zu bringen, und da denken die sächsischen Richter: Das Reichsgericht kann uns sonst was! (Wraol! bei den Sozialdemokraten.)

Abg. Stadthagen (Soz.): Mit Rücksicht auf die vorgerückte Zeit will ich nur auf einige Bemerkungen des Herrn Hecker eingehen. Ich habe im vorigen Jahre von dem ungeheuerlichen Urteil des Landgerichts Hamburg gegen den Hofenarbeiterverband gesprochen und hatte betont, dieses Urteil beweise, daß die Klassenjustiz bereits in die Ziviljustiz eingedrungen sei. Ich hätte zwar nicht allzu viel Vertrauen zu unseren Richtern, aber ich glaubte allerdings nach der bisherigen Jubilatur des Reichsgerichts und der Oberlandesgerichte annehmen

zu können, daß ein solches Urteil nicht aufrecht erhalten werden könne. Wie kommt nun Herr Hecker dazu, hier zu behaupten, ich hätte notwendig gehabt, zu betonen, daß das Oberlandesgericht Hamburg dies Urteil tatsächlich aufgehoben hat? Die Ausführungen des Herrn Hecker wundern mich um so mehr, als er sich ja inhaltlich auf den Standpunkt des Urteils des Landgerichts stellt und dessen gegen die guten Sitten und das Koalitionsrecht auf das ungeheuerlichste verstößende Urteil verteidigt hat! Das Oberlandesgericht Hamburg hat zunächst untersucht, ob überhaupt ein Vertrag vorliegt und Herr Hecker hat zugeben müssen, daß ein Vertrag nicht vorgelegen habe. Der sächsische Anwalt fragte ihn, warum er denn im Reichstag solche Ausführungen gemacht habe. Da erwiderte Herr Hecker: damals handelte es sich um eine Polemik gegen Stadthagen, daher habe er nicht rechtliche Ausführungen gemacht, sondern seine Ansicht in der Sache selbst gesagt. Wenn er hier nach Tatsachen gefragt werde, so müsse er zugeben, daß ein Vertrag überhaupt nicht vorläge. (Hört! hört! bei den Sozialdemokraten.) Zweitens hat Herr Hecker behauptet, das „Hamburger Echo“ habe gegen meine Anschauung polemisiert. Auch das trifft nicht zu. Es hat von Anfang bis zu Ende genau meinen Standpunkt eingehalten, daß ein solches Urteil nicht aufrecht zu erhalten sei. Man kann aber wohl verschiedener Ansicht darüber sein, warum ein Urteil unhaltbar ist. Ich habe vielleicht etwas härter die Unbilligkeit betont. Das „Hamburger Echo“ hat erklärt, es sei begreiflich, daß man sich über ein solches Urteil wie über eine Reihe anderer Hamburger Urteile empöre, aber es wäre zuzugeben, daß diese Kammer bis jetzt nicht gerade Klassenjustiz in Zivilsachen geübt habe. — Was weiter die wiederholt erwähnte Bewegung unter den deutschen Richtern auf Organisation anbelangt, so wäre es sehr wünschenswert, wenn sie dem Beispiel der österreichischen Richterbewegung folgte, die den sympathischen Versuch macht, die Richter unabhängig zu machen, insbesondere von der Verwaltung. Ich würde mich freuen, wenn unsere deutsche Richtervereinigung dieses ideale Moment verfolgen würde und nicht die öde Selbstbedauerung, die einige Richter empfehlen, als Hauptprinzip dieser Vereinigung ansehen würde. (Wraol! bei den Sozialdemokraten.)

Damit schließt die Diskussion. Der Titel wird bewilligt.

Der Rest des Etats wird debattelos nach den Beschlüssen der Kommission bewilligt.

Es folgt die zweite Beratung des Gesehentwurfs wegen Veränderung des Wechselstempelsteuergesehes.

Dasselbe wird debattelos mit einem Antrag Dove (fr. Vg.), das Geseh am 1. April 1909 in Kraft treten zu lassen, angenommen.

Sodann wird in dritter Beratung der Gesehentwurf betreffend die Preisfeststellung beim Rauffhandel mit Schlagschiff debattelos nach den Beschlüssen der zweiten Lesung gegen die Stimmen der Sozialdemokraten und der Freisinnigen angenommen.

Damit ist die Tagesordnung erledigt. Nächste Sitzung: Mittwoch, 1 Uhr. (Antrag Albrecht und Gen. (Soz.) über die Vertragsverhältnisse der land- und forstwirtschaftlichen Arbeiter und des Gesehes.)

Schluß 6 1/2 Uhr.

Abgeordnetenhaus.

15. Sitzung, Dienstag, den 12. Januar, 11 Uhr vormittags.

Am Ministertisch: v. Rheinbaben, v. Kollke, Weseher, Breitenbach, v. Arnim-Criewen.

Die erste Lesung des Etats

wird fortgesetzt.

Abg. Dr. Diemer (fr. Vg.): Ich kann mich des Eindrucks nicht erwehren, daß der Herr Finanzminister diesmal ein wenig schwarz gemalt hat, um Argumente zu haben für die angelegliche Notwendigkeit neuer dauernder Steuern. (Sehr richtig! links.) Die Beamtenbesoldungsvorlage wird hoffentlich zustande kommen und eine ausreichende Erhöhung der Gehälter bringen. Wenn Mißgriffe in der Agitation bei einzelnen Beamtenkategorien vorgekommen sind, was auch ich nicht in Abrede stellen will, so haben sie ihre Ursache darin, daß die notwendige Aufbesserung der Gehälter solange hat auf sich warten lassen. (Sehr richtig! links.) Gegen die Behauptung, daß es verfassungswidrig sei, wenn der Landtag Einnahmen nur auf bestimmte Zeit bewilligen wolle, müssen wir entschieden protestieren. Bei der zweiten Beratung der Steuervorlage wird uns diese Frage ja noch eingehender beschäftigen. (Ministerpräsident Fürst Bülow tritt in den Saal.) Denn an dem Zustandekommen der Reichsfinanzreform werden wir nach Kräften mitarbeiten. Ob sie freilich zustande kommen wird, wenn die Konservativen im Reiche nach der Parole handeln, die gestern Herr v. Popenheim ausgegeben hat, bezweifle ich. Für uns ist es unabweislich, daß die wohlhabenden Kreise auch durch direkte Steuern im Reich zur Tragung der Lasten herangezogen werden. (Wraol! links.) Sparsamkeit wollen auch wir, aber Sparsamkeit am rechten Orte. Im Reiche sind Ersparnisse vor allem geboten bei den gegenwärtigen unproduktiven Ausgaben. Die Ausgaben Preußens aber sind überwiegend kulturellen Zwecken gewidmet. Der Beamtenapparat kann allerdings zweifelslos vereinfacht werden, z. B. sind die Kuratoren an den Universitäten gänzlich überflüssig. (Sehr richtig! links.) Im Kultusbereich begrüßen wir die Neuordnung des höheren Mädchenschulwesens als erfreulichen Fortschritt, doch muß dafür gesorgt werden, daß den Privatmädchenschulen nicht die Existenzmöglichkeit genommen wird. Das Tempo in der Ausdehnung der Hochschulaufsicht anstatt der geistlichen Schulaufsicht sollte möglichst beschleunigt werden. Ein unerfreulicher Zustand ist es, daß die wichtigsten Dinge des Aufsatzes verhandelt werden, ohne daß der einzig verantwortliche Leiter zur Stelle ist. Wir haben von ihm auch Auskunft zu verlangen über verschiedene Lehramtsregelungen. In der zweiten Lesung werden wir darauf eingehen und hoffen, daß er dann zur Stelle ist. Im Ministerium des Innern haben wir vor allem darüber Klagen müssen, daß die Landräte und Regierungspräsidenten sich als keine Minister fühlten. Das hat sich insbesondere gezeigt bei dem Fall des Bürgermeisters Dr. Schüding. (Lautes Lachen rechts.) Schüding ist gemahregelt worden, weil er in seinen Veröffentlichungen liberale Anschauungen vertreten hat. (Lautes Gelächter rechts.) Sie können Tatsachen nicht abstreiten. (Sehr wahr! links.) Wir sehen darin einen unerwünschten Eingriff in die staatsbürgerliche Meinungsfreiheit, eine Verletzung der staatsbürgerlichen Gleichberechtigung. (Große Unruhe rechts.) Auch ich will nicht jedes Wort unterschreiben, was Schüding geschrieben hat. Aber eine abweichende Meinung über irgendeine temperamentovolle Äußerung (Ohl! rechts) kann nicht entscheidend sein für die Beurteilung des ganzen Falles. Wie ist es möglich gewesen, daß der Regierungspräsident ihn unter Auflage stellte mit der Behauptung, er habe sich durch seine Veröffentlichungen unwürdig seines Amtes gezeigt. Eine solche Begründung eines Disziplinarverfahrens kann sich niemand gefallen lassen. (Lebhafte Wraol! links.) Solche Vorgänge, wie dieser Fall und ähnliche, zeigen, daß die Einseitigkeit des Regierungsdurcs nicht bei allen Stellen in der Verwaltung vorhanden ist. Sie durchzuführen ist eben so notwendig wie die einmütige Unterstützung, die das preussische Staatsministerium in den kritischen Novembertagen dem Ministerpräsidenten gewährt hat. Auch ich glaube, daß durch dieses einmütige Vorgehen der Erfolg im konstitutionellen Sinne erzielt worden ist. Ich hoffe, daß es nicht wieder nötig sein wird, vom persönlichen Regiment im Parlament zu sprechen. Die Neujahrsansprache sehen auch meine Freunde nicht als einen für die Öffentlichkeit bestimmten Willensakt des Monarchen an. Wir wünschen außer den konstitutionellen Garantien im Reiche wie bekannt auch eine Verringerung des preussischen Wahrechts. Bei Gelegenheit der Beratung

unseres Antrages werden wir ausschließlich unsere Gründe darlegen. Wenn Herr v. Boppheim gemeint hat, die Nachbesserung der Krone dürfte nicht geschädigt werden, so scheint mir das ein Versuch zu sein, durch Hinzuziehung der Krone Anschauungen zu deken, die von der Krone gar nicht einmal gebilligt werden. (Sehr gut!) Denn gerade in der Abrede war davon die Rede, daß eine organische Fortentwicklung des Wahlrechts eine der wichtigsten Aufgaben ist. Wir wären dankbar für eine Aufklärung darüber, wie weit die Vorarbeiten bisher gediehen sind. Der konservativ-reaktionäre Einfluß in Preußen, der künstlich durch das jetzige Wahlrecht erhalten wird, muß endlich gebrochen werden. (Lebhafte Beifall links. Bischoff rechts.)

Ministerpräsident Fürst von Bismarck:

Von allen Vordrängern aus dem Hause ist das Thema Spar-samkeit behandelt worden. Ich kann auch hier nur wieder-holen, was ich im Reichstage gesagt habe: Mit der Schaffung neuer Einnahmequellen ist unsere Aufgabe für die Gesundung der finan-ziellen Verhältnisse nicht erschöpft; ein Hauptverdienst bleibt die Rückkehr zur allgemeinen Sparsamkeit. (Sehr richtig!) Gewiß, für die Grundlagen unserer Wohlfahrt und Größe, unserer Macht und Sicherheit, für Heer und Flotte, ist das Beste gerade gut genug. (Sehr richtig! rechts.) Wir können und dürfen nicht sparen auf Kosten unserer Schlagfertigkeit und des Friedens des Landes, dazu ist unsere geographische Lage zu ungünstig. Aber auch in der Militärverwaltung, darin bin ich der Zustimmung und der Unterstützung der verdienstvollen Chefs der Heeres- wie der Marineverwaltung gewiß, gibt es noch Gelegenheit genug zu sparen. (Sehr richtig!) und von allen Seiten und auf allen Ge-bieten der Staats- wie der Reichsverwaltung — das ist ja von allen Seiten übereinstimmend hervorgehoben worden — muß jede neue Ausgabe dreimal überlegt werden. Auch in den Einrich-tungen der Betriebsverwaltung gibt es Gelegenheit genug zu sparen. Regierung und Parlament müssen auf diesem Gebiete zu-sammen wirken, Hand in Hand gehen, denn intra muros pococatur et extra. (Sehr richtig!) Herr von Boppheim hat das gestern in sehr zutreffender Weise anerkannt. Die Parlamente tragen auch Schuld an der finanziellen Mißere, in die wir hinein geraten sind. (Sehr wahr!) Sie müssen aufhören, immer auf neue Ausgaben zu drängen, nur um sich bei den Wählern lieb und zu machen. (Wahrhaftig Zustimmung.) Und im Reich ist es durchaus nicht besser, wenn es sich um sozialpolitische Verträge handelt, oder um die Ver-besserung der Beamtengehälter. (Sehr richtig!) Das sind ja sehr schöne, sehr gute, sehr vortreffliche Sachen, für die ich volles Ver-trauen besitze, aber hier, wie überall, muß der Grundsatze Geltung gewinnen, welcher die Grundlage jeder vernünftigen Privat- und Staatswirtschaft ist: keine neue Ausgabe ohne entsprechende Bedeckung. (Lebhafte Zustimmung.) Aber auch in Verkehrs-wesen können durch Verminderung jeden unnützen Aufwandes Er-sparnisse erzielt werden. Es lassen sich zweifellos erhebliche Sum-men ersparen. Durch Modernisierung unserer Reichs- und Staats-Verwaltungen, durch Degeneralisierung und Vereinfachung unseres Behördenapparates muß der Aufwand vermindert werden. Die Kräfte unserer höheren und mittleren Beamten sollen sich nicht in Verechtigungen erschöpfen, die von Personen mit geringerer Vor-bildung erledigt werden können. Dadurch wird die Möglichkeit einer Verminderung ihrer Zahl geschaffen. Ein nachahmens-wertes Beispiel hat in dieser Beziehung bereits die preussische Staatsbahnverwaltung gegeben, durch deren Reorganisation im Jahre 1890 eine jährliche Ersparnis von 20 Milli-onen und ein Wiederbedarf an Beamten allein für die innere Verwaltung und den Stabsdienst von mehr als 5000 Köpfen erzielt worden ist. Verminderung der In-stanzen, Degeneralisierung, weitgehendste Vereinfachung des Schreibwesens, Anordnung des gesamten Kassensystems unter dem Gesichtspunkte der Einfachheit und Durchsichtigkeit, Zu-sammenlegung zusammenhängender Geschäfte in einer Hand, das sind alles Maßnahmen, die durchführbar sind und die viel Zeit und viel Geld ersparen.

Der Herr Abgeordnete v. Boppheim hat gestern sehr nachdrücklich Stellung genommen gegen die Nachlaststeuer. In der konservativen Presse hatte ich schon vorher seit Monaten gelesen, diese Steuer stünde in Widerspruch mit konservativen An-schauungen und Grundfragen. Meine Herren! Bei der Entschie-dung über die Mittel, die notwendig sind, um Ordnung in unsere Finanzverhältnisse zu bringen, dürfen Parteiprogramme und Par-teigründungen nicht den Ausschlag geben. Da müssen alle Par-teien mithelfen und Opfer bringen. Unsere Zeit ist sozial und fordert, daß die Kinder der Mittelstufen tunlichst gespart und bei der Verteilung der Kosten die Leistungsfähigkeit möglichst berücksichtigt wird. (Sehr richtig! links.) Es müssen deshalb — in sehr zu-treffender Weise hat das gestern der Herr Abgeordnete Herrsch-er v. Hedlich angedeutet — neben den Verbrauchssteuern auch Klassensteuern getroffen und solche Steuern gefunden werden, die in erster Linie den Reichen treffen. Deshalb und weil aus oft erörterten und schwer wägenden Gründen eine Vermögenssteuer für das Reich nicht eignet, haben die verbündeten Regierungen die Ausgestaltung der Erbschaftsteuer und die Erhöhung der Pa-trikularbeiträge vorgeschlagen. Die Gründe, welche gegen die Besteuerung der Deszendenten und Ehegatten sprechen, sind mir sehr wohl bekannt. Ich habe ja selbst auf diese Gründe vor zwei Jahren im Reichstage hingewiesen in einer, wie ich glaube, gar nicht üblen Rede. (Beifall rechts.)

Auch Freiherr v. Rheinbaben hat bei diesem Anlaß eine sehr schöne Rede gehalten. (Beifall rechts.) Aber: tempora mutantur. Wir können in unserer gegenwärtigen Notlage nicht an dieser Steuer vorbeigehen, deshalb haben Herr v. Rheinbaben und ich uns in dieser Beziehung aus einem Saulus in einen Paulus verwandelt. (Beifall rechts.) Und ich hoffe, daß auch für Herrn v. Boppheim und seine Freunde in dieser Be-ziehung ein Damocles kommen wird. (Beifall rechts.) In Preußen steht schon eine weitere Anspannung der Einkommen-steuer bevor, und ich glaube, es ist nicht ganz sicher, wie es möglich sein wird, diese durchzuführen; mein Freund, Herr v. Rheinbaben, glaubt an Widersprüche in dieser Richtung. Die Erbschaftsteuer wird noch den Grundbesitz schwer treffen. Wenn in Preußen schon eine weitere Steigerung der Pa-trikularbeiträge außerordentlich schwierig ist, so ist es noch schwie-riger, eine solche den Kleinen, finanziell und wirtschaftlich schwächeren Bundesstaaten zuzumuten. Sie sehen also, daß sehr ernste Gründe volkswirtschaftlicher und finanzieller Natur für die Nachlaststeuer sprechen. Unsere Pflicht ist es hierbei, das Erkennen ich vollkommen an, Härten zu vermeiden, nicht sche-matisch vorzugehen, nach Möglichkeit den Verhältnissen Rechnung zu tragen. Ich glaube, daß wir dieser Pflicht nach Mög-lichkeit nachkommen. Es sollen ja die Deszendenten und Ehegatten von der Steuer freibleiben oder nur zu mäßigen Teilen betroffen werden. Wir haben ferner vorgeschlagen, Freilassung der kleinen Nachlassmassen und besondere Vergünstigungen für den Grundbesitz, die in seinen besonderen Verhältnissen begründet sind und deshalb durchaus berechtigt erscheinen. Ich richte deshalb an die rechte Seite des Hauses und an die Vertreter der Landwirtschaft in diesem Hause überhaupt, sowie an die Landwirte im Lande draußen, die Bitte, der dies notwendig ist Rechnung zu tragen. Wir können nicht hundert von Millionen vom bewohnten Vermögen erheben und den Grundbesitz ganz frei lassen. Große Aufgaben erfordern große Opfer, sie müssen von der Gesamtheit getragen werden.

Stellung der Regierung zur Wahlrechtsfrage

berührt worden. Ich kann leider heute keine weitere Mitteilung darüber machen, als bereits in der Abrede enthalten ist. Die Vorarbeiten werden mit großem Eifer betrieben. Sobald sich ein stabiler Heberblick gewinnen läßt, wird der Herr Minister des Innern mit weiteren Vorschlägen hervortreten.

Mein Vordränger Dr. Winter hat auch den Fall Schilling hier berührt. Als Ministerpräsident habe ich keine Veranlassung, mich materiell zur Sache zu äußern, aber die Begleitumstände und die

Beachtung, die er in der Öffentlichkeit gefunden hat, veranlassen mich zu einigen allgemeinen Bemerkungen. Zunächst möchte ich feststellen, daß diesem Falle eine symptomatische Bedeutung nicht zukommt. Das Eine steht für mich fest, daß er die langen Er-örterungen, die er in der Öffentlichkeit hervorgerufen hat, wirklich nicht verdient. (Sehr wahr! rechts.) Was ich aber vor Ihnen und dem Lande erklären will, ist dies: Solange ich als Ministerpräsi-dent und verantwortlicher Träger der Reichspolitik an dieser Stelle stehe, wird mit meiner Einwilligung kein Beamter wegen der Betätigung liberaler, freisinniger Ge-sinnung zur Verantwortung gezogen. Ich lasse auch dem Beamten seine politische Überzeugung. Ich greife nicht in die außerdienstliche politische Tätigkeit ein. Ich lasse einen Be-amten nicht als suspekt behandeln, weil er freisinnig wählt oder zur freisinnigen Partei zählt. Selbstverständlich muß der Beamte bei der Betätigung seiner Anschauungen und Ge-sinnungen denjenigen Tatsachen und diejenigen Missetaten auf-erlegen, die ihm sein Amt und die Rücksicht auf die neugeordneten und übergeordneten Behörden auferlegt. (Sehr richtig! rechts.) Selbstverständlich darf ein Beamter sich auch nicht bekennen zu den Grundfragen einer Partei, die die Grundlagen unseres Staates, unserer Rechts- und unserer Gesellschaftsordnung bekämpft.

Ein Beamter darf sich nicht zur Sozialdemokratie bekennen.

(Bravo! rechts.) Ein Beamter ist aber nicht sakrosankt, weil er liberal oder konservativ ist. (Sehr gut! rechts.) Verleiht er seine Pflicht, überschreitet er den Rahmen sachlicher Kritik, läßt er sich an persönlichen Verunglimpfungen oder Ge-hässigkeiten hinreißen, so trägt er die Verantwortung, einerlei, welcher Partei er angehört, und welchen politischen Kurs das Staatsgeschick steuert. Ueber die Vernehmung und die Ent-laffung eines Beamten entscheidet allein die Staatsraison und das Interesse des Dienstes. (Sehr wahr! rechts.)

Ich möchte aber noch ein Wort sagen über die politischen Beamten. Ich verlange von ihnen und wünsche, daß mein Wort in den Kreisen der politischen Beamten gehört und beherzigt werde, daß sie der von Sr. Majestät dem Kaiser und König begünstigten und berechtigten Politik der Staatsregierung nicht nur keine Hindernisse in den Weg legen, sondern sie unterstützen und fördern. Es geht nicht an, und ich dulde es nicht, daß die Beamten glauben, Politik auf eigene Hand treiben zu können. In dem allerhöchsten Erlass vom 4. Januar 1892, welcher vom Fürsten Bismarck gegenzeichnet ist, wird ausdrücklich ausgesprochen, daß die mit der Ausführung der Regierungsaufträge betrauten Beamten auch die Politik der Re-gierung zu unterstützen und zu fördern haben. Dieser Erlass ist noch in Kraft, und ich werde dafür sorgen, daß er überall und unbedingt zur Anwendung gelangt. (Beifall links.)

Der Vordränger ist auf die Beurteilung des Mini-sters Halle zu reden gekommen. Die Regierung befragt es tief, daß der Minister Halle in dem Bestreben, sich in sein schwa-ches und umfangreiches Kulturbudget einzuarbeiten, seine Kräfte so sehr erschöpft hat, daß ihm von ärztlicher Seite für einige Zeit Fernhaltung von den Geschäften zur Pflicht gemacht werden mußte. Es bedarf wohl kaum der Rechtfertigung, daß unter diesen Um-ständen nicht auf den Austritt eines Mannes gedrängt wird, der sich mit großer Pflichtigkeit und mit lauterster Befinnung den Aufgaben seines schwierigen Amtes bis zur völligen Erschöpfung seiner Kräfte unterzogen hat. Selbstverständlich kann das jetzige Interimstitium nicht lange dauern. Sollte der Minister Halle sich bis zum Frühjahr nicht ganz erholt haben, so wird die Neubesezung des Kultusministeriums stattfinden müssen.

Von zwei Seiten ist an die ersten Debatten erinnert worden, die vor einiger Zeit im Reichstage stattgefunden haben. Auf die Einzelheiten dieser Verhandlungen und dieser Vorgänge werde ich selbstverständlich nicht eingehen. Ich habe auch nach den hier gemachten Ausführungen keine Ver-anlassung, mein damaliges Verhalten zu rechtfertigen. Ich halte mich aber doch für verpflichtet, um Miß-verständnisse, denen ich namentlich in der Presse begegnet bin, entgegenzutreten, das Nachstehende zu sagen: Pflicht des verfassungs-rechtlich verantwortlichen Reichstages und Ministerpräsidenten ist es, den Träger der Krone zu beraten. Dieser Verpflichtung habe ich mich niemals entzogen, seitdem ich die Verantwortung für den Gang der Staats- und Reichsgeschäfte trage. Ich will nicht alle Fälle aufzählen, wo ich veranlaßt war, für den Träger der Krone einzutreten. Ich will nur an das erinnern, was ich vor 4 oder 5 Jahren im Reichstage ausgesprochen habe, als die Herren Abgeordneten Sebel und Richter von Kabinettregierungen sprachen. Man solle, sagte ich damals, nicht vergessen die großen Vorteile, welche mit einer

stark angeprägten und begabten Individualität eines Fürsten verbunden seien. Man solle nicht ungerecht sein für das tatkräftige und redliche Wollen unseres Kaisers, für den großen Zug in seinem Wesen, für seinen freien und vor-urteillosen Sinn. So habe ich stets getan, was zu tun meine Pflicht war, und alles, was zu tun ich vermochte, um den Träger der Krone vor Mißdeutungen zu schützen, um sein Verhalten zu erklären und zu rechtfertigen, und um sein Ansehen zu wahren. Ich habe auch, als der Artikel in „Daily Telegraph“ erschien und eine große Bewegung durch das Land ging, nicht einen Augenblick gezögert, den Sach-verhalt richtigzustellen und die Schuld auf mich zu nehmen. Ich habe in der Reichstagsdebatte alles hervorgehoben, was geeignet war, die unglückliche Wirkung jenes Interviews abzu-schwächen und zu beseitigen. Ich habe den angeblichen Beschuldigungsplan gegen die Bureau, die mißverständlichen Äußerungen über Japan usw. richtiggestellt. Aber ich habe auch die Pflicht, dafür zu sorgen, daß zwischen dem Träger der Krone und den Wünschen und dem Empfinden des Landes nicht ein Zwiespalt ent-stehe, der für beide Teile verhängnisvoll sein müßte. Der ver-antwortliche Minister hat dafür zu sorgen, daß der Träger der Krone nicht irre werde an dem Lande, und das Land nicht irre an dem Träger der Krone. Er hat dafür zu sorgen, daß die Verfassung nicht nur dem Buchstaben nach, sondern auch dem Geiste nach aufrechterhalten bleibt. Der preussische Ministerpräsident hat vor allem dafür zu sorgen, daß die historische Stellung der Krone, die die Grundlage unserer Wohl-fahrt und Macht und Zukunft ist, nicht aufs Spiel gesetzt und nicht abgenutzt werde.

In diesem Hause sind viele Männer, die mit Stolz von sich sagen können, „Königstreue bis in die Knochen“. Ich bin aber über-zeugt, daß nicht bloß sie, sondern jeder ehrliche und denkende An-hänger der monarchischen Staatsform und der Stellung des Kaisers im Reich mich verstehen und mir glauben wird, daß ich gerade in den schweren Robenberglagen als wahrhaftiger Royalist gehandelt habe in Uebereinstimmung mit dem ganzen Staatsministerium und mit dem gesamten Bundesrat. In dieser Ueberzeugung lasse ich mich nicht irre machen, auch nicht durch einseitige oder per-sönliche Zeitungsartikel, durch Klatsch und Querelen. (Bravo! rechts.)

Ich habe noch eins auf dem Herzen. Ich wäre so oft, die Regierung müsse energischer vorgehen gegen die Sozialdemo-kratie. Meine Herren, meiner Pflicht gegenüber der Sozialdemo-kratie bin ich mir sehr wohl bewußt. Ich glaube, es gibt nieman-den, der in dieser Richtung die Gefahr klarer erkannt als ich. Aber ich muß doch daran erinnern, daß es nicht gefehlt hat an gesetzgeberischen Versuchen, die Auswüchse der Sozialdemokratie zu bekämpfen. Wozu sind diese Versuche ge-schickter? Nicht an der Regierung, sondern an der Uneinig-keit der bürgerlichen Parteien. Der von mir hoch verehrte Graf Waldo Culeburg, gewiß ein konservativer Staatsmann, hat ein-mal auf die geistigen Waffen hingewiesen, mit denen wir die Sozialdemokratie bekämpfen müssen. „Schließen Sie, sagte er, die

bürgerlichen Parteien alle zusammen zur Bekämpfung der anli-religiösen, antimonarchischen, antinationalen und antisozialen Be-strebungen der Sozialdemokratie, dann, aber nur dann, werden wir sie überwinden.“

Ich weiß wohl, daß die Sozialdemokraten mit Miß-gunst auf die Erregenschaften und die Nach-stellung Deutschlands sehen. Ich weiß ja wohl, daß es möglich ist, den Sozialdemokraten gegenüber

den Weg der Gesetzgebung zu beschreiten,

und daß es möglich ist, das, was man auf diesem Gebiete für nötig hält,

mit allen Mitteln durchzuführen.

Um das zu tun, muß die Regierung aber die Ueberzeugung erlangt haben, daß die vorhandenen Mittel selbst bei einer starken, scharf-losen Anwendung nicht mehr ausreichen. Diese Ueber-zugung hat die Regierung noch nicht gewonnen (Hört! hört!) und darüber müssen wir uns auch von vornherein klar sein, daß ein Vorgehen auf gesetzgeberischem Wege kein Allheilmittel ist.

Worauf es ankommt, ist, daß die Regierung in diesem Kampfe gegen die Sozialdemokratie auch wirklich unterstützt wird, daß alle diejenigen, die nicht wünschen, daß die Sozialdemokratie unsere bürgerliche Gesellschaftsordnung stürzt, dafür sorgen, daß die Regierung im Kampfe gegen die Sozialdemokratie unter-stützt wird. Dazu gehört auch, daß die bürgerlichen Parteien Maß halten in ihrer Kritik, und daß sie nicht durch eine über-triebene Kritik die Autorität schwächen, die sie doch stärken müßten.

Meine Herren! Man hat oft gesagt, Revolutionen werden von oben gemacht; sicherlich, die Welt hat noch keine Revolution ge-sehen, bei der die Massen nicht von oben und unten in Bewegung gesetzt wurden. Man mag an die große französische Revolution denken. Sicherlich ist auch bei uns die Genußsucht, die Privatität gegen früher gewachsen. Ich weiß aber wohl, daß keine Parallele möglich ist zwischen unseren Zuständen und den Zuständen vor der französischen Revolution. Von mancher Seite wird freilich unseren Zuständen mangelnder Rechtschutz, Mißstände in der Verwaltung und so weiter zum Vorwurf gemacht; aber die verfassungsmäßige Freiheit des Einzelnen ist garantiert. Aber lernen sollen wir aus der Geschichte. Wir sollen an allen Stellen hart, bescheiden, einfach und tüchtig sein. (Beifall.) Dann werden die Söhne des Hauses, was die Väter erworben haben. (Lebhafte Beifall.)

Abg. Gerold (Z.):

Auf die Wahlrechtsfrage will ich nicht eingehen, da sie demnächst zur Beratung kommt. Die Stellung des Ministerpräsidenten scheint in einer Wahlrechtsreform wenig günstig zu sein. Vom Falle Schilling ist viel zuviel Aufhebens gemacht worden. Die Staatsregierung allein hat einzutreten für die Politik, be-schlossen haben wir im Reichstage die Anträge auf Ministerverantwor-tlichkeit eingebracht. Der Herr Ministerpräsident hat an die Par-teien die Mahnung gerichtet, den Kampf gegen die So-zialdemokratie zu führen; ich richte die gleiche Mah-nung an die Staatsregierungen. (Lebhafte Beifall im Zentrum.) Der Herr Ministerpräsident hat weiter die Mahnung an uns ge-richtet, in der Kritik der Regierungsmassnahmen vorsichtiger und maßvoller zu sein; ich richte dieselbe Mahnung an die Regierung bezüglich der Kritik der Parteien. (Beifall im Zentrum.) Die Nachlaststeuer neben der Steuererhöhung ist doch des Guten etwas zu viel, und wenn wir da Widerspruch erheben, so ist das nur an-gebracht. Durch die große und immer größer werdende Masse der vom Reich erhobenen Steuern wird die Reichsfreudigkeit nicht erhöht. Die indirekten Steuern müssen dem Reich, die direkten Steuern dagegen den Einzelstaaten belassen werden und wenn die Ausgaben des Reiches nicht durch die indirekten Steuern gedeckt werden können, dann muß eben die Patrimonialum-lage eintreten. Deshalb sind wir auch gegen die Erhebung der direkten Einkommensteuer durch das Reich. (Beifall im Zen-trum.) Die oft empfohlene Sparsamkeit möge man besonders üben bei den Umzugs-, Reise- und Repräsentationskosten der Beamten; auch ferner für eine Verringerung der Beamtenzahl sorgen. Die Selbstverwaltung der Gemeinden wird viel zu sehr eingeschränkt durch die Aufsichtsbehörden, dadurch wird aber die Arbeitsfreudig-keit in den Gemeinden vermindert. (Bravo! im Zentrum.) Unsere Hauptaufgabe ist, die durch zwei Jahrzehnte geherrschte deutsche Sitte aufrecht zu erhalten. In diesem ernsten Streben rechnen wir auf die Unterstützung aller Volksteile ohne Ausnahme. (Bravo! im Zentrum.)

Abg. Dr. Pöschke (fr. Bg.):

Ich glaube im Sinne des ganzen Hauses zu sprechen, wenn ich sage, Fürst Bismarck hat als Royalist gehandelt, wenn er das Vertreten zwischen dem Fürsten und dem Volk zu erneuern suchte. Wir wollen die Verhandlungen des Reichstages nicht erneuern. Was sie bezweckten, ist er-reicht: In den oberen Regionen ist Ruhe eingetreten. Hoffen-sich wird es auch nicht mehr vorkommen, daß junge Fürstentöchter alten Professoren gute Lehren über ihre Wohlverhalten geben. (Sehr gut! links.) Im Reiche ist man jetzt dabei, ein Ministerverant-wortlichkeitsgesetz auszuarbeiten. Ein solches Gesetz ist auch für Preußen notwendig, und ich erwarte, daß wie bei diesem Streben auch die Unterstützung des Herrn Ministerpräsidenten rechnen können. Der Herr Ministerpräsident hat ein Zusammengehen aller bürgerlichen Parteien gefordert. Ich nehme diesen Gedanken auf, beschränke ihn aber auf die freisinnigen Parteien. — Die Refor-mierung des preussischen Wahlrechts ist eine notwendige Folge der Tatsache, daß das Reich und Preußen unter einer Leitung steht. (Zuruf rechts: Leider!) Fürst Bismarck kann sich nicht spalten in eine Reichshälfte und eine Landeshälfte. Die Wahlrechts-vorschläge für beide Häuser müssen in Uebereinstim-mung gebracht werden, damit treten wir für die Ueber-tragung des Reichstagswahlrechts auf Preußen ein. (Widerspruch rechts.) Dieser Widerspruch befristet mir die Ausschlußfähigkeit dieser Forderung. Aber ist denn nicht eine Mehrheit vorhanden, damit wenigstens Schritte in dieser Richtung getan werden können? Dürfen wir darauf rechnen oder nicht? Das ist die Schicksalsfrage. (Bravo! links.) — Dem Gedanken, der in der Rede des Herrn Ministerpräsidenten wenigstens angedeutet wurde, den eines geschichtlichen Einschreitens gegen die Sozialdemokratie, müssen wir von vorn-bereden entscheiden Widerspruch entgegenstellen. Meinem Staatsbürger darf das Recht auf freie Meinungsäußerung ver-kümmert werden. Die geschichtlichen Erfahrungen sollen Ihnen warnen, daß auf diesem Wege kein Heil ist. Die Tatsache, daß ein paar Sozialdemokraten in das preussische Abgeordnetenhaus eingetreten sind, ist doch nicht so verhängnisvoll, daß man darum die Linie der Gesetzgebung errufen muß. (Sehr richtig! links.) Den Fall Schilling will ich nicht verallgemeinern. Ich weiß, daß es liberale Kommunalbeamte gibt. Aber wegen seiner Schriften dürfte Schilling nicht gemahnt werden. Er hat nichts gesagt, was nicht vor ihm gesagt worden ist und nach ihm gesagt werden wird. Die Parteilichkeit bei der Weisung der Ver-waltungsstellen müssen wir heute mehr denn je verlangen. Wie erkennen an, daß der Grundsatze dieser Parteilichkeit in aller Form proklamiert worden ist, und wir wünschen nur, daß der Herr Ministerpräsident in der Lage sein möge, diesen Grundsatze auch durchzuführen. (Bravo! links.) — Die Behauptung des Herrn Ministerpräsidenten, daß die Parteien hier Forderungen aufstellen, um sich bei ihren Wählern lieb und zu machen, bestreite ich. Im übrigen könnte Fürst Bismarck dem am besten dadurch be-gegnen, daß er diese Forderung in die Einkommensteuer umsetzt. Wenn die Wähler in monatlichen Raten dafür bezahlen müssen, werden sie mit der rednerischen Freigebigkeit ihrer Abgeordneten weniger einverstanden sein. Der empfind-lichste Punkt an menschlichen Körper ist der Geldbeutel. (Stürmische Heiterkeit.) Herr Gerold hat mit Recht die Mängel unserer kommunalen Selbstverwaltung kritisiert. Man hätte er-warten sollen, daß die Regierung zum Jubiläum der Selbstverwal-tung an eine Ausgestaltung derselben herangegangen wäre. Eine

Reform der Städteordnung ist dringend nötig. Im Kulturbereich verlangen wir vor allem Befreiung der Lehrer von der Vormundschaft der Geistlichkeit. (Lebhafte Widerspruch im Zentrum.) Die örtliche Schulaufsicht sollte entweder durch Volksschullehrer ausgeübt werden, oder ganz beseitigt werden. Wir verlangen fortschrittliche Taten. Wer auf einen Liberalismus zählt, der nicht für sich verlangt, wer nicht bestrebt ist, seine Grundsätze ins Leben überzuführen, der hat sich verrechnet. So beschließen sind wir nicht. Der Liberalismus will auch ein Machtfaktor werden. (Große Heiterkeit rechts.) Die Entwicklung von Preußen-Deutschland kann keine glückliche sein, wenn sie nicht freiheitlich ist. (Lebhafte Beifall links.)

Minister des Innern v. Malke:

Fast alle Vordredner haben von der Notwendigkeit der Reorganisation der Verwaltung gesprochen. Es haben in dieser Sache Konferenzen stattgefunden mit den Oberpräsidenten und den Regierungspräsidenten, und es ist eine Fülle von Berichten darüber bei mir eingegangen. Das ganze Material zu sichten, war eine große, mühsame Arbeit, die aber überwunden ist. Es hat sich daraus die Notwendigkeit der Reorganisation ergeben. Es wurde festgestellt eine stetig zunehmende Belastung der arbeitenden Behörden, eine gewisse, nach außen hin sich fühlbar machende Ueberspannung der Regierungstätigkeit und eine Häufung der Beamten-schaft zu ihrer Verwältigung. Es besteht eine Fülle von bürokratischen Bestimmungen, welche die Beweglichkeit der Verwaltung erschweren. Dieselben Aufgaben werden von verschiedenen Behörden bearbeitet, Aufgaben rein dristlicher Natur werden zum Teil in der Zwischeninstanz, zum Teil in der Zentralinstanz erledigt. Daher der große Umfang der Briefwechsel. Auch gibt es viele überflüssige Instanzen. Auf allen diesen Gebieten bedarf es aber nicht einer völlig grundlegenden Umgestaltung des Bestehenden. Die Kreis-, Bezirks- und Provinzialinstanz ist vielmehr aufrecht zu erhalten. Es soll kein neuer Behördenaufbau konstruiert werden, sondern ungewöhnliche Zwischenbauten sollen beseitigt und der Unterbau so gefestigt werden, daß er die neuen Aufgaben besser und schneller übernehmen kann. Die Reform soll sich nach vier Richtungen bewegen. Zunächst möchte ich einsehen auf dem Gebiete einer Vereinfachung und Erneuerung des bürokratischen Geschäftsganges unterer Regierungen. Die Geschäftsanweisungen, nach welchen die Regierung arbeitet, stammen aus dem Jahre 1820 und sind tatsächlich veraltet und unbrauchbar. Es bedarf hier eines energischen Eingriffs gegen altgewurzelte Gewohnheiten. Ich werde dabei auf großen Widerstand stoßen und mir zunächst bei den Behörden seinen Dank verdienen. Auf den kommt es mir aber auch nicht an, sondern auf die Sache. Es kann auf diesem Wege viel Zeit und Geld gespart werden. Mit dem neuen Muster sind bereits Monate lang Versuche gemacht worden, die gute Erfolge gehabt haben. Zweitens drängt mich vorzugehen in der Richtung der Herbeiführung einer gewissen Vereinfachung der Behörden-Organisation zum Zwecke der Zentralisation der Kräfte und einheitlicher Verwaltung der Kräfte in den Bezirks- und Kreisinstanzen als notwendige Einleitung zu einer Dezentralisation der Verwaltung. Insbesondere habe ich ins Auge gefaßt den Zustand des Landeskultur- und Meliorationswesens, das an großer Zerplitterung leidet. Dann die Abwicklung der Geschäfte der General-Kommissionen, ferner kommt die Schulverwaltung hier in Betracht. Zur Durchführung der auch von Ihnen gewünschten Dezentralisation wird es sich darum handeln, eine Kreisbehörde zu schaffen, welche die Aufgaben erledigen kann, die von der Regierung dezentralisiert werden müssen. Die vorhandenen Faktoren, an die man anknüpfen kann, sind Landrat, Kreis-Ausschuß, Kreis-schulinspektoren und Kreisarzt. Alle technischen Behörden sollen durch Dienstamtsweisungen in fruchtbarer Beziehung zur Kreisverwaltung gesetzt werden. Gegenwärtig ist es das Bild einer aufgelösten inneren Verwaltung, vor der wir stehen. (Sehr richtig! rechts.) Als dritte Richtung bezeichne ich die Verbesserung der Verwaltung durch anderweitige Verteilung der Dienstgeschäfte. Die Geschäfte müssen mehr an Ort und Stelle in fruchtbarer Verbindung mit Land und Leuten erledigt werden. Eine große Menge weniger wichtiger Geschäfte kann nach unten abgegeben werden mit dem sicheren Erfolg der Vereinfachung und Beschleunigung, der Verminderung des Schreibwerks ohne jede sachliche Schädigung und zur Stärkung des Verantwortlichkeitsgefühls der unteren Behörden. Dieser Teil der Reform ist der schwierigste. Auf diesem Gebiete werden auch gesetzliche Maßnahmen unerlässlich sein, die Ihnen als einzelne Vorlagen zugehen werden. Viertens wird die Reform sich erstrecken auf die Vereinfachung des Instanzenzuges, wobei eine Entlastung für die Selbstverwaltungsbehörden zu erwarten ist, und die auch im Interesse der Rechtssuchenden liegt. Dieser Abschnitt der Reform kann aber erst ihren Schluß bilden. Diese Grundsätze der Reform sind vom Staatsministerium gebilligt. Jeder Eingeweihte wird erkennen, daß es eine große und schwere Aufgabe ist, die ich mir gesetzt habe. Sie muß mit aller Energie durchgeführt werden, wird aber, wie ich hoffe, zum Segen des Landes gereichen. Ich erbitte dazu Ihr gültiges Wohlwollen und Ihre Hilfe. (Bravo!)

Hierauf vorläufig das Haus die Weiterberatung auf Mittwoch 11 Uhr.
Schluß 4 Uhr.

Parlamentarisches.

Budgetkommission des Reichstags.

4. Sitzung vom 10. Januar. Sehr eingehend behandelte die Budgetkommission die Mehrforderung von 101 275 M. beim Etat des Patentamts. Der Referent Erzberger beantragte, die Mehrforderung für Schaffung von 12 neuen Stellen zu freizeichnen; er ermächtigte seine Abstrichforderung später auf 3-4 Stellen und als ihm nachgewiesen wurde, daß die Zahl der An-

meldungen für die eigentlichen Patente, Gebrauchsmuster und Warenzeichen sehr stark zugenommen und die Einnahmen sich von 8 700 000 auf 9 300 000 M. erhöht haben, zog er seinen Widerspruch zurück. Der Abgeordnete Eichhoff beklagte sich, daß das Patentamt viel zu langsam arbeite, was einen großen Schaden für die Industrie im Gefolge habe und worunter namentlich die Klein-eisenindustrie seines Wahlkreises leide. Singer weist darauf hin, daß die Ablehnung der Mehrforderung die Hände im Patentamt noch erheblich verschlechtern würde. Die Prüfung der organisatorischen Verhältnisse des Amtes erscheine ihm allerdings auch sehr notwendig.

Herr Dr. Semler und der „Vorwärts“.

Bei dieser Gelegenheit erhob der Abgeordnete Semler Beschwerde gegen den „Vorwärts“, der ihn in seinem Bericht über die letzte Sitzung der Budgetkommission habe sagen lassen, daß die fest angestellten Staatsbeamten weniger fleißig wären als die in der Privatindustrie auf Kündigung angestellten Beamten. Er habe hierzu aber die Einschränkung gemacht, daß er diesen Standpunkt nicht teile, was der „Vorwärts“ berichtet hätte verschwiegen habe. Singer erklärt, daß niemand verlangen könne, daß in den Berichten aus den Kommissionen das verschwiegen werde, was dem betreffenden Redner unangenehm sei. Die mitgeteilte Tatsache sei richtig, was der Abgeordnete Semler ja selber zugebe, nur seien seine Ausführungen nicht vollständig wiedergegeben worden, was sich übrigens schon durch den Raum, der dem Berichterstatter zur Verfügung stehe, erkläre. Was die Regierung als verkaulich bezeichnet, ist es auch für uns, nicht aber, was ein Abgeordneter nicht in die Öffentlichkeit gebracht wissen will; er soll auch drauhen zu dem stehen, was er hier ausspricht.

Für sachliche und vermischte Ausgaben, Reisebedürfnisse usw. werden 10 000 M. mehr angefordert und, obgleich die Regierungsvorrede dringend um die Bewilligung bitten, gegen 3 Stimmen gestrichen.

Für Deduktion der Kosten der Beteiligung an der Weltausstellung in Brüssel im Jahre 1910 werden als erste Rate 400 000 M. gefordert. Singer ist nicht gegen die Bewilligung, hätte aber lieber gesehen, wenn die Regierung Sorge getragen, daß statt in Belgien, — welches in kurzer Zeit seine dritte Ausstellung haben werde — die Weltausstellung in Berlin stattgefunden hätte. Damit hätte man der deutschen Industrie und dem Ansehen Deutschlands genügt. Der Posten wurde bewilligt.

Nächste Sitzung: Mittwoch, den 20. Januar.

Die Kommission zur Beratung der Novelle zur Gewerbeordnung setzte am Dienstag ihre Beratung fort.
Zehrlingsverhältnisse.

§ 128a trifft Bestimmungen über das Halten und Ausbilden von Lehrlingen. Er lautet:

„Die Befugnis zum Halten und zur Anleitung von Lehrlingen kann solchen Personen ganz oder auf Zeit entzogen werden, welche sich wiederholt grober Pflichtverletzungen gegen die ihnen anvertrauten Lehrlinge schuldig gemacht haben oder gegen welche Tatsachen vorliegen, die sie in jütlicher Beziehung zum Halten oder zur Anleitung von Lehrlingen ungeeignet erscheinen lassen.“

Die Befugnis zur Anleitung von Lehrlingen kann ferner solchen Personen entzogen werden, welche wegen geistiger oder körperlicher Schwächen zur Anleitung eines Lehrlings nicht geeignet sind.

Ein Antrag Schäd (Wirtsch. Vgg.) will in diesen Paragraphen die Worte „kann entzogen werden“ durch „ist zu entziehen“ ersetzen und damit der Vorchrift eine zwingendere Form geben.

In gleicher Absicht will derselbe Antragsteller im § 128, der der Verwaltungsbehörde die Befugnis gibt, einem Lehrherrn, wenn er eine im Verhältnis zu dem Umfange oder der Art seines Gewerbebetriebes stehende Anzahl von Lehrlingen hält und dadurch die Ausbildung der Lehrlinge gefährdet ersieht, die Entlassung eines entsprechenden Teils der Lehrlinge aufzuerlegen und die Annahme von Lehrlingen über eine bestimmte Zahl hinaus zu unterlagen, die Worte „und dadurch die Ausbildung der Lehrlinge gefährdet ersieht“, gestrichen werden. — Schließlich beantragt Abg. Schäd die Ausdehnung dieser Bestimmungen auf das Handlungsgewerbe.

Die Regierungsvorrede sucht den Nachweis zu führen, daß die gegenwärtige Form des § 128a gerade im Interesse der Lehrlinge den Vorzug verdient. Auch die Aenderung des § 128 empfiehlt sich nicht; denn es sei unbillig, zu verlangen, die Zahl der Lehrlinge auch dann zu beschränken, wenn ihre Ausbildung nicht gefährdet erscheint.

Genosse Stadthagen wies darauf hin, daß der Antragsteller konsequenter gehandelt hätte, wenn er gefordert hätte, die günstige Bestimmung, die das Handelsgesetzbuch für die Lehrlinge enthalte, auf die Gewerbeordnung zu übertragen. So fehle in der Gewerbeordnung die bedeutsame Bestimmung des Handelsgesetzbuches, daß der Lehrling aus einem „wichtigen“ Grunde oder bei Gefährdung der Eillichkeit den Lehrvertrag lösen könne. Die Aenderung des § 128a nach dem Antrag Schäd empfehle sich, weil damit noch eine bestimmtere Direktive für die Aufsichtsbehörde gegeben werde. Dagegen sei die vorgeschlagene Aenderung in § 128 weniger dringend; tatsächlich sei es sehr schwer, mechanisch vorzuschreiben, wieviel Lehrlinge für einen Betrieb zulässig seien. Es müsse doch auch geprüft werden, ob die Ausbildung gefährdet ist. Auch bei einer geringen Zahl von Lehrlingen könne die Ausbildung sehr ungenügend sein.

Die Abg. Hise (Z.) und Hennig (L.) stellen sich im wesentlichen auf den Standpunkt der Regierungsvorrede. Die Anträge Schäd zu § 128a und § 128 werden abgelehnt, dagegen der dritte Antrag (Anwendung der Bestimmungen auf das Handlungsgewerbe) angenommen.

Bureauangelegenheiten.

Der § 133a teilt den Teil der Gewerbeordnung ein, der die Verhältnisse der Betriebsbeamten, Werkmeister und Techniker behandelt. Der § 133a bestimmt, daß das Dienstverhältnis der von Gewerbeunternehmern gegen feste Bezüge beschäftigten Personen, der Werkmeister, Maschinenbedienten, Chemiker, Zeichner usw., von jedem Teil mit sechswochiger Kündigung zum Quartal aufgehoben werden kann. Injere Genossen beantragen, die Bureauangestellten unter die Bestimmung dieses Abschnittes der Gewerbeordnung zu stellen; Schmidt und Rosenbuhre weisen auf die unsichere Rechtslage der Bureauangestellten hin, die wiederholt den Wunsch geäußert hätten, ihr Vertragsverhältnis gesetzlich geregelt zu sehen. Ihre Prinzipale, die Notare und Rechtsanwältin, müßten die ungünstige Rechtslage aus und legen die Kündigungsfrist ganz nach Willkür fest. — Von den Regierungsvertretern wird der Antrag bekämpft. Hise (Z.) will die Frage an anderer Stelle geregelt wissen; Abg. Schäd (Wirtsch. Vgg.), der an sich für die gesetzliche Regelung der Vertragsverhältnisse der Bureauangestellten ist, will erst abwarten, wie sich die Fassung der Paragraphen für die technischen Beamten gestalten wird. Dann erst lasse sich prüfen, ob diese Bestimmungen für die Bureauangestellten anwendbar sind. Auf diesen Antrag hin wird der Antrag unserer Genossen bis zur Erledigung dieses Teils der Gewerbeordnung zurückgestellt.

Beraten wird dann über einen von Schmidt-Berlin begründeten Antrag unserer Genossen, in § 133a die Worte „feste Bezüge“ zu streichen. Der Antrag will den Zustand in der Rechtsprechung beseitigen, daß bei Angestellten, die im Afford oder gegen Provisionsbezug beschäftigt werden, die Bestimmung des Paragraphen über die Kündigungsfrist nicht anwendbar ist. — Abg. Schäd (Wirtsch. Vgg.) will die Worte „feste Bezüge“ durch „Entgelt“ ersetzen. — Ein Regierungsvertreter bekämpft die Anträge als ungewöhnlich; nach Annahme des Antrages würden Arbeiter, die zu einer vorübergehenden Aufsicht herangezogen sind, sich als Werkmeister bezeichnen.

Stadthagen bestritt diese Konsequenz: Ein Gerichts-urteil hat seinerzeit festgestellt, daß ein Werkmeister, der Wochen-lohn bekommt, nicht als Angestellter mit festen Bezügen zu betrachten ist. Es ist aber nicht einzusehen, weshalb ein Zeichner, der im Afford steht, schlechter gestellt sein soll, als ein Zeichner, der Monatsgehalt bekommt. — Die Abg. Manz (freis. Vp.), Hise (Z.) und Schäd (Wirtsch. Vgg.) erklären sich für den sozialdemokratischen Antrag, der hierauf mit großer Mehrheit angenommen wird.

§ 133a und b bestimmt, daß die Begrenzung der Kündigungs-fristen, wie sie § 133a vorsieht, auf Angestellte, die ein Gehalt von mindestens 5000 M. haben, keine Anwendung hat. Abg. Schäd (Wirtsch. Vgg.) beantragt, diese Grenze erst bei einem Gehalt von 8000 M. zu ziehen. Dieser Antrag wird debattelos angenommen.
Nächste Sitzung Donnerstag.

Die Finanzreformkommission des Reichstags

Beschäftigte sich in der Dienstadttagung mit dem § 5 der Finanzvorlage, welcher lautet: „Der Zeitpunkt für die Herabsetzung der Zundersteuer (Artikel 1 des Zundersteuergesetzes vom 10. Februar 1908) wird auf den 1. April 1910 festgesetzt.“ Es handelt sich dabei um die Hinausschiebung der Herabsetzung um 1 Jahr. Für die Annahme dieses Paragraphen traten ein die Nationalliberalen, die Konserativen, die Wirtschaftsdemokraten, die Polen und die Sozialdemokraten. Dagegen erklärten sich das Zentrum und die Freisinnigen. Sped vom Zentrum beantragte, die Herabsetzung bis zum 1. April 1914 zu verschieben, worüber die Konservativen Graf Schwerin und v. Richthofen ihre Verantwortung aufherten, weil die möglichst schnelle Herabsetzung sowohl im Interesse der Produzenten wie auch der Konsumenten und nicht minder der Landwirtschaft geboten sei. Ja, es wurde sogar von konservativer Seite der Verzicht ausgesprochen, daß der Zentrumsantrag nur parteipolitischen Erwägungen entspreche. Demgegenüber machten Sped und Müller-Hulba ebenso wie Gothein geltend, daß sie nur aus finanzpolitischen Gründen Gegner der Regierungsvorlage seien. Genosse Sadekum tritt für die Regierungsvorlage ein, weil sie immerhin eine Verbesserung enthalte. Durch die Herabsetzung der Steuer werde der Konsum gesteigert, so daß der Ausfall schon in wenigen Jahren ausgeglichen sein dürfte. Demgegenüber seien die finanzpolitischen Bedenken in sich zusammen. Im übrigen seien die ausfallenden 88 Millionen durch die Wiedereinführung des Identitäts-nachweises für das ausgeführte Getreide usw. sehr leicht einzubringen, letzten Endes seien sie aus der Erbschaftsteuer bequem herauszuholen, wo alsdann die Ugarier ihren Opfermut gegen könnten.

Da Gothein, der außerdem noch die Herabsetzung des Ueberzolles auf ausländischen Juder von 4,80 M. auf 3 M. beantragt, mit Bezugnahme auf die Stellung der Sozialdemokratie zu der Regierungsvorlage die Ansicht äußert, daß vielleicht 88 Millionen durch Verschärfung der Tabaksteuer aufgebracht werden könnten, wodurch die in der Tabakindustrie beschäftigten Arbeitermassen schwer geschädigt würden, präzisierete Genosse Senez die Stellungnahme der Sozialdemokraten gegen alle indirekten Steuern, namentlich der auf Nahrungs- und Genussmittel. Die verlastete Preßluft mit dem Hinweis auf die Verschärfung der Tabaksteuer zieht nicht, weil wir in Wahrung der berechtigten Interessen der Arbeiter für eine direkte Reichseinkommen- und Vermögenssteuer und stärkere Heranziehung der Erbschaften eintreten.

Bei der Abstimmung wurde der Antrag Sped gegen die Stimmen des Zentrums und der Freisinnigen, der Antrag Gothein gegen Freisinnige und Sozialdemokraten abgelehnt und schließlich der § 5 einstimmig angenommen.



Selten dagewesene Einkaufsgelegenheit
Beachten Sie die Schaufenster! Man verlange Rabattmarken!

Die Grubenkatastrophen in Ungarn.

m.w. Beszprim, 17. Januar. (Sig. Ver. d. „Vort.“)

Die vergangene Woche war in Ungarn wieder reich an Opfern des männermordenden Kapitalismus. Am 13. Januar fanden in den berüchtigten Nordgruben der „Oesterreich-ungarischen Staats-Eisenbahn-Gesellschaft“ zu Reschiba, in denen erst in der Nacht vom 15. auf den 16. Dezember dreizehn Bergarbeiter durch das Vordringen von Stidgasen getötet worden waren, von eben solchen Gasen ereifft 12 Grubenproletarier, 12 Familienbater, hin, und 24 Stunden später lagen 55 Bergarbeiter im Arminschacht der Ajsaer Gruben des Wiener Kohlenindustrievereins erstickt in der Grube, weil man einen durch einen bisher unaufgeklärten, scheinbar bedeutungslosen Zwischenfall entstandenen Brand nicht im Keime ersticken konnte und weil den vor dem Rauchgasen fliehenden Arbeitern nur ein Ausweg aus dem unterirdischen Gefängnis blieb. Als dieser, die Fördererschale des Arminschachtes, versagte, waren alle noch in der Grube Zurückgebliebenen zum Tode verurteilt.

Nach der Dezemberkatastrophe in Reschiba wurde der ungarische Ministerpräsident Bekerie, dem als Finanzminister alle ungarisch-staatlichen Bergbau unterliegen, von dem Abgeordneten Wajdosi interpelliert. Darauf antwortete der oberste Beamte Ungarns mit folgendem Geständnis:

„Tatsache ist, daß in Reschiba wiederholt solche Bergwerkskatastrophen vorgekommen sind. Um der Explosion von Grubengasen vorzubeugen, wären dort ganz besondere Schutzvorkehrungen nötig. In dieser Hinsicht bin ich bemüht, alles zu verfügen, daß in den Bergwerksbetrieben zeitgemäße hygienische Einrichtungen zur Verwendung kommen. Die mit von den Bergbehörden berichtet wird, sind in den Reschibaer Kohlengruben seit den letzten Unfällen sehr beträchtliche Verfügungen zur Verhütung von Unglücksfällen getroffen worden. Sollten Mißbräuche oder Unterlassungen vorgekommen sein, so werden diese streng gehandelt werden.“

Die Antwort auf die „sehr beträchtlichen Verfügungen der Bergbehörden“ gibt die Katastrophe vom 13. Januar, die sich im selben berüchtigten Almaschschachte zutrug, in dem auch im Dezember 13 Grubenflaben getötet wurden, die Antwort darauf gibt der Umstand, daß es der oberste Kreisbeamte von Reschiba, der Oberstaatsrichter d'Ellebaug, der von der Gesellschaft, wie ein Bericht aus Reschiba sagt, „mehr Wadschisch erhält, als sein Amisgehalt beträgt“, nicht wagte, auf den Schauplatz der Katastrophe zu kommen, daß er den Stuhlrichter entsenden mußte. Diesmal wird für den nadtien, unverschämten Arbeitermord des unpersönlichen Gesellschaftskapitals der Staats-Eisenbahngesellschaft, der in den letzten zwei Jahren 18 Millionen Kronen „Reingewinn“ auslieferte, wohl die erfahrungsgemäß durch die Erdbeben verursachte Unruhe der Erdrinde herhalten müssen. Eine Ausrede, die durch die einfache logische Folgerung zur schwersten Anlage wird, daß wenn Erdbeben Unruhe linden, diese Wadschisch doch dahin genützt werden muß, daß in solchen Zeiten mit verzehnfachter Vorsicht die Schätze der Erde gehoben werden müssen.

Dieselbe kühne Generalausrede haben sich zunächst auch die Offizialen von Ajsa zuruchtgelegt. Aber da ihnen dies nicht genigte, gewannen sie im Laufe der Untersuchung den „Eindruck“, daß eine Reihe von unglücklichen „Zufällen“ diese grausame Katastrophe herbeiführt und sie so operreich gestaltet hat.

Eine Reihe von „Zufällen“ bildet also das Verhängnis:

1. „Zufall“: Der Ventilator, der ohne Not in der Grube steht, denn er könnte ebensogut außerhalb der Grube stehen, mitten im Walde des Esfingergebirges, wo er niemandem Gefahr brächte, gerät in Brand. Niemand weiß warum, aber es kann mit sein, weil offenes Licht in der Grube verwendet wird.

2. „Zufall“: Gerade im Momente, da der Ventilator in Brand geriet, war sein Bedienungsmann Bahi nicht zur Stelle. Er konnte also auch nicht das tun, was die Verbreitung des Brandes verhindert hätte, er konnte nicht den Ventilator abstellen. Die Zugluft des Ventilators konnte also die Flammen aufschaukeln und in Riesencelle weitertragen.

3. „Zufall“: Bahi war nicht zur Stelle, weil es zu seinen Obliegenheiten nicht nur gehörte, den Ventilator zu überwachen, sondern weil er nebenbei auch die für die Zimmerung nötigen Hölzer abzulassen hatte.

4. „Zufall“: Der Schacht ist gerade an dieser Stelle besonders trocken; das Feuer findet also an der ausgetrockneten Zimmerung, die an dieser Stelle ziemlich dicht ist, Nahrung.

5. „Zufall“: Die Trockenheit der Luft bedingt es, daß sich in der Luft, namentlich unter dem Firz, ziemlich Mengen kleiner Kohlenstaubteilchen ansammeln konnten, die nun zu raschen Verdichtern des Brandes werden. Die „Luft“ brennt wie Zucker, und was der Zugwind nicht vermag, besorgen die Kohlenpartikelchen. Nach eilt der Brand weiter und beginnt die Grube mit Rauch zu füllen, mit den Gasen verbrannten Oels vom Ventilator, verbrannten Holzes von der Zimmerung, verbrannter Kohle von der „Luft“. Die Schreckensluke durchreißt die Grube. „Alles zum Arminschacht!“ lautet die Parole, die Obersteiger Sandor ausgibt, der eben in der Grube weilt und kurz vorher den Ventilator geprüßt hatte. Daß er ihn 10 Minuten vorher in Ordnung befunden hatte, darin soll nun seine Schuld liegen, die er selber mit dem Tode geföhnt haben soll. Vielleicht auch darin, daß er die Parole ausgab: „Alles zum Arminschacht!“, denn diese Parole war nur gut, wenn der

6. „Zufall“ nicht eintrat, d. h. wenn die einen Ausweg suchenden tobdringenden Gase den normalen Wetterstellen nicht verließen. In diesem hätten sie 1500 Meter zurücklegen müssen, ehe sie den Arminschacht erreicht hätten. Zeit genug, um die ganze Belegschaft an den Tag zu bringen, ehe die Gase ihre Sinne benebelten. Nun trat aber der 6. „Zufall“ ein. Die Gase fanden den kürzeren, nur etwa 400 Meter langen Weg zum Arminschacht und waren fast gleichzeitig mit den ersten Ausföhrenden zur Stelle. Der kürzere Weg ist eine Verbindungsstrecke zwischen Ventilator und Arminschacht, die aber dort, wo die elektrischen Pumpen sind, durch eine Wettertüre abgeschlossen ist. Diesen kürzeren Weg benutzten viele von den 250 fliehenden. Einer ließ nun, entgegen der Vorschrift, daß diese Türe immer geschlossen sein müsse, diese Türe offen.

7. „Zufall“: Die Türe schließt nicht automatisch. Den Automaten ereifft die Vorschrift, daß die Türe zu schließen sei! Vorschriften für den Todesangst vorwärtsgepeitschte Menschen, die nur der Selbsterhaltunginstinkt vorwärtsstreibt, Vorschriften, die ihren Lauf hemmen!

8. „Zufall“: Die auf Winde Disziplin dressierten Bergleute folgen nicht ihrem Instinkt, sie folgen der Parole: „Alles zum Arminschacht!“ Bald drängen sich dort die geängstigten Scharen zusammen, unvöllig von den tobdringenden Rauchgasen, denen nur

die Stärksten entinnen können, jene, die sich einen Platz auf der Fördererschale erkämpfen. Wären sie ihrem „Instinkt“ gefolgt, wer weiß, hätten es nicht viele so getan wie die Grubenpferde — 13 an der Zahl — die im Moment der Katastrophe von den Hütungen — Ruben von 14 bis 16 Jahren, vielleicht auch von 12 Jahren — losgelassen, auf rauchfreien Wegen dem Stall zuweilen und dort tags darauf wohlbehalten angetroffen wurden. Oder sie hätten versucht, auf der „Fahrt“ den Tag zu erreichen und damit das Leben zu erhalten.

9. „Zufall“: Die Fördererschalen sind fürchtbar überfüllt. Statt 6 Menschen, die normal darauf Platz haben, drängen sich erst 9, dann 10, schließlich 11 und 12 Menschen. Der Maschinist muß die Schale mit besonderer Vorsicht, also langsamer als sonst, zur Höhe gleiten lassen. Um 8 Uhr morgens brach der Brand aus, um 9 Uhr begann die Förderung der Bergleute, gegen 11 Uhr waren aber erst annähernd 200 Bergleute ausgefahren. In zwei Stunden war die Schale zwölfmal mit geretteten Bergleuten im Schachthaus gelandet. Da, bei der dreizehnten Fahrt — der Förderkorb mochte etwa die Mitte des Schachtes erreicht haben — machte es einen „Kud“ und plötzlich stand die Schale still. Die oben wußten, was das hieß, sie wußten, daß einer „abgerissen“ und zwischen Fördererschale und Schachttrand geraten war, ein grausames Hindernis für die Weiterfahrt bildend. Nun trat der Korb, und damit war nicht nur seinen Insassen, sondern auch allen, die noch unten in der Grube waren, das Todesurteil gesprochen.

10. „Zufall“: Die Schale war mit der korrespondierenden zweiten Schale derart fest verbunden, daß es vierstündiger angestrengter Arbeit bedurfte, um die Schwestererschale, die nicht verkeilt war, frei zu bekommen und auf ihr in die Tiefe zu eilen.

11. „Zufall“: Eine andere Schale war nicht da. Das Abheufen fahrbarer Schächte kostet eben viel Geld und auch ihre ständige „unpflöse“ Instandhaltung kostet Geld, mehr als die Arbeiterlöhne wert sind, die auf dem überfüllten Markte der Arbeitskraft so billig zu haben sind.

So ist mit dieser Reihe von „Zufällen“ zugleich das Bild von dem Hergang der Katastrophe gefügt — nur von dem traurigen Schlußakt, dem mörderischen Kampf der Untengebliebenen um ihr Leben erzählen die Wunden an den Leibern der Getöteten. Aber auch die Schuld ist aufgewiesen. Wenn eine solche Reihe von „Zufällen“ zusammenwirkt, so liegt im Zufall eine Gefährlichkeit, die auf eine gemeinsame Quelle hinweist, aus der alle diese Zufälle einspringen konnten und diese gemeinsame Quelle ist hier in Ajsa, wie überall in der Welt, die Profitsucht, da die ferne Herleitung der „guten Wetter“ zu teuer war, zumal damals die Grube noch keine elektrische Einrichtung hatte, als man den Ventilator in der Grube aufstellte; die Profitsucht, die „offenes Geleuchte“ verwendet, das aller Wahrscheinlichkeit nach den Brand gestiftet hat, anstatt der teuren geschlossenen Grubenlampen, die der kapitalistische Staat nur in „Schlagwettergruben“ vorschreibt; die Profitsucht, die dem Bedienungsmann des Ventilators auch noch andere Arbeit aufhals, bleibe auch der Ventilator zeitweilig unbewacht; die Profitsucht, die keine Vorkehrungen hat, der automatisch schließende Wettertüren zu teuer sind, der für Rettungsfälle Hilfschächte zu kostspielig sind, die sich die Technik überhaupt nur so weit dienstbar macht, soweit eine Vergrößerung des Profits damit zu erreichen ist.

Und das Ergebnis der behördlichen Untersuchung? Gestern morgen war Ihr Korrespondent Ohrenzeuge eines Gesprächs zwischen dem Staatsanwalt Dr. Pani von Beszprim und einem der obersten Beamten des Kohlenindustrievereins. Es wurde in der Kanzlei des Unternehmens in aller Ungeniertheit vor dem Vertreter „eines Berliner Korrespondenzbureaus“, als der ich dank einem glücklichen Mißverständnis galt, geführt. Der Staatsanwalt sagte gemühtlich zu dem Unternehmer: „Die Untersuchung ist jetzt Gott sei dank abgeschlossen. Aber jetzt gleich kann ich sie nicht einstellen. Da muß man schon ein, zwei Wochen vergehen lassen, vielleicht drei, bis sich die Gemüter beruhigt haben.“

Die Kanzleifür geht auf. Ein Beamter erscheint: „Meine Herren, zum Frühstück!“ Die Weltabgeschiedenheit der Ajsaer Gruben gibt dem Staatsanwalt die Legitimation, Untersuchungsbeamter und Gast des Unternehmers zu gleicher Zeit zu sein.

Hundert Schritt von dem allerdings bürgerlich bescheidenen Frühstückstisch entfernt ist der Jouragegeschuppen, in dem die 55 Leiber der Getöteten liegen. Davor stehen zwei Gendarmen mit aufgespangtem Bajonett und weihen den jammernden Frauen den Zutritt zu den Leichen ihrer oft gräßlich verstümmelten Ernährer. Erst die eingefragten Leichname werden den Frauen ausgefolgt. In dieser Abwehr der Frauen liegt Mitleiden, vielleicht aber dennoch auch ein wenig Vorsicht. Wer diesen Haufen Leichen beisammen gesehen, dem verging das Weinen, er konnte am Ende die Faust halten, die erste Keuherung aufdämmender Erkenntnis.

Dem läte sie mehr not als den deutschen Proletariern des ungarischen Esfingerlades. Der Staatsanwalt charakterisierte sie sehr zutreffend: „Ein so gutmütig harmloses Volk wie diese Menschen, ist mir noch nicht untergekommen.“ Offenlich bringt sie das vergoffene Blut ihrer Brüder und Väter zum Denken.

Tabakarbeiter-Kongreß.

Am Dienstag wurde die

Debatte

über das Referat fortgesetzt. Von den sozialdemokratischen Reichstagsabgeordneten sind heute anwesend Binder, Frohme und Böhle.

Hugo Herrmann-Berlin schildert den schädlichen Einfluß der Vanderolensteuer auf die Berliner Zigarettenindustrie. Beklirt ist für die Zigarettenindustrie, was Hamburg und Bremen für die Zigarrenindustrie. In Berlin wurde die beste Handarbeit in Zigaretten angefertigt. Vor Einführung der Vanderolensteuer gab es in Berlin wenig oder gar keine Maschinen. Heute wird in fast allen Betrieben mit Maschinen gearbeitet. Während vor Einführung der Vanderolensteuer nur 3 bis 4 Zigarettenmaschinen in Berlin vorhanden waren, sind jetzt 30 Maschinen in Zigarettenfabriken beschäftigt. Eine Fabrik, die vor 6-8 Jahren mit 4 Arbeitern anfang, hatte es bis auf 40 Arbeiter gebracht. Nachdem die Vanderolensteuer in Kraft getreten war, ließ die Fabrik nur halbe Tage arbeiten und rebuzierte ihre Arbeiterzahl auf 18. An Stelle der übrigen Arbeiter trat die Maschine in Tätigkeit. So ist es in fast allen Betrieben. Vor Einführung der Vanderolensteuer beschäftigte die Berliner Zigarettenindustrie etwa 2000 Arbeiter, davon waren 1500-1600 Handarbeiter, der Rest Hilfsarbeiter. Die Regierung behauptet, die Zahl der Zigarettenarbeiter habe nach der Vanderolensteuer zugenommen. Das Gegenteil ist der Fall. In Berlin gibt es heute nur 1500-1600 Zigarettenarbeiter, davon sind 900-1000 Handarbeiter, die übrigen Hilfsarbeiter. Die Abnahme der Arbeiterzahl ist eine unmittelbare Folge der Vanderolensteuer.

Es kommt immer darauf hinaus, daß die Arbeiter die Kosten jeder neuen Tabaksteuer tragen müssen. Darum sagen wir: Nieder mit dieser Vorlage.

Lehmann-Frankenber (Sachsen) berichtet, daß in Frankenberg 1300 Zigarrenarbeiter beschäftigt sind, nämlich 224 männliche und 1130 weibliche. Die Löhne sind überaus niedrig. Der durchschnittliche Jahresverdienst der männlichen Arbeiter beträgt etwas über 600, der der weiblichen etwa 400 M. Es gibt in Frankenberg 700-800 Heimarbeiterinnen, die in elenden, unzureichenden Wohnungen hausen und arbeiten. Ihre Löhne sind ganz besonders niedrig, die Arbeitszeit beträgt 8-10 Stunden. Die Annahme der Steuervorlage würde das Elend der Heimarbeiter ins ungeheure steigern. Arbeitslosigkeit würde eintreten, die Gemeinde würde insofern durch Steueranfall und Armenunterstützung belastet werden. Wir haben deshalb den Stadtrat ersucht, beim Reichstags um Ablehnung der Tabaksteuer zu petitionieren, aber der Stadtrat hat unser Gesuch nicht einmal beantwortet. Wenn nicht die Lage der Tabakarbeiter bedeutend verschlechtert werden soll, dann muß jede Art der Steuererhöhung abgelehnt werden.

Wenzel-Dresden gibt eine Darstellung der Lage der sächsischen Tabakarbeiter. In Sachsen gibt es zirka 20 000 in der Tabakindustrie beschäftigte Personen, davon sind die Hälfte Heimarbeiter. Die Löhne sind durchweg sehr niedrig, am schlechtesten in den Tabakindustriestandorten des Erzgebirges. Aber selbst in Dresden, wo im allgemeinen bessere Löhne bestehen, ist die Lage der Tabakarbeiter eine elende. Die Erhöhung der Steuer würde die Lage noch weiter verschlechtern. Darum wehren wir uns mit der größten Entschiedenheit gegen jede Mehrbelastung des Tabaks. Wenn trotz alledem der Reichstag die Tabaksteuererhöhung annehmen sollte, dann müßte jeder Tabakarbeiter ein Hundstott sein, der nicht dazu beiträgt, daß bei den nächsten Reichstagswahlen Abgeordnete gewählt werden, welche sich als wahre Volksvertreter fühlen.

Sadeberg-Ottensen verbreitet sich an der Hand eines reichhaltigen statistischen Materials über die Lage der Tabakarbeiter in Nordwestdeutschland. Die Verhältnisse sind hier nach der 1870 in Kraft getretenen Tabaksteuer ungeheuer schlecht geworden. Erst in den letzten Jahren gelang es der gewerkschaftlichen Organisation, die Lage der Arbeiter wieder etwas zu heben. Die niedrigen Löhne werden in Mecklenburg gezahlt. Etwas besser sind sie in Schleswig-Holstein, aber auch hier gibt es Orte, wo nur 9 M. pro Woche gezahlt werden. Unter 23 Orten in Schleswig-Holstein gibt es 8, wo die Löhne der Tabakarbeiter noch unter dem amtlich festgestellten ortsüblichen Tagelohn stehen. Trotz der Verlegung der Industrie nach Süddeutschland können wir in vielen nordwestlichen Orten der Tabakindustrie ein langames Steigen der Löhne beobachten, ein Erfolg unserer gewerkschaftlichen Tätigkeit. Wenn die Regierung durch ihre Steuerforderungen mit rauher Faust in diese langsame Entwicklung eingreift, dann müssen alle unsere Erfolge, die wir in jahrelangen Kämpfen erungen haben, wieder verloren gehen. Für die Zigarettenindustrie in Hamburg-Altona trifft im allgemeinen dasselbe zu, was aus Berlin berichtet wurde. Besonders schlecht ist die Lage der Hilfsarbeiter. Wo früher dauernde Arbeit zu finden war, da tritt seit Bestehen der Zigaretten-Vanderolensteuer häufige Arbeitslosigkeit ein. Die Zigarettenindustrie in Hamburg-Ottensen ist fast nur Heimarbeit, mit der das ganze bekannte Elend der Heimarbeit Hand in Hand geht. Es gibt dort 320 Zigarrenarbeiter, die mit ihrer Frau zusammen noch nicht 20 M. wöchentlich verdienen, ja es kommen sogar Löhne unter 15 M. vor. Nur unter günstigen Umständen verdient ein Arbeiter mit seiner Frau zusammen wöchentlich 28 M. Wird die Steuererhöhung angenommen, so werden viele Arbeiter nicht mehr in der Lage sein, ihre Familien zu ernähren. Wir haben also guten Grund, gegen die Steuererhöhung zu protestieren und uns mit aller Kraft gegen dieselbe zu wehren.

Der Vorsitzende Börner verliest einen Brief, den der Abgeordnete Pauli-Bottkamp an den Zigarettenfabrikanten Pieper in Spandau geschrieben hat. Herr Pauli erklärt, daß die Regierung Steuererhöhungen brauche, daß dazu Artikel des Massenkonsums, also auch der Tabak, sehr geeignet seien, aber wenn durch die Erhöhung der Tabaksteuer eine Schädigung der Arbeiter zu befürchten sei, dann werden Herr Pauli und seine politischen Freunde gegen die Vorlage stimmen.

Thomas-Altona verweist unter anderem darauf, daß sich die Regierung auf den höheren Ertrag beruft, den England aus dem Tabak zieht. Aber die Regierung bedenkt nicht, daß die englischen Tabakarbeiter bedeutend besser leben wie die deutschen, weil ja England keine Protzölle erhebt. Die deutsche Regierung betrachtet ja die Arbeiter nur als Objekt der Gesetzgebung, sie nimmt keine Rücksicht darauf, daß sich die Lage der Arbeiter verschlechtern muß, wenn solche Steuerforderungen, wie die vorliegenden bewilligt werden. Keine andere Industrie wird so anhaltend und schwer beunruhigt, wie die Tabakindustrie. Dadurch wird natürlich auch die Besserstellung der Arbeiter verhindert. Jetzt sind ja die Fabrikanten in der Bekämpfung der Steuererhöhung ein mit den Arbeitern. Sollte die Vorlage angenommen werden, dann werden aber die Fabrikanten versuchen, die Folgen der neuen Steuer den Arbeitern am eigenen Leibe fühlbar zu machen durch Lohnherabsetzungen. In jedem Falle sind es also die Arbeiter, welche den neuen Steuerdruck zu tragen haben. Die Regierung rechnet mit einem Rückgang des Tabakkonsums. Eine einsichtige Regierung würde es sich zur Aufgabe machen, den Konsum in jeder Hinsicht zu heben. Das läge im Interesse der Volkswirtschaft.

Der Vorsitzende Sadeberg verliest ein Schreiben des nationalliberalen Reichstagsabgeordneten Lind, welches besagt, daß sich Herr Lind hinsichtlich seiner Stellung zur Tabaksteuer nicht binden will, seiner Meinung nach müsse der Tabak zur höheren Besteuerung herangezogen werden, aber in anderer Form als der Vanderolensteuer.

Küller-Ratibor berichtet über die dortigen Verhältnisse und wendet sich gegen die Fabrikanten, welche die Agitation der Arbeiter gegen die Steuererhöhung nicht unterstützt haben. Die Arbeiter könnten nicht zusehen, wie sie langsam abgeschlachtet werden, deshalb bekämpfen sie jede Mehrbelastung des Tabaks.

Flahmeier-Osnabrück: Neben den Bremern und Hamburgern haben die Tabakarbeiter bei uns am schwersten unter der Tabakbelastung von 1870 zu leiden gehabt. Bei der jetzigen Protzsbewegung war erst auch ein christlicher Vertreter in unserer Kommission, zog sich aber dann zurück unter dem Vorgeben, daß die Christlichen selbst eine Protzsbewegung organisierten wollten, wovon man bis jetzt aber nichts bemerkt hat. Der liberale Abgeordnete de Wente hat sich zwar gegen die Vanderolensteuer erklärt, ist aber offenbar für Gewichtssteuer zu haben. Wir hatten ihn um eine Ansprache ersucht. Als er kürzlich eines Nachmittags in Osnabrück war, teilte er mit, daß er bereit sei, die Kommission zu empfangen, aber innerhalb zwanzig Minuten abreise. Selbstverständlich konnte unsere Kommission nicht in so kurzer Zeit zusammenkommen, um vielleicht ein paar Minuten mit dem Herrn zu reden. Offenbar war ihm auch nichts daran gelegen.

Wesler-Saffen bei Wunde (Westfalen): Wir uns lassen die Fabrikanten jetzt nicht mehr arbeiten, als sie für den Markt brauchen. Unser Ort hat 800 Einwohner und 550 von ihnen leben von der Tabakindustrie. Es gibt hier nur kleine und mittlere Fabrikanten, die nicht das nötige Kapital haben, um, wenn die Vorlage Gesetz wird, ihre Betriebe aufrechtzuerhalten. Ein Fabrikant sagte zu mir: „Ja, wären wir nur bei der letzten Wahl vorstichtiger gewesen, hätten wir jetzt nur 100 oder 150 Sozialdemokraten oder zuverlässige Abgeordnete im Reichstag, dann wäre unsere Existenz nicht bedroht!“

Saering-Lage (Westfalen): In unserem Ort ist nur Kleinbetrieb. Es werden meist nur 5 Pf.-Zigaretten angefertigt. Kommt die neue Steuer, so wird sie bei uns die Industrie vollständig vernichten. Unter den beschäftigten Kollegen sind nicht

Weniger als neun Kräfte. Es ist schier unmöglich, daß sie sich einen anderen Raum verschaffen.

Schmied-Sucht: In den kleinen Städten, die ich zu betreten habe, wird die Tabakindustrie schon sehr allmählich verdrängt. Um so mehr ist es empörend, daß die Handelskammer in Münster, in der das Zentrum dominiert, erklärte, daß die neue Belastung der Tabakindustrie die Gesundheit fördere. Mein Vater war Augenzeuge dafür, wie das Zoll- und Steuerrecht von 1879 gewirkt hat. Viele Tabakarbeiter gingen damals elend zugrunde. Es kam dahin, daß manche sich mit Kausfällen etwas zu verdienen suchten; die Wirkungen, die wir von der neuen Vorlage zu erwarten haben, werden noch viel schlimmer sein, zumal die Lebenshaltung viel teurer geworden ist. Der Abgeordnete Wiedeburg (Hannover) hat sich gegen diese Steuererhöhung erklärt, der Abgeordnete Schwarz (Lippstadt) glaubt jedoch, daß sich aus dem Tabak wohl noch etwas herauszuschlagen lasse. Sie sind beide Zentrums-männer.

Arznei-Enger (Westfalen): In unserm Orte von 3000 Einwohnern sind 700 Tabakarbeiter, unter ihnen auch manche Rentenempfänger, die mit ihrer Rente unmöglich auskommen können. Kleine Kinder müssen mitarbeiten. Wir haben die Fragebogen wieder ausgelegt, mit denen unsere Kollegen 1879 zur Abwehr der damaligen Steuer zu gelangen suchten; daß jene Belastung des Tabaks durchgeföhrt wurde, hat zur Folge gehabt, daß so mancher Tabakarbeiter alljährlich ins Grab gesunken ist.

Deichmann-Bremen, Vorsitzender des Tabakarbeiterverbandes, schildert die traurigen Verhältnisse, die schon jetzt in der Tabakindustrie herrschen. Wenn der Durchschnittslohn der Tabakarbeiter auf nur 603 M. angegeben werden muß, während er doch für die deutsche Arbeiterklasse auf 1000 M. veranschlagt ist, so behaupte ich nicht zu viel, wenn ich sage, daß zum größten Teil die Tabakbelastung von 1879 daran schuld ist. Gegenüber die Behauptung Endows, daß der seiner Meinung nach nur „vorläufige“ Rückgang im Tabakkonsum nicht allzuhoch einzuschätzen sei, können wir aus der Erfahrung und Praxis heraus sagen und beweisen, daß das gerade Gegenteil der Fall sein wird. Wie Endow können nur Leute reden, die keine blasse Ahnung von der Wirklichkeit haben. Die Tabakarbeiter werden hungern müssen, weit mehr, als es jetzt schon der Fall ist. Das beweisen ja übrigens die Darlegungen der Regierung selbst. Infolge der Belastung von 1879 haben wir erleben müssen, daß arbeitslose Tabakarbeiter sich gezwungen sahen, ihre Kinder betteln zu schicken. Die Frauen wählten zu Verwandten gehen und um Brot bitten. Wenn jetzt die neue Belastung eintritt, wird die Fabrikationsverlegung noch weit mehr, als bisher um sich greifen und der Lohndruck wird um so ärger. Die Blüte der deutschen Tabakindustrie beruht jetzt schon darauf, daß ihre Arbeiter hungern muß. Wenn die Regierung darauf hinweist, daß die Tabakindustrie anderer Länder, wie England und Amerika, stärker belastet ist, als die Deutschlands, so sinkt dieser Vergleich ganz bedenklich. Haben doch jene Länder nicht den Wohlstand, nicht die Raubgollpolitik Deutschlands! Und dazu kommt, daß nach einer englischen amtlichen Denkschrift von 1903 der Durchschnittslohn der englischen Arbeiterklasse auf 33,4 M., der der amerikanischen auf 46,48 M., der der deutschen aber nur auf 9,00 M. stand. Daß es in jenen Ländern lange nicht so in Betracht kommt, wenn der Arbeiter für die Zigarre etwas mehr zahlt, ist selbstverständlich. Weil der Arbeiter in Deutschland meist Hungerlöhne gezahlt werden, darum muß sich jeder noch viel mehr anstrengen; wenn die Zigarre verteuert wird. Man wird, wenn die neue Steuer kommt, die Fabrikation noch mehr nach den unentlegten Gegenden und Orten verlegen. Im Jahre 1885 war der Durchschnittslohn der Tabakarbeiter auf 1,33 M. gesunken, jetzt ist er rund 2 M.; kommt aber die neue Steuer, dann werden wir wohl wieder auf 1,33 M. zurückgeschleudert. Das ist noch weit schlimmer als damals, da man ja heutzutage viel weniger für sein Geld erhält. Wir haben nicht allein gegen die Regierungsvorlage selbst, sondern auch gegen die fortgesetzte Beunruhigung der Tabakindustrie zu protestieren, aber auch damit ist es keineswegs getan. Wir müssen dafür sorgen, daß auch der letzte Tabakarbeiter, die letzte Arbeiterin der Organisation zugeführt wird. Die Tabakarbeiterklasse hat ihr letztes Stück Brot zu verteidigen. Wenn dann schwere Kämpfe ausbrechen, können unsere Fabrikanten sich bei der Regierung und ihren Abgeordneten bedanken. Wir müssen dann wie ein Mann dastehen, um unsere erbärmlichen Löhne nicht noch mehr herabdrücken zu lassen. Der beste Protest ist dann, die Köpfe der gesamten Arbeiterklasse zu revolutionieren. Organisieren, agitieren, revolutionieren muß unsere Aufgabe sein.

Rittsche-Lübbecke (Westfalen) schildert auf Grund statistischer Angaben die örtlichen Verhältnisse der Tabakarbeiter. Der Lohn der Arbeiter reicht nicht aus, um eine Familie zu ernähren; deshalb müssen die Frauen mitarbeiten, entweder in der Zigarrenfabrikation oder in der Konfektion. Der Lebensunterhalt ist in der ländlichen Stadt Lübbecke keineswegs billiger wie in Berlin, aber die Löhne stehen auf einer entsetzlich niedrigen Stufe. Im Kreise Lübbecke sind 4700 Tabakarbeiter in 31 Orten. In den Dörfern arbeiten die Heimarbeiter bis in die späte Nacht und verdienen doch nur 10-14 M. Unter großen Schwierigkeiten, die namentlich im Lokalmangel bestehen, ist im Kreise die Agitation gegen die Tabaksteuer entfaltet worden. Besonders war es ein Pastor, der die Agitation und die Beschädigung des Kongresses zu hindern suchte. — Der Kreis Lübbecke geht dem Ruin entgegen, wenn die Vorlage angenommen wird.

Koch-Hodenheim (Baden) gibt ein Bild der in seinem Bezirk weitverbreiteten Tabakindustrie, welches sich in den wesentlichsten Zügen mit den Glend Schilderungen anderer Redner deckt. Insbesondere verweist der Redner auf die große Kindersterblichkeit in den Orten der badischen Tabakindustrie, wo ¼ aller Einwohner Tabakarbeiter sind. Nicht selten hausen in einem Zimmer acht Personen, welche darin wohnen, schlafen und arbeiten. Niedrige Löhne, deshalb schlechte Ernährung, dazu die menschenunwürdigen Wohnungsverhältnisse sind die Ursache, daß die Schwindsucht unter den badischen Tabakarbeitern in hohem Grade herrscht. Mit Rücksicht auf dies Glend, welches durch die Steuererhöhung noch vermehrt würde, sollten die Abgeordneten schon im Interesse der Menschlichkeit die Vorlage ablehnen.

Krüger-Köln (Hannover) schließt sich nach einer Besprechung des dortigen Verhältnisses dem Protest gegen jede Mäßigerbesteuerung des Tabaks an.

Sangner-Oblau (Schlesien) sagt unter anderem: Die Steuererhöhung habe einen Enttäuschungsurteil unter den Oblauer Tabakarbeitern entfacht, aber ein Geistlicher habe bei den christlichen Arbeitern der Protestbewegung entgegengegriffen. Der Durchschnittslohn der Oblauer Tabakarbeiter beträgt noch nicht 400 M. im Jahre. Unter solchen Umständen gelten Hunde- und Pferdefleisch als Delikatessen. Andere Verhältnisse können sich die Oblauer Tabakarbeiter nicht leisten. Damit ihre elende Lage nicht noch elender werde, protestieren sie gemeinsam mit ihren Kollegen aus ganz Deutschland gegen die Tabaksteuererhöhung.

Wuschmann-Bestfalten (Westfalen) schildert, wie nach der Steuer von 1879 die Löhne herabgingen und zahlreiche Tabakarbeiter des Ortes nach Amerika auswanderten. Jetzt aber liegen die Verhältnisse so, daß die Arbeiter nicht mehr auswandern können, wenn ihre Verhältnisse durch neue Steuerbelastung weiter verschlechtert werden.

Heising-Strahburg i. G. führt an der Hand von Zahlenmaterial aus, daß sich nach der 1879 beschlossenen Tabaksteuer die Tabakindustrie, besonders die Zigarrenfabrikation, in Baden, Württemberg und Elsch ungemein hart ausgebeutet hat, weil die Fabrikanten in den ländlichen Bezirken dieser Länder billige Arbeitskräfte fanden. Die damals gezahlten Löhne sind im wesentlichen bis jetzt auf derselben Höhe geblieben oder nur sehr wenig gestiegen, während die Lebensmittelpreise bedeutend gestiegen sind. Man kann deshalb mit Recht sagen, daß sich die Lage der süd-deutschen Tabakarbeiter verschlechtert hat. Neben der Fabrikarbeit wird die Heimarbeit in großem Umfange betrieben, wobei die Kinder vom jugendlichsten Alter an mitwirken müssen. Eine Folge dieser Verhältnisse ist die große Sterblichkeit unter den Tabak-

arbeitern. — Es ist zu bewundern, daß sich der Vertreter Badens im Bundesrat für die Erhöhung der Tabaksteuer aussprechen konnte. Nach Annahme der Vorlage wird sich zeigen, daß sie gerade auf das badische Land eine verheerende Wirkung ausübt. Ganze Gemeinden werden nach ihres Erwerbes beraubt. Die Vorlage ist eine Gefahr für die Existenz aller Tabakarbeiter. Es muß alles daran gesetzt werden, den Abgeordneten kurzumachen, daß die Annahme der Vorlage Lebensaufens von Existenz vernichtet. Aus diesem Grunde werden die süddeutschen Delegierten des Kongresses heute mit den Abgeordneten ihrer Kreise im Reichstage sprechen, um auch dies Mittel zur Ablehnung der Vorlage zu versuchen. Am Schluß der Vormittagssitzung erstattete Sander den Bericht der Mandatsprüfungskommission. Es sind anwesend 345 Delegierte, darunter 8 weibliche. Die Delegierten vertreten 168 245 Arbeiter und Arbeiterinnen aus 758 Orten. Unter den Delegierten sind auch 6 Vertreter der Christlich-Sozialen Gewerksvereine, sowie 3 Vertreter des Lithographen- und 3 Vertreter des Buchbinderverbandes.

In der

Nachmittagsitzung

kam eine große Zahl von Rednern zu Worte. Ihre Ausführungen im einzelnen wiederzugeben müssen wir uns leider verweigern. Eine Zusammenfassung des vorgetragenen reichhaltigen statistischen Materials im Rahmen eines Zeitungsberichts ist schlechterdings nicht möglich. Wenn wir die Schlussfolgerungen aus diesem Material ziehen, so ergibt sich aus allen Reden in der Hauptsache dasselbe Bild. Nur in Einzelheiten ändert sich dasselbe, je nach dem Orte und der Gegend, deren Verhältnisse es veranschaulicht. Greuzenloses Glend der Tabakarbeiter überall. Und alle Redner betonen wieder, daß die elende Lage der Tabakarbeiter verschuldet ist nicht allein durch die überall herrschende Profitgier der Unternehmer, sondern zum großen Teil durch die Steuerbelastung des Tabaks. Die Arbeiter wissen, daß jede neue Tabaksteuer ihre Lebenshaltung weiter herabdrücken und die so schon hungernden Tabakarbeiter vollends zum Hungertode verurteilen wird. Deshalb ist denn auch die gesamte Arbeiterklasse der Tabakindustrie einmütig in dem Protest gegen die neuen Steuerpläne der Regierung. Mehrere Redner aus solchen Wahlkreisen, die im Reichstage durch Abgeordnete bürgerlicher Parteien vertreten sind, sagten darüber, daß diese Abgeordneten kein Interesse für die berechtigten Forderungen der Tabakarbeiter bekunden, ja, daß sich solche Abgeordnete, entgegen den Vorstellungen der Arbeiter, für eine weitere Belastung des Tabaks ausgesprochen haben. Der freisinnige Reichstagsabgeordnete des ersten Berliner Wahlkreises, Herr Kämpf, ist von den Tabakarbeitern zu einer Protestversammlung gegen die Steuer-vorlage eingeladen worden, er ist nicht gekommen und hat es nicht einmal für nötig befunden, sein Ausbleiben zu motivieren. Der nationalliberale Abgeordnete Osann hat in Darmstadt erklärt, daß der Tabak zu weiterer Besteuerung wohl herangezogen werden müsse. Der nationalliberale Abgeordnete Fintel hat eine Deputation der Tabakarbeiter seines Wahlkreises empfangen. In der Besprechung zeigte sich, daß der Abgeordnete die Verhältnisse der Tabakindustrie seines Kreises gar nicht kannte. Ueber seine Stellung zur Tabaksteuer gab der Abgeordnete keine bestimmte Erklärung. Als ihm aber vorgehalten wurde, daß sich sein fraktionsgenosse Dr. Conze gegen die Tabaksteuer ausgesprochen habe, meinte Herr Fintel, er werde mit Dr. Conze zusammen versuchen, in seiner Fraktion für die Ablehnung der Tabaksteuer zu wirken. — Weiter wurde mitgeteilt, daß eine in Ansbach abgehaltene Konferenz der bayerischen Tabakarbeiter einen Bericht über ihre Lage und einen Protest gegen die Tabaksteuer an sämtliche bayerische Reichstagsabgeordnete gesandt habe. Der konservative Abgeordnete des Wahlkreises Ansbach-Schwabach, Herr Hufnagel, hat bei der Reichstagswahl 1907 erklärt, er werde gegen jede Erhöhung der Tabaksteuer stimmen. Ob er Wort halten wird? Fragen die Arbeiter.

Gegen Schluß der Sitzung nahm der Redakteur des Verbandsorgans „Der Tabakarbeiter“, Reichstagsabgeordneter Geher, das Wort. Er beleuchtete die politische Situation, soweit die Tabaksteuer in Frage kommt. Er führte unter anderem aus, daß die Reichstagskommission sich bis jetzt erst mit dem Finanzgesetz befaßt hat und daß die Tabaksteuervorlage vielleicht erst vor Beginn der Reihe kommen wird, da der Regierungsvorlage der Kommission erklärte, er bitte um Verschiebung der Beratungen, weil der betreffende Dezentrat erkrankt sei. Im übrigen wies der Redner darauf hin, daß die allgemeine Beratung über die Finanzreform ergeben hat, daß für die Vandalensteuer nicht viel Sympathien vorhanden sind. Die bürgerlichen Parteien sind jedoch bekanntlich sehr wandelbar in ihren Ansichten. Sie hätten vielleicht schon bei der ersten Besung den Plänen der Regierung zugestimmt, wenn sich nicht in der Arbeiterklasse eine so gewaltige Opposition geltend gemacht hätte. Es wird notwendig sein, alle jene bürgerlichen Abgeordneten, die eine Erklärung gegen die Steuer abgegeben haben, bringen zu ermahnen, daß sie ihr Wort halten. Ich glaube nicht, daß die bürgerlichen Parteien schließlich alles aufgeben werden, um die Vandalensteuer durchzuführen. Aber es ist zu befürchten, daß sie hinter den Kulissen etwas anderes, aber nichts Besseres vereinbaren. Es handelt sich in der Hauptsache auch um die Haltung des Zentrums, von dem immer ein Teil der Abgeordneten für Tabaksteuererhöhungen gestimmt hat, und das immer bestrebt ist, dem Blod ein Bein zu stellen. Der Kampf gegen die Steuererhöhung ist außerordentlich schwer, weil keine der bürgerlichen Parteien auf Seiten der Opposition steht. Das Zentrum hat noch heute in der Kommission beantragt, die Herabsetzung der Zuckerteuer, die einen Ausfall von 30 Millionen bringen wird, bis 1914 zu verschieben, und uns bei Ablehnung mit der Tabaksteuervorlage gedroht. Ich habe erklärt, daß wir uns nicht von unserer grundsätzlichen Haltung abbringen lassen. Eine immer noch mögliche Erbschaftsteuer, sowie eine geringe Reichs-Einkommensteuer werden Geld genug ergeben können. Es ist aber offenbar unter den bürgerlichen Parteien schon eine Kugel im Gange, um an Stelle der Vandalensteuer eine Erhöhung der Gewerbesteuer und des Auslandszolles einzuführen. Da muß man die Frage aufwerfen, wie sich das Ausland dazu stellt, mit dem wir Handelsverträge abgeschlossen haben? Weichen wir doch den meisten Tabak aus Nordamerika und den holländischen Kolonien. Werden die betreffenden Staaten nicht Einspruch erheben, wenn die Einfuhr ihres Tabaks in Deutschland herabgedrückt wird? Für die Tabakarbeiterklasse ist es das gleiche, ob Vandalensteuer, ob Erhöhung der Gewerbesteuer oder des Zolles, das eine wie das andere wird für sie dieselben graufigen Folgen haben. (Lebhafter Beifall.)

In dem gestrigen Bericht über das Referat des Genossen K. v. Elm ist der Passus über Professor Dieber folgendermaßen zu berichtigen: Auf dem nationalliberalen Parteitag in Württemberg erklärte Professor Dieber, die Nationalliberalen würden nicht für die Vandalensteuer, sondern für die Erhöhung des Zolles und der Inlandssteuer auf Tabak stimmen.

Eine andere Ausführung des Genossen v. Elm, daß sich die Verschärfung der Tabakindustrie aus ihren allen Orten nach Süd- und Ostdeutschland auch an sich vollziehe, durch die Steuererhöhung oder bedeutend verschärft werde, gilt mit der Einschränkung, daß dies nur bis zu einem gewissen Grade der Fall sein würde, nämlich soweit es sich um die Steigerung des Absatzes der billigen Sorten handelt.

Herr Steinberg, der Krawattenakademie „Direktor“.

Die Beleidigungslage des „Direktors“ der „Echten Berliner Krawattenakademie“, Herrn Adolf Steinberg, gegen unseren Redakteur Genossen Davidsohn, wurde am Dienstag vor dem Berufungsinanz, der 2. Strafkammer des Landgerichts I, verhandelt. Am 24. Oktober 1908 war Davidsohn von den Schöffen der 147. Abteilung des Amtsgerichts Berlin-Mitte zu einer Geldstrafe von 100 Mark und außerdem zu einer an Herrn Steinberg

selber zu zahlenden Buße von 300 Mark verurteilt worden, weil er Steinberg durch einen im „Vorwärts“ vom 26. April 1908 veröffentlichten Artikel über dessen Krawattenakademie beleidigt und geschädigt haben sollte.

Beleidigt hätte Steinberg sich dadurch, daß in dem Artikel, der die Ueberschrift „Wohnende Heimarbeiter“ trug, unter anderem gesagt wurde, bei ihm seien Schillerinnen, die die Krawattenmacheri erlernen wollten, reingefallen, sie seien ihr Geld losgeworden, ohne zu erreichen, was sie wünschten; dabei sei der Rufus bei Steinberg nicht billig gewesen, das Material habe extra bezahlt werden müssen; im Prospekt sei den Ausgewählten Beschäftigung versprochen worden, Steinberg habe folgte aber nur gegen geringe Bezahlung gegeben, so daß die „Heimarbeiter“ keineswegs „Lohnend“ gewesen sei; auch hätten schon öfter die Gerichte sich mit Steinberg zu befassen gehabt, auf dem Gewerbegericht sei er Stammgast, und im „Vorwärts“ sei schon öfter vor seiner Krawattenakademie gewarnt worden. Das Schöffengericht gelangte zu einem verurteilenden Erkenntnis, weil es den Wahrheitsbeweis als mißlungen ansah: Zwar sei von den vernommenen Zeuginnen behauptet worden, daß sie bei Steinberg nicht gelernt hätten, was sie erwarten zu dürfen geglaubt hätten; es komme aber nicht darauf an, was in seinem Prospekt stehe, der allerdings etwas zu rosig gefärbt sei, sondern nur darauf, was in dem Lehrvertrag ausgemacht werde.

Die Verurteilung unseres Genossen Davidsohn zu 150 M. Geldstrafe sowie zu einer an Steinberg zu zahlenden Buße von 300 M. genügt Herrn Steinberg, und er beruhigt sich dabei. Davidsohn aber legte Berufung ein und bot einen erneuten und umfangreicheren Beweis der Wahrheit an. In der Verhandlung vor dem Schöffengericht hatte Steinberg Rechtsanwalt Goldberg erklärt, er könne nötigenfalls mit 100 Zeugen aufwarten, die bekunden würden, daß sie mit Herrn Steinberg und seinem Unterricht zufrieden gewesen seien. Er trat am Dienstag vor der Berufungsinanz mit einem sehr viel kleineren Gefolge auf — an jener Zahl war ungefähr eine Null zu viel gemessen — aber desto größer war diesmal die Zahl der Zeugen, die Davidsohn hatte laden lassen. Vor Beginn der Verhandlung bot der Korridor ein hundert Bild: Aber vierzig Zeugen — meist Mädchen und Frauen, die über Erfahrungen aus Steinbergs Krawattenakademie berichten konnten — harrten ihrer Vernehmung.

Der Vorsitzende ließ zunächst Davidsohn schildern; wie der „Vorwärts“ sich schon früher mehrfach und in viel schärferem Artikel mit Herrn Steinberg beschäftigt habe, ohne daß es damals zu einer Klage kam; wie sogar der beim Berliner Gewerbegericht bestehende Ausschuss für Gutachten wegen der vielen Steinberg-Prozesse, die dem Gewerbegericht zur Entscheidung vorgelegt wurden, die zuständigen Behörden gegen Steinberg mobil zu machen suchte; wie dann im Frühjahr 1908 neue Beweismittel von Schillerinnen Steinbergs an die Redaktion des „Vorwärts“ gelangten, so daß die Veröffentlichung jenes Artikels nötig wurde. Davidsohn hob u. a. hervor, den Schillerinnen sei bei Steinberg freigestellt worden, entweder „am Dugend“ oder „am Vierteldugend“ zu lernen, aber über die Tragweite ihrer Entscheidung seien fast alle zunächst im Unklaren geblieben. Wer am Dugend lerne, müsse von jeder Sorte Arbeit, ehe er an eine neue Sorte herangefahren werde, erst ein volles Dugend fertig machen; das nehme aber unter Umständen die ganze Lehrzeit in Anspruch! Wer schneller lernen und mehr profitieren wolle, entscheide sich für das „Vierteldugend“, müsse dann aber das Material extra bezahlen, und zwar sehr teuer! In der Behauptung des Artikels, die Gerichte hätten sich schon mit Steinberg zu befassen gehabt, stellte Davidsohn Verteidiger, Rechtsanwalt Siegfried Pörmel, wie vor dem Schöffengericht, aufs neue fest, daß Steinberg siebenmal bestraft worden sei, darunter zweimal mit Gefängnis, und zwar einmal wegen Betruges.

Herr Steinberg, der nach Davidsohns Ausführungen zur Gegendarstellung zugelassen wurde, erklärte sich für den größten Gegner der Sozialdemokratie im allgemeinen und des „Vorwärts“ im besonderen! Mit seiner „Akademie“ existiere er seit 1882 (!!), die habe er noch heute, aber die Fabrik gehöre jetzt seiner Frau und seinem Sohne; auch sie habe früher ihm gehört, sei ihm aber dann von seiner jetzigen Frau in die Ehe mitgebracht worden! Mit Gefängnis sei er bestraft worden als Pächter der Eisenbahn-Wannsee wegen fahrlässiger Tötung und als junger Mensch von 20 Jahren wegen Betruges. Er habe damals zwei Angelegenheiten machen lassen, habe sie nicht bezahlt, und das habe ihm ein Viertel Jahr Gefängnis gebracht! Heute könne er gebührend, ja hundertfach derartige Schulden machen, ohne daß er dafür bestraft werde. Später, im Jahre 1900, habe er noch einmal 100 M. Geldstrafe bekommen, weil er, obwohl er „Zwischenmeister“ war, für Eisenbahnfahrten eine Arbeiterwochenkarte benutzt hatte. Eine Anzeige wegen Betruges, den er durch den Betrieb seiner Akademie begangen haben sollte, habe mit Freisprechung geendet. Von seinen Schillerinnen fordere er bei Ueberreichung des Lehrvertrages, daß sie ihn erst lesen und dann unterschreiben, das stehe ja darüber. Wer für 10 M. 1 Woche lerne, könne natürlich nachher keine fertige Krawatte machen; das könne man nur in 2 Wochen für 20 M. lernen. Aus seinem eigenen Prospekt wurde festgestellt, daß eine aufstrebende große Zahl seiner Schillerinnen — in einem halben Jahre 290 von 456 — nicht bis zum Schluß ausfällt. Hierzu gab Herr Steinberg die Auskunft, es komme oft vor, daß Damen zweifelhafte Rufes aus Mitleid auf die Polizei bei ihm ihr Lehr-geld zahlen und dann bald nicht wieder kommen.

Die Weiveiderhebung

brachte zunächst die Aussage des Magistratsrats v. Schulz, der aus seinen Erfahrungen als Gewerbeichter über Steinberg als „Stammgast des Gewerbegerichts“ bekunden sollte. Steinberg habe dort früher in der Tat recht oft zu tun gehabt, später aber habe er seinen Betrieb in ein „Lehrinstitut“ umgewandelt, da sei das Gewerbegericht nicht mehr zuständig gewesen. Wehnlich sagte Magistratsrat Tschowans, der früher gleichfalls Gewerbeichter war. Väterrevisor Grau hat aus Steinbergs Büchern für einen Prozeß feststellen müssen, wieviel Schillerinnen Steinberg hatte und mit welchem Erfolge sie lernten. Grau beklagte sich darüber, daß Steinberg, entgegen der Abrede, diese Feststellungen hinterher auch zu Klammern zu benutzen habe!

Es folgte nun die Vernehmung einer langen Reihe früherer Schillerinnen Steinbergs: zuerst derjenigen, die er selber ins Feld führen zu können meinte und die nicht alle so anfingen, wie er sich gewünscht haben mag. Eine Frau U. bekundet, schon auf den Steinbergschen Prospekt hin habe ihr Mann ihr unter- sagt, den Lehrvertrag abzuschließen, sie habe es aber doch getan. Eigentlich wollte sie sich nur ein Taschengeld verdienen, sie sah aber bald ein, daß sich selbst dafür nicht genügend rentierte! Andere Zeuginnen hatten das bei Steinberg Gelehrte einige Zeit zu ver- werten gesucht, waren aber dann zu einer anderen Tätigkeit über- gegangen. In den sehr zahlreichen gehörten eine Frau S. v. d. L., deren Dankschreiben in Steinbergs Prospekt an hervortretender Stelle paradiert und eine Frau W., die erst für 50 M. 4 Wochen bei ihm gelernt hatte und hinterher für nochmals 50 M. beliebig lange hatte weiterlernen dürfen.

Anders lang es aus dem Munde der Zeuginnen, auf die der Angeklagte sich berufen konnte: Ein Fr. B. berichtete über die Ent- täuschungen, die sie durch Steinberg erlebte, sobald sie es ablehnen mußte, ihm — nach seinem Wunsch — zu beschreiben, daß sie mit ihm „zurück“ gewesen sei! Ein Fr. L. erklärte, nach Beendi- gung des Unterrichts habe sie „gar nichts verstanden“; sie sei eben nicht genügend gezeigt worden, wie sie die Arbeit anfertigen sollte. Arbeit habe sie nachher nur wenig von Stein- berg bekommen, verdient habe sie davon fast gar nichts, er habe übertrieben gemäht und ihr weniger Lohn bezahlt. Eine Frau P. sagte aus, alles habe gefloht, was bei Steinberg zu der Zeit lernte,

als sie dort lernen wollte. Frau C. schied, wie sie deshalb etwas gelernt habe, weil sie sich dagegen wehrte, daß man sich zu wenig um sie kümmerte. Als der Vorsitzende ihr sagte, sie werde sich doch nicht einbilden, daß man in so kurzer Zeit so sehr viel lernen könne, antwortete sie: „Eingebildet habe ich es mir nicht, aber im Prospekt wird das doch so verlockend gesagt!“ Der Unterschied zwischen „am Duzend oder am Viertelbuchstaben lernen“ müßte bei unerfahrenen Schülerinnen falsche Vorstellungen werden. Der Vorsitzende hielt ihr vor, es stehe ja im Prospekt, daß Material beim „Viertelbuchstaben“ nicht geliefert werde. Frau C. antwortete: „Aber nicht, daß es so teuer ist!“ Diese Frau C. hat nach Beendigung der Lehrzeit auch ein wenig für Steinberg gearbeitet, doch mäßigte er ihr zuviel. Nach der Verhandlung vor dem Schöffengericht forderte sie die Klauktion zurück, die sie ihm hatte stellen müssen. Er zahlte sie, nachdem er zunächst bezweifelt hatte, daß sie noch eine solche zu fordern habe! Ein Fräulein B., die früher Directrice bei Steinberg war, versichert, es sei sorgfältig unterrichtet worden, doch habe ein großer Teil der Schülerinnen geklagt, daß sie nichts lernten. Manchmal seien allerdings zu gleicher Zeit 8, 10 und mehr, bis zu 16 Schülerinnen unterrichtet worden. Fräulein B. sprach die Meinung aus: wer bei Steinberg gelernt habe, bekomme in keiner großen Fabrik Arbeit!

Die Inhaber anderer Strawattenschranke — ein Herr J., ein Fräulein M., ein Herr S. — befürchten, daß Damen zu ihnen gekommen seien, um Unterricht zu nehmen, weil sie mit dem bei Steinberg genossenen Unterricht nicht zufrieden gewesen seien. Ein Fräulein P. hat bei Steinberg vorzeitig aufgehört, weil die Kosten des Materials zu hoch waren. Arbeit hat sie nachher nicht bekommen. Ein Fräulein U. hat, als sie nach Beendigung ihrer Lehrzeit anderwärts Arbeit suchte, sich sagen lassen müssen: „Wo haben Sie gelernt? Bei Steinberg!“ Dann tut's uns leid. Wer bei Steinberg gelernt hat, den nehmen wir nicht.“ Bei Steinberg habe sie, so befandete die Zeugin, in der Zeit keinen guten Unterricht genossen, dazu sei es viel zu voll gewesen, auch sei sie angeschauert worden, als sie ein zweites Mal fragte, wie sie dies oder das machen solle. „Also wie ein Lehrer es tut!“ fügte — erklärend — Herr Steinbergs Rechtsbeistand hinzu! Auch eine Frau W., die schon früher Strawatten genäht hatte und nun noch bei Steinberg das Zusammenflicken lernen wollte, fand nicht das, was sie sich vorgestellt hatte. Ein Vater O. hatte einmal in der Steinbergschen Strawattenschranke Mäntelarbeiten auszuführen. Er befandete, welche Beobachtungen er dort gemacht habe über die Art, wie Lehramtamen angenommen wurden. Als Rechtsanwalt Goldberg ihn belehrte, wurde, eine bestimmte Kategorie von Schleißenherinnen verdiene pro Woche 50—60 R., erhob sich in den Reihen der Zeuginen frühliche Heiterkeit, so daß der Vorsitzende mit Räumung des Saales drohte. Zur Sprache kam, daß dieser O. von Steinberg noch sein Geld zu kriegen hat.

Von weiterer Beweisaufnahme sah das Gericht ab, auch von der Vernehmung eines Zeugen C., der befunden sollte, daß Steinberg in einem Prozeß gegen Frau Steinberg als Zeuge habe zugeben müssen, in einem früheren Prozeß als Beklagter in eigenmächtiger Absicht behauptet die Unwahrheit gesagt zu haben.

Das Ergebnis der Beweiserhebung war ohnedies — dank der Grundsätzlichkeit, mit der der Vorsitzende die Zeuginen befragt hatte — so ausgefallen, daß Rechtsanwalt Voewy, der Verteidiger Davidsohn, den Wahrheitsbeweis als durchaus gelungen bezeichnete und Preisprechung beantragte. Von verschiedenen Zeuginen sei befunden worden, daß Steinberg ihnen nicht geleistet habe, was er im Prospekt versprochen hatte. Der Verteidiger führte gegen Steinberg, der sich hier als ehrlichen Mann hinzustellen gesucht habe, eine so scharfe Sprache, wie man sie in einem Gerichtsaal nur selten zu hören bekommt. Herrn Steinbergs Rechtsanwalt Goldberg fand, daß nicht das geringste gegen Steinberg erbracht worden sei, die Beweisaufnahme habe zu seinen Ungunsten überhaupt nichts ergeben! Vor einem solchen Manne wolle der „Bormärts“ warnen? Vor einem Lumpen warne man, vor einem Verbrecher, nicht vor einem anständigen Menschen, wie Steinberg es sei.

Herr Steinberg selber wehrte sich gegen den ihm von dem Verteidiger gemachten Vorwurf, ein Betrüger zu sein. Das Schlußwort blieb dem Angeklagten, unserem Genossen Davidsohn. Er hob hervor, daß bei Steinberg den Frauen der Prospekt gerade um deswillen mit ganz besonderem Nachdruck zum Studium empfohlen werde, damit er seine Wirkung tue. Die Beweiserhebung sei so gelungen, wie er es nur wünschen konnte. Uebrigens habe sogar Steinbergs eigener Sohn, der Mitinhaber der Firma C. u. H. Steinberg, sich angeboten, vor Gericht gegen den Vater auszusagen. Genosse Davidsohn hat auf diese Bitte verzichtet.

Das Gericht zog sich zur Beratung zurück, doch wurde das Urtheil gestern auch nicht gesprochen. Der Vorsitzende schloß mit der Bekanntgabe, daß die Urtheilsverkündung am 26. Januar erfolgen soll.

Die Ermordung der Frau Buchholz bei Grünau.

Nach Eröffnung der Sitzung durch Landgerichtsdirigenten Dr. Siepmann wird ein Arbeiter Kurat benommen, der den Angeklagten seit 2 Jahren kennt. Er befandete, daß der Angeklagte ihm in der Nacht nach der Mordthat auf seine Bitte in einem Schanlokal 1 R. geborgt habe. Der Zeuge Schaffner Gralmann ist ein Gogenzuge gegen die Behauptung des Angeklagten, daß er an dem Mordtage schon am Abend 8 Uhr in Berlin war. Bei dem Angeklagten ist in einer Tasche ein benutztes Straßenbahnбилет vorgefunden und ermittelt worden, daß dieser Fahrchein zu einem von Zeugen am 12. September abends gefahrenen Wagen gehörte. Der Zeuge erklärt: er sei am 12. September abends 9 Uhr 1 Minute von der Warschauer Brücke abgefahren. Zwischen der Warschauer Brücke bis zur Revaler Straße wurde auf der östlichen Seite gebuddelt und der Bogen mühte, da eine Notwehrgefahr zu beachten war, sehr vorsichtig und langsam fahren. Der Zeuge hat nun einen Mann, dessen Personalbeschreibung auf den Angeklagten paßt, schon vor der Notwehrgefahr auf der Revaler Straße kurze Zeit dem Bogen nachlaufen gesehen. Bei der Revaler Straße sprang er auf den Vorderpertron. Er fiel dem Schaffner dadurch auf, daß er sein Fahrgeiß dem Schaffner so unhöflich über den Rücken hin in den Wagen warf, daß das Geiß zu Boden fiel. Die Fahrzeiten die in den Wagen kommen, werden insoweit zahlreicher Fragen des Justizrats Dr. Sello sehr genau auf die Minuten festgesetzt. Es handelt sich darum, daß behauptet wird, der Angeklagte sei erst um 8 Uhr 58 Minuten in Berlin eingetroffen, habe sofort in einer Destillation einen Schnaps getrunken und dort mit einem Jweimarkstück bezahlt und sei dann auf einen vorüberfahrenden Straßenbahnwagen gesprungen. — Ueber die Fahrzeiten der Straßenbahn werden noch der Fahrer Herrmann III und der Sekreäre Deser vernommen, welche sich im gängen den Bekundungen des Schaffners Gralmann anschließen.

Der Sarkenbe hält dem Angeklagten vor, daß er in der ganzen Vernehmung bei den vielen und ausgiebigen Vernehmungen stets behauptet habe, er sei aus der Großdestillation direkt in die Straßenbahn gestiegen. Erst nachdem ihm die Anlage zugestellt worden war, sei er plötzlich von dieser Angabe abgewichen und habe, vielleicht um die Zeit besser auszufüllen, jetzt plötzlich behauptet, er habe erst noch in einem nebenan liegenden Obstgeschäft Birnen gekauft, wodurch auch eine längere Verzögerung eingetreten sei. Das Pfund Birnen will er auf dem Vorderpertron des Straßenbahnwagens verzehrt haben. Hieron hat Woldenberg in den 30 und mehr Seiten langen Protokollen bisher nichts gesagt und ist gestern zum ersten Male damit hervorgetreten. Der Obsthändler Stefan Franze, der Inhaber des von B. gemeinten Obstgeschäfts ist, kennt den Angeklagten nicht wieder.

Der Zeuge Dring hat etwa 4—5 Wochen vor dem Mord bei dem Angeklagten eine lederne Reitkutschkur gesehen, die der ihm vorgelegten, mit der der Mord trübte wurde, möglicherweise ähnlich

sei. Mit dieser Schürze habe der Angeklagte eines Tages in der Königsberger Straße einem Jungentum Scherz um die Beine gehauen. Am Sonntag nach der That habe er den Angeklagten morgens in dem „Frisirer“ getroffen. Woldenberg sei an der Schillingsbrücke haben gegangen. Währendem hätten zwei Kriminalbeamte ihn in dem Lokal gesucht. Mittags hätten sie sich in der Fruchtstraße wiedertreffen. Er habe zu W. gesagt: „Sie suchen mich wegen Mordes!“ Woldenberg habe geantwortet: „Es, na mir ist nichts bewußt!“ W. habe ihm dann 1,15 R. und Zigaretten gegeben und sich dann ruhig im „Frisirer“ hingeseht und auf die Beamten, die ihn verhaften sollten, gewartet.

Das Alibi des Ehemannes der Ermordeten wird von der Portierfrau des Hauses Königsberger Straße 7, Frau Rade und der Zeugin Schneider befunden. Beide haben Herrn Buchholz am 12. September abends in der Zeit von 6—7 Uhr in dem Hause Königsberger Straße 7 anwesend gesehen. — Ein Zeuge Miß befandete, daß Zeuge Buchholz in der Pianofortefabrik, wo auch der Zeuge arbeitet, seit etwa 10 Jahren beschäftigt ist und einen guten Charakter hat. — Kriminalschuttmann Lange bestätigt dies auf Grund seiner Recherchen.

Zeugin Frau Jander war mit Frau B. sehr bekannt und duzte sich mit ihr. Einen Tag, ehe Frau B. nach Breslau übersiedelte, ist sie zur Zeugin heruntorgekommen, hat an die Tür geklopft und hat etwas aufgeregt gefragt: „Weißt Du, „er“ ist oben!“ Frau Buchholz sei immer sehr ängstlich gewesen, wenn sie den Angeklagten, der in einer Kammer in der Nähe verlehrt, sah. Als die Zeugin sie an dem erwähnten Tage im Laden sprach, habe sie ihr sehr aufgeregt gefragt: „Denke Dir mal an: will er mich nicht aufhängen!“ Als sie ihre Absicht ausdrückte, nach Breslau zu gehen, anfertigte sie: sie wolle allem aus dem Wege gehen, „er“ lasse sie nicht zufrieden und sei so verrückt nach ihr. Nach ihrer Rückkehr von Breslau habe sie davon gesprochen, daß sie mit ihrem Mann wieder zusammenziehen möchte und hinzugefügt: „Wenn ich doch alles ungeschehen machen könnte!“ Auf die Frage, was sie denn damit meine, antwortete sie: „Ich sage nichts und wenn ihr mir den Kopf abhaut! Ich möchte weit weg, ich will von nichts mehr hören und sehen!“

Auf Vorhaltungen erklärt der Angeklagte: Was da im Laden gesprochen wurde, handelte sich lediglich um den Otto Arnold, der sie belästigt hatte. Frau B. hat mir allerlei vorgeklagt und da habe ich ihr gesagt, sie täte am besten, wenn sie sich mit samt ihrem Manne aufhängen und ihn zuhause lassen würde. — Vorl.: Weinen Sie wirklich, daß dann Frau Buchholz erzählt hätte, daß Sie zu ihr oben gekommen seien und den Zug zwischen die Tür gestellt haben? Angekl.: Frau Buchholz war sehr nervös. — Auf eine Frage des Justizrats Dr. Sello erklärt die Zeugin, daß Frau Buchholz ihr allerdings einmal etwas davon erzählt habe, der Otto Arnold habe sie durch eine Zudringlichkeit belästigt. Die Sache sei aber ziemlich harmlos gewesen. Frau Buchholz habe sich seiner erwehrt, indem sie gerufen: „Loh mich los, oder ich rufe um Hilfe!“

Der nächste Zeuge ist der Ehemann der Ermordeten, der 32jährige Tischler Hugo Buchholz. Er befandete folgendes: Er habe im Jahre 1900 seine Frau geheiratet, mit der er schon vor der Ehe ein Kind hatte. Die Ehe sei anfänglich eine glückliche gewesen. Die erste Trübung sei eingetreten, als er die Beobachtung zu machen glaubte, daß seine Frau sich mit anderen Männern mehr einlasse, als es sich passte. Er sei auch einmal auf einen gewissen Engelman eifersüchtig gewesen, mit dem seine Frau eines Abends in der Nähe von Nachbarsleuten Bier getrunken habe. Den Angeklagten habe er erst geraume Zeit später kennen gelernt. Seine Frau sei damals bei Fabel am Grünen Weg als Verkäuferin in Stellung gewesen. Eines Abends sei er unvermutet in das Geschäft gekommen, um seine Frau abzuholen. Diese wäre mit „rotem Kopf“ aus einem durch eine kleine Gardine getrennten Nebenraum vorgekommen, wo sie mit Woldenberg gesessen habe. Er habe sie des Abends zur Rede gestellt und ihr ein paar Ohrfeigen gegeben. Seine Frau habe trotzdem zu Woldenberg gehalten, und jedesmal, wenn er in das Geschäft gekommen sei, sei Woldenberg auch da gewesen. Dies habe häufig zum Jani geführt, bei dem er sie hin und wieder auch geschlagen habe. Bekannte hätten ihn sogar darauf aufmerksam gemacht, daß die Sache mit seiner Frau und Woldenberg „nicht richtig“ sei. Seine Frau habe trotzdem immer alles als harmlos hingestellt. Woldenberg habe auch fast jeden Abend vor dem Geschäft auf seine Frau aufgepaßt, wie er selbst beobachtet habe. Als er ihr einmal gut zuredete, habe sie geantwortet, es bedürfte sie etwas, sie könne es ihm aber nicht sagen, eher ließe sie sich den Kopf abschlagen. Bald darauf sei seine Frau nach Breslau gefahren. Von dort habe sie ihm folgenden Brief geschrieben:

„Lieber Hugo! Bitte verzeihe mir meinen Entschluß; es ist so am besten, ich kann nicht anders handeln. So kann es nicht weitergehen. Forde nicht, wo ich geblieben bin, es ist doch vergebens. Habe Dank für alles, aber ich konnte es nicht mehr so ertragen. Wenn Du mich nicht mehr vor Augen hast, wirst Du mich bald vergessen. Habe nochmals Dank für alles Gute. Es grüßt Dich herzlich Deine Luise.“

Am Sonnabend nach der Rückkehr der Frau aus Breslau, so fährt der Zeuge fort, sei er auf den Brief seines Schwagers hin nach Grünau gefahren und habe sich mit seiner Frau wieder ausgesöhnt. Seine Frau habe wiederholt gesagt, sie wolle lieber ins Ausland, recht weit weg von hier, so daß er zu der Ansicht gekommen sei, sie fürchte sich vor Woldenberg. Er habe dann in Baumgärtchenweg eine Wohnung gemietet, die sie zum 1. Oktober beziehen wollten. In dem Mordtage habe sie ihm nach des Morgens gesagt, er solle mit dem 8 Uhr-Zuge fahren, damit er mit dem Schwager zusammenreife, sie selbst wolle sie wieder vom Bahnhof abholen. Als sie 8 Uhr 20 Minuten in Grünau ankommen, sei seine Frau nicht dagewesen. Er habe sie mit seinem Schwager bis in die Nacht hinein gesucht.

Zeugin Frau Henschle aus Falkenberg hat in der fünften Stunde einen Radfahrer nach der Kosselstraße zu fahren sehen. Er fuhr an eine Hede, stand eine kurze Zeit an seinem Rad und arbeitete daran herum. Sie hat dann den Zeugen König und Frau Buchholz kommen sehen, ist mit ihrem Kinde spazieren gegangen und kurz vor 7 Uhr kam Frau Buchholz aus ihrem Hause und ging an ihr vorüber. Sie hatte eine Tasche bei sich, trug keinen Hut, aber ein farirtes Tuch. In dem Moment kam der Radler an, sprang ab und ging zu Frau Buchholz hinüber. Die Frau fährt sich von ihm abzuwenden.

Zeuge Wilh. Kühner hat auch die Weiden gesehen. Er war auf dem Wege zum Bahnhof, und bei dem Bahnübergang an der Mündung der Viktorienstraße, als die Schranke herabgelassen war, fiel ihm das Paar dadurch auf, daß sie erregt aufeinander eintraten. Der Zug, den der Zeuge benutzte, ging um 7 Uhr 13 Minuten von Grünau ab. Er will bestimmt gesehen haben, daß nach der Öffnung der Schranke der Angeklagte mit Frau Buchholz in die mit Säumen rechts und links besetzte Wilhelmstraße hineingegangen sei, was der Angeklagte ebenso bestimmt bestrittet. Als der Zeuge in sein Abteil gegangen, hat er aus dem Fenster herausgesehen, aber nichts davon bemerkt, daß der Angeklagte in den Zug gestiegen wäre.

Vorl.: Nun hören Sie, Angeklagter: Der Zeuge ist um 7 Uhr 13 Minuten abgefahren und hat sich vergeblich nach Ihnen umgesehen, während Sie gestern behauptet haben, Sie seien schon um 7 Uhr abgefahren. — Angekl.: Ich kann die Zeitangaben nicht anders machen, als ich es getan. — Vorl.: Ferner haben Sie gesagt, daß Sie nicht in den Wald gegangen seien, und nun hören Sie das Gegenteil. — Der Angeklagte bleibt dabei, daß er mit der Frau mehrfach hin und her gegangen sei und sich dann von ihr verabschiedet habe. Er habe vor Abgang des Zuges noch kurze Zeit auf einer Bank gesessen. — Vorl.: Ich wiederhole: Sie sind ein Mann ohne Arbeit, der gar nichts zu verlieren hatte, der seine Geliebte so lange Zeit nicht gesehen hätte — warum sind Sie denn mit ihr nicht in den Wald gegangen? — Angekl.: Frau B. fürchtete, daß wir vielleicht gesehen werden könnten. — Vorl.: Aber sie hat sich doch gar nicht getrennt, mit Ihnen durch belebte Straßen zu gehen. Es fehlt doch jede Erklärung dafür, daß Sie die Frau gerade am Waldrand verlassen haben.

Justizrat Dr. Sello: Es ist doch nun unzweifelhaft, daß der Angeklagte vor 7,13 am Bahnübergang mit Frau B. gestanden hat. Ich wünsche Auskunft darüber, was er in der Zwischenzeit bis zu dem Abgange des Zuges um 8,24 Uhr getan hat, wenn die Annahme richtig ist, daß er erst diesen Zug benutzt hat. — Der Angeklagte bleibt dabei, daß er keine anderen Zeitangaben machen könne wie bisher. — Vorl.: Sie bleiben auch dabei, daß als Sie in Berlin ankommen, Sie sich auf dem Perron nicht aufgehalten haben, sondern gleich in die Destillation gingen, sich dort nur wenige Minuten aufhielten, zum Obsthändler gingen und dann auf die Straßenbahn gesprungen sind? — Angekl.: Ja. — Vorl.: Nun, dieser Straßenbahnzug ist um 9,1 Uhr von der Warschauer Brücke abgefahren. Da befindet sich also eine Lücke, da verheimlichen Sie doch wohl etwas! — Angekl.: Nein. — Vorl.: Sie duzten sich doch auch mit Frau Buchholz, und nun haben Zeugen an dem Abend des Mordes den Angitruß gehört: „Loh mich los!“ Wenn man von einem fremden Mörder überfallen wird, ruft man doch nicht diese Worte ihm entgegen, sondern schreit um Hilfe. Wollen Sie denn nicht lieber ein Geständnis ablegen? Wäre dies nicht viel verständlicher. — Angekl.: Ich habe kein Geständnis abzugeben. — Vorl.: Was Sie gesagt haben, stimmt alles nicht! Die Beweisaufnahme deutet doch darauf hin, daß Sie nicht die Wahrheit sagen! Wollen Sie nicht ein Geständnis ablegen und das Mitleid der Herren Geschworenen anrufen? — Angekl.: Ich habe kein Geständnis abzugeben. — Vorl.: Ueberlegen Sie es sich bis morgen!

Zeuge Amtsdirektor Dr. Ras: Der Angeklagte hat angegeben, daß er mit einem Zug gefahren sei, bei dem er in Johannisthal habe umsteigen müssen. Wenn er den Zug um 7,13 Uhr nicht benutzt hat, so hätte er doch den nächsten Zug um 7,29 Uhr benutzen können; mit diesem hätte er aber direkt ohne Umsteigen das Ziel Warschauer Straße erreichen können, während man mit dem Zuge 8,24 Uhr in Johannisthal umsteigen muß.

Der Obsthändler Emil Arnold, der Schwager der verstorbenen Frau B., befandete, daß es ihm aufgefallen sei, daß in letzter Zeit die Kasse nicht stimmte. Zuletzt fehlten 60—70 Mark. Als er eines Tages in seinen Obstladen kam, in welchem Frau Buchholz als Verkäuferin tätig war, habe er den Angeklagten dort angetroffen und ihm ein für alle Mal den Laden verwiesen, weil man schon über das Verhältnis der B. zu Woldenberg überall sprach. Am Tage vor der Fahrt der Frau B. nach Breslau sei diese morgens erst nach acht Uhr ins Geschäft gekommen und habe ganz verweinte Augen gehabt. Frau Buchholz erzählte, daß Woldenberg bei ihr in der Wohnung gewohnt sei; sie habe ihn nicht hereinlassen wollen. Er habe aber geklopft, wenn sie ihn nicht hineinlasse, wackere etwas. Woldenberg hätte dabei in die Tasche gefaßt, als ob er einen Revolver oder eine andere Waffe hervorziehen wolle. — Vorl.: Angeklagter, Sie hören, es ist dies jetzt schon der dritte Zeuge, der hier unter Eid ausfragt, daß Sie die Frau Buchholz kurz vor der Reise nach Breslau noch bedrückt haben. Es wäre besser, wenn Sie jetzt Ihr Gewissen durch ein Geständnis erleichtern würden, ehe es zu spät ist. — Angekl.: Ich habe nichts eingesehen, ich bin es nicht gewesen. — Der Zeuge befandete nach, daß Woldenberg, auch als Frau B. schon in Breslau war, noch den Laden beobachtet und wiederholt hineingesehen habe. Doch sich sein Bruder Otto irgendwie unanständig zu der Buchholz benommen habe, glaubt Zeuge nicht.

Zeuge Otto Arnold bestrittet unter seinem Eide auf das entscheidende, sich niemals in der von dem Angeklagten behaupteten Weise an der Frau B. vergangen zu haben.

Staatsanwalt Tolk stellt an den Zeugen Buchholz die Frage, ob auch einmal Veranlassung zu einem Streit gewesen sei, daß er von der Ehefrau Geld haben wollte. — Zeuge Buchholz erklärt, daß der Streit stets entstanden war, weil seine verstorbene Frau zu sehr mit dem Gelde gewußt habe. Der Zeuge hat auch am Tage vor dem Mord die beiden Jubiläumsgewinnmarken in dem Portemonnaie seiner Frau gesehen.

Da nach verschiedenen Fragen über das intimere Eheleben des Zeugen Buchholz zu stellen sind, wird auf Antrag des Staatsanwalts Tolk die Öffentlichkeit ausgeschlossen. Der Vorsitzende gestattet den Vertretern der Presse, im Saale anwesend zu bleiben. Dierauf wird die Verhandlung auf Mittwoch 9 1/2 Uhr vertagt.

Erdbeben und Feuer.

Rom, 19. Januar. In Reggio di Calabria sind heute vormittag mehrere zu Teil starke Erdstöße verspürt worden. In der Nacht ist Schnee gefallen und hat die Berge bedeckt. Auch aus Messina wird Schneefall gemeldet. Spanische Marinemannschaften haben die Messina benachbarten Dörfer besucht, um Hilfe zu bringen.

Messina, 19. Januar. In der vergangenen Nacht brach in dem Häusern längs der Küste eine heftige Feuerbrunst aus, die von starkem Wind begünstigt wurde. Truppen und Schiffsmannschaften machten sich sofort daran, den Brand zu löschen, mußten sich aber, da dieser Versuch vergeblich war, darauf beschränken, ihn zu isolieren. Einer Sonderausgabe des „Giornale d'Italia“ zufolge brach das Feuer im Palazzo Pennisi aus, dem einzigen viestell, dessen Außenmauern nach dem Erdbeben fast völlig stehen geblieben waren. Man glaubt, daß das Feuer bereits seit einigen Tagen an verborgener Stelle schwoelte und durch den heftigen Wind zum Ausbruch gekommen ist. Nach den neuesten Meldungen dauerte der Brand heute früh noch an, er zerstörte die Trümmer des Rathauses und der Banca d'Italia.

Rom, 19. Januar. Die vom Minister der öffentlichen Arbeiten ernannte Kommission ist nach eingehender Untersuchung des Schadens von Messina hierher zurückgekehrt. Die Kommission hat sich überzeugt, daß, abgesehen von den allgemein bekannten Senkungen und Verschiebungen der Raimauern, der Hafen nach wie vor ein großer und sicherer Ankerplatz ist. Bemerkenswert sei es, daß der etwa 40 Meter hohe Leuchtturm am Capo Peloro das Erdbeben überdauert habe; es sei zunächst nur eine Verstärkung seiner Befestigungen nötig. Der Minister hat bereits in diesem Sinne Anordnungen getroffen.

Aus Industrie und Handel.

Rheinisch-Westfälisches Kohlenyndikat.

Der letzte Reichensbesterversammlung erstattete der Vorstand folgenden Bericht:

Der rechnermäßige Abhof betrug im Dezember 1908 bei 24 1/2 Arbeitstagen 4 968 247 Tonnen (im gleichen Monat des Vorjahres bei 24 Arbeitstagen 5 788 832 Tonnen), oder arbeitstäglich 207 181 Tonnen (im Vorjahre 240 368 Tonnen). Von der Beteiligung, die sich im Dezember 1908 auf 6 222 700 (im Vorjahre auf 6 098 804) Tonnen bezifferte, sind demnach 80,32 Prozent (im Vorjahre 94,59 Prozent) abgeleitet worden.

Der Verband einschließliche Landdebit, Deputat und Lieferung der Hüttenzeden an die eigenen Hüttenwerke betrug an Kohlen bei 24 1/2 (im Vorjahre 24) Arbeitstagen 4 347 280 (im Vorjahre 4 398 831) Tonnen, oder arbeitstäglich 180 198 (im Vorjahre 183 284) Tonnen, an Koks bei 31 (im Vorjahre 31) Arbeitstagen 1 009 871 (im Vorjahre 1 358 888) Tonnen oder arbeitstäglich 32 576 (im Vorjahre 43 835) Tonnen, an Erzfels bei 24 1/2 (im Vorjahre 24) Arbeitstagen 294 540 (im Vorjahre 252 432) Tonnen oder arbeitstäglich 9722 (im Vorjahre 10 518) Tonnen.

Bemerkenswert ist der starke Rückgang des Koksverbrauchs, der sich arbeitstäglich auf 25,68 Proz. beläuft. Ueber das Resultat des ganzen vergangenen Jahres wird berichtet:

Die Jahresförderung stellte sich 1908 auf insgesamt 81 020 537 Tonnen (Vorjahre 80 155 094 Tonnen) oder arbeitstäglich 271 872 Tonnen (Vorjahre 268 631 Tonnen), so daß in der Gesamtförderung ein Mehr von 1 764 543 Tonnen = 2,20 Proz. erzielt worden ist. Der Bericht verapitalisiert den Gang des Geschäftsjahres 1908 und sagt, daß die bedeutendsten Ausfälle eine Verminderung der Anteile am Abhof notwendig gemacht

haben, die in den letzten Monaten des Berichtsjahres auf 60 Proz. bemessen werden mussten. Die abgenommenen Mengen konnten nicht einmal voll abgesetzt, es mussten vielmehr noch gewisse Mengen gelagert werden. Die gleiche Notwendigkeit ergab sich in wesentlichen größerem Umfange für die Fischen, da deren Betriebsrichtungen eine der vorhandenen Absatzmöglichkeiten völlig entsprechende Einschränkung der Holzabfuhr untunlich erscheinen ließen. Die starken Ausfälle des Holzabfuhr haben in dem ersten Dreiviertel des Berichtsjahres einen wenigstens teilweisen Ausgleich durch die Steigerung des Kohlen- und Weizenabfuhr gefunden.

Wenngleich für Kohlen wegen der Verringerung der Holzabfuhr vom Monat April ab die Abnahme der vollen Beteiligungsmenge nicht möglich war, so weisen doch die Verhältnisse bis einschließlich Dezember gegen die des Vorjahres eine nicht unbedeutende Zunahme auf, was zum Teil darauf zurückzuführen ist, daß bei Eintritt in das Berichtsjahr nennenswerte Vorräte nicht vorhanden waren und daher erhebliche Mengen zu der Wiederauffüllung der Lager verwendet wurden. Dies war ein dringendes Bedürfnis, da die Schwierigkeiten, welche in der Zeit der Hochkonjunktur in der Brennmaterialversorgung des Inlandes, namentlich des süddeutschen Verbrauchsgebietes sich ergeben haben, durch das Fehlen größerer Lagerbestände ganz erheblich verschärft worden sind.

Ähnlich wie beim Kohlenabfuhr gestalteten sich die Absatzverhältnisse in Weizen, die bis zum Monat September in Anbetracht der allgemeinen Geschäftslage noch als befriedigend angenommen werden konnte, in den letzten Monaten aber beträchtlich nachließ, sodaß ein größerer Teil auf Lager genommen werden mußte. Die Verhältnisse, die im Inlande erwachsenen Ausfälle durch Verstärkung der Ausfuhr auszugleichen, haben einen durchschlagenden Erfolg nicht gehabt.

Gegen Steuerprojekte.

In Eingaben an den Reichstag nimmt die Berliner Handelskammer Stellung zu dem Entwurf eines Gesetzes über den Zwischenhandel des Reiches mit Branntwein und eines Tabakverbrauchssteuergesetzes. Zu dem ersteren Entwurf wird unter anderem bemerkt:

„Abgesehen von vielen Einzelheiten, auf die wir einzeln nicht eingehen brauchen, richten sich unsere Einwendungen namentlich gegen drei fundamentale Bestimmungen der Vorlage: gegen die erneute Benützung der Steuer zu künstlichen Produktionsbeschränkungen und Bevorzugungen, gegen die Belastung des Spirituspreises mit unnötigen, dem fiskalischen Zwecke fremden Auflagen und gegen die Uebernahme des Ankaufes, der Reinigung und des Verkaufes des Spiritus durch das Reich.“

Es soll eine von vornherein nach den Bedürfnissen vergangener Jahre festgesetzte Spiritusmenge mit dem Anspruch auf Verwertung zu einem günstigen Preise ausgestattet werden (§§ 23, 39, 80—88); was darüber hinaus etwa noch gebrannt wird, hat Anwartschaft nur auf den „Ueberbrandpreis“, der von der Monopolverwaltung „unter Berücksichtigung der obwaltenden Umstände“ festgesetzt wird, d. h. — da das „Gesamtbrennrecht“ dem bisherigen Bedarf nahe bleibt, der künftige Bedarf aber wegen der stärkeren Steuerbelastung bedeutend

zurückgehen muß — wahrscheinlich so niedrig, daß sich ein „Ueberbrand“ nicht mehr verdienen wird. Dieses „Gesamtbrennrecht“ soll (mit einer unbedeutenden Vergünstigung für neuere Kleinbrennereien) auf die einzelnen Brennereien, die vor dem 1. Oktober 1907 betriebsfertig hergerichtet waren, umgelegt werden, und zwar im wesentlichen nach dem Maßstabe ihrer zehnjährigen Durchschnittsproduktion — mit einer kennzeichnenden Ausnahme zum Nachteile derjenigen Brennereien, welche sich den Produktionsbindungen des bestehenden privaten „Ringes“ nicht fügt haben (§ 25). An den so vergebenen „Brennrechten“ soll für die Zeit bis 1. Oktober 1919 nichts geändert werden; dann können an der Deckung eines etwa entstandenen Mehrbedarfes solche landwirtschaftliche Brennereien und gewerbliche Kleinbrennereien mit Obst-, Wein- usw. Verarbeitung (also unter dauerndem Ausschluß aller anderen Arten gewerblicher Brennereien) beteiligt werden, die etwa, allen steuerlichen Nachteilen zum Trost, in der Zeit nach dem 1. Oktober 1907 neu errichtet sein sollten (§ 32). . . .

Wenn im Interesse der Reichsfinanzen die Branntweinhandelnden oder verarbeitenden Gewerbe die Einschränkung ihrer Tätigkeit willig auf sich nehmen müssen, welche mit der Aufhebung von 100 Millionen Mark Mehrsteuern auf den Feinbrandwein notwendig verbunden sein muß, so kann ihnen doch nicht zugemutet werden, daß sie zugleich eine weitere Versteuerung hinnehmen, welche lediglich zugunsten einzelner Produzentengruppen oder zur Durchführung einer ungewöhnlichen Steuerform bewirkt würde.

Mit dem Hinweis auf die zwei- bis dreimal so hohe steuerliche Belastung des Alkoholgenußes in anderen Ländern kann man die Bedenken gegen eine übermäßige Belastung des Branntweins in Deutschland nicht abtun. Es wird bei jenem Gedankengange regelmäßig übersehen, wie schwer bei uns die Lebenshaltung bereits durch andere Steuern, durch die Zölle und die ihnen entsprechende Erhöhung der inländischen Preise der notwendigen Lebensmittel belastet ist. Das für Genussgaben verfügbare Einkommen ist durch diese anderweitigen Abgaben schon so stark in Anspruch genommen, daß Mehrausgaben für Branntwein nur in beschränktem Umfange möglich bleiben. . . .

Aus den angeführten Gründen wird der Entwurf als verfehlt abgelehnt. Gegen die projektierte Belastung des Tabaks wird geltend gemacht, daß sie eine erhebliche Schädigung des Gewerbes im Gefolge haben muß. Der Entwurf setzt eine Abwälzung der Steuer auf die Konsumenten voraus, er gibt den Konsumenten auch Wege an, auf welchen sie dieses Ziel erreichen können; so sollten sie eine Verschlechterung der Qualität der Zigarren oder eine Verkleinerung des Gewichtes derselben vornehmen. Was die Verschlechterung der Qualität anbelangt, so werden, wenn man sie durchzuführen wollte, nach Annahme der Steuer vier- und fünfpfennig-Zigarren ohne jeden Zusatz von ausländischem Tabak, Sechspfennig-Zigarren zum größten Teile aus inländischem Rohmaterial hergestellt werden müssen. Für vier- und fünfpfennig-Zigarren können dann als Rohmaterialien nur noch billige deutsche Tabake und bearbeitete Rippen in Betracht, diese stehen aber in ausreichender Menge nicht zur Verfügung und werden auch in Zukunft kaum genügend am Markte

sein, um eine Qualitätsverschlechterung in den genannten Preislagen durchzuführen zu können. Die künftige Sechspfennig-Zigarre müßte man aus gutem deutschem Tabak mit ausländischem Deckblatt fabricieren, sie würde dann zum Konsum in den Kreisen ihrer bisherigen Abnehmer ungeeignet sein. Wollte man die Steuer durch eine Verringerung des Gewichtes der einzelnen Zigarre ausgleichen, so müßte diese relativ sehr erheblich sein, denn bei einem solchen Vorgehen würde der Fabrikant nur an Rohmaterial, dagegen nicht an Arbeitslohn und sonstigen Unkosten sparen. Er würde seine Zigarren bis auf die Hälfte ihrer derzeitigen Größe bringen müssen, was zur Folge haben würde, daß sie keinen Absatz mehr fänden. Es bleibt also nur eine Form der Abwälzung in den erwähnten Preislagen übrig, nämlich eine Erhöhung des Verkaufspreises von Seiten der Händler.

Die Kammer ist der Ansicht, daß der Hauptteil der künftigen Steuer auf die vier-, fünf- und Sechspfennig-Zigarren fallen wird.

„Die Preise für vier-, fünf- und Sechspfennig-Zigarren werden also unter der Wirkung der neuen Tabaksteuer um den vollen Betrag derselben erhöht werden müssen. Wie hoch sie sich dann stellen werden, lehrt eine Betrachtung der im Entwurf vorgesehenen Steuerhöhe. Eine vierpfennig-Zigarre kostet heute dem Händler beim Bezug vom Fabrikanten pro 1000 Stück etwa 28 M.; in Zukunft wird sie durch die Steuer um 8 M. und durch den 15prozentigen Fabrikantenaufschlag um 1,20 M. verteuert werden, sie wird dann pro 1000 Stück 37,20 M. kosten. Rechnet man hierzu den für den Detailisten in dem Entwurf vorgesehenen, zu geringen Zuschlag von 33 1/2 Proz., so wird sie unter 5 Pf. unmöglich detailliert werden können. Die fünf- und sechspfennig-Zigarre liefert der Fabrikant heute zu etwa 35 M. pro 1000 Stück, in Zukunft wird sie dem Händler mit Steuer und Zuschlag (8 M. und 1,20 M.) 44,20 M. kosten, der Detailist wird das Stück mit einem kleineren Nutzen als bisher zu 6 Pf. verkaufen können.“

Die Steuerentlastung enthält für die innere Struktur des Tabakgewerbes die größten Gefahren, höchst schädlich wird sie auf die Lage der Arbeiter einwirken. Die Löhne in der Tabakindustrie sind schon heute gering. Der Fabrikant wird bemüht sein, die ihm nach etwaiger Annahme der Steuer entstehenden Mehrkosten durch ein Herabdrücken der Löhne auszugleichen. Die Tabakarbeiter werden sich einem solchen Versuche schwer entziehen können, da sie gelehrte Arbeiter sind, die in einer anderen Industrie kaum ein Unterkommen finden werden. Aber auch wenn der Fabrikant gewillt wäre, seine Arbeiter nicht für die Verschlechterung der eigenen Lage durch eine Verringerung der Lohnsätze fühlen zu lassen, so wird sich eine Minderung der Arbeits-einkommen doch dadurch ergeben, daß weniger gute Zigarren als bisher zum Verbrauch gelangen. Die Arbeitslöhne richten sich aber in ihrer Höhe wesentlich nach dem Preise der Zigarren.

Voraussetzlich wird auch der Konsum von Rauchtobak an Stelle von Zigarren unter der Wirkung der Steuer wachsen. Rauchtobak wird aber mit der Maschine hergestellt, während in der Zigarrenfabrikation nur Handarbeit in Betracht kommt. Derart können zahlreiche Arbeiter beschäftigungslos werden. Der antisoziale Geist des Entwurfs dokumentiert sich auch darin, daß er die Heimarbeit ausdrücklich vorseht — also noch ein neuer Ankergrund.

Sozialdemokratischer Wahlverein des G. Berl. Reichstags-Wahlkreises.
Nachruf.
Den Mitgliefern zur Nachricht, daß unser Genosse
August Jeckstadt
verstorben ist.
Ehre seinem Andenken!
Der Vorstand.

Zentral-Verband der Zimmerer Deutschlands.
Zahlstelle Berlin und Umgegend.
Besitz 9.
Den Berufsgenossen zur Nachricht, daß unser Mitglied
Albert George
am Sonntag, den 17. Januar, infolge eines Schlaganfalles verstorben ist.
Ehre seinem Andenken!
Die Beerdigung findet am Donnerstag, den 21. d. M., nachmittags 3 Uhr, von der Leichenhalle des Luther-Nachhofes in Prenzlauer Berg aus statt.
Um rege Beteiligung ersucht
Der Vorstand.

Sozialdemokratisch. Wahlverein Rummelsburg.
16. Bezirk.
Den Mitgliedern zur Nachricht, daß unser Genosse, der Tischler
Georg Roth
plötzlich an Herzschlag verstorben ist.
Ehre seinem Andenken!
Die Beerdigung findet heute, Mittwoch, nachmittags 3 Uhr, vom Trauerhause Gabriel-Nachstr. 14 aus statt.
Rege Beteiligung erwartet
Der Vorstand.

Deutscher Metallarbeiter-Verband
Verwaltungsstelle Berlin.
Todes-Anzeige.
Den Kollegen zur Nachricht, daß unser Mitglied, der Schlosser
Otto Jork
gestorben ist.
Ehre seinem Andenken!
Die Beerdigung findet am Mittwoch, den 20. Januar, nachmittags 3 1/2 Uhr, von der Leichenhalle des Zentral-Friedhofes in Friedrichshagen aus statt.
Rege Beteiligung erwartet
110/11 Die Ortsverwaltung.

Allen Verwandten und Bekannten die traurige Nachricht, daß mein lieber Mann und unser guter Vater, der Schuhmacher
Fritz Schattauer
im vollendeten 42. Lebensjahre am Sonntag, den 17. d. M., früh 7 Uhr, sanft entschlafen ist.
Um stille Beileid bitten
Emilie Schattauer
nebst Angehörigen.
Die Beerdigung findet am Donnerstag, den 21. d. M., nachmittags 4 Uhr, von der Leichenhalle des Rummelsburger Friedhofes aus statt.
6240

Allen Freunden und Bekannten die traurige Nachricht, daß mir meine liebe Frau, die Tischhändlerin
Pauline Kornek
geb. **Holdenhauer**
im 65. Lebensjahre am Sonntag, den 17. d. M., abends 10 1/2 Uhr, durch den Tod entziffen wurde.
Die Beerdigung findet am Donnerstag, den 21. d. M., nachmittags 2 Uhr, vom Trauerhause, Krausstr. 9, aus auf dem Friedhof der Gemeinde-Friedhofe, Pappel-Wee, statt.
58572
Die trauernden Hinterbliebenen.

Deutscher Holzarbeiter-Verband
Zahlstelle Rixdorf.
Den Mitgliedern zur Nachricht, daß unser Kollege, der Einleger
Friedr. Rosenbaum
am 16. Januar verstorben ist.
Ehre seinem Andenken!
Die Beerdigung findet am Mittwoch, nachmittags 3 Uhr, in Neu-Nippin statt.
77/18 Die Ortsverwaltung.

Deutscher Transportarbeiter-Verband.
Ortsverwaltung Berlin 2.
Den Mitgliedern zur Nachricht, daß unser Kollege, der Tischler
Julius Krüger
am Freitag, den 15. d. M., im Alter von 57 Jahren an Lungendrüsen gestorben ist.
Ehre seinem Andenken!
Die Beerdigung findet am Mittwoch, den 20. d. M., nachmittags 3 1/2 Uhr, von der Leichenhalle des Markus-Stirchhofes in Hohen-Schönhausen, Berliner Straße 33/34 aus statt.
Um zahlreiche Beteiligung ersucht
05/4 Die Verwaltung 2.

Tischler-Verein zu Berlin E. H. No. 89.
Hierdurch die traurige Nachricht, daß unser Mitglied
Georg Roth
(Gabriel-Nachstr. 14 wohnhaft) am 16. Januar 1909 im Alter von 44 Jahren verstorben ist.
Ehre seinem Andenken!
Die Beerdigung findet am Mittwoch, den 20. Januar, nachmittags 3 Uhr, vom Trauerhause Gabriel-Nachstr. 14 aus statt.
198/3 Um rege Beteiligung ersucht
Der Vorstand.

Dankfagung.
Allen Verwandten, Freunden und Bekannten, sowie den Helfern, Kollegen und Kolleginnen der H. G. W. II. und IV., den Mitgliedern des Wahlvereins des 6. Kreises, den Mitgliedern des deutschen Metallarbeiterverbandes, dem Gefangenen, Hausgenossen und Genosseninnen der Anhebung Nordufer sage ich für die Teilnahme und Kräftigung bei der Beerdigung meines lieben Mannes meinen innigsten Dank.
Witwe Elise Brauns,
Korduser 11.

Allen Freunden und Bekannten die traurige Nachricht, daß meine liebe Frau und unsere gute Mutter
Auguste Donath
nach langen, schweren Leiden am 17. Januar verstorben ist.
Dieses gelte tiefbeträbt hiermit an
Wilh. Donath, Gastwirt, nebst Kindern.
Die Beerdigung findet am Donnerstag, den 21. Januar, nachmittags 4 Uhr, auf dem Gemeindefriedhof in Steglitz, Bergstraße, statt.

Allen Freunden, Bekannten und Genossen des Wahlvereins, sowie dem Buchdruck- und Maschinenmeister-Verein sage ich für die liebevolle Teilnahme an der Beerdigung meines Sohnes **Robert**, sowie für die Kräftigung meinen tiefgefühltesten Dank.
6165
Frau **Hahn,** Landsberger Str. 112.

Dankfagung.
Für die vielen Beweise herzlicher Teilnahme beim Begräbnis meines lieben Mannes sage allen Freunden und Bekannten, sowie dem sozialdemokratischen Wahlverein, Bezirk 651, hierdurch meinen innigsten Dank.
Die trauernde Witwe
Pauline Rohr und Vater.

Dankfagung.
Ergo hiermit allen Teilnehmern an der Beerdigung meiner lieben Mutter **Auguste Stritz** dem **Reimann** und für die zahlreichen Kräftigung meinen herzlichsten Dank.
Karl Reimann.

Dankfagung.
Allen Verwandten und Parteilgenossen zur Nachricht, daß meine liebe Frau und unsere gute Mutter, Tante, Schwester, Schwieger- und Großmutter
Luise Enders
geb. Mühl
im Alter von 57 Jahren am Sonntag verstorben ist.
Die trauernden Hinterbliebenen:
Karl Enders nebst Kindern
Friedrichselder Straße 25.
Die Beerdigung findet Freitag, den 22. Januar, nachmittags 3 1/2 Uhr, von der Leichenhalle des städtischen Zentral-Friedhofes in Friedrichshagen aus statt.

Dankfagung.
Allen Freunden, Bekannten und Genossen des Wahlvereins, sowie dem Buchdruck- und Maschinenmeister-Verein sage ich für die liebevolle Teilnahme an der Beerdigung meines Sohnes **Robert**, sowie für die Kräftigung meinen tiefgefühltesten Dank.
6165
Frau **Hahn,** Landsberger Str. 112.

Billigste Bezugsquelle gedleg. Trauergarderobe Westmanns
Trauer-Magazin
Berlin W., Mohrenstr. 37a NO., Gr. Frankfurter Str. 115.
Genauo Beachtung meiner Firma u. Hausnummer geboten!

Billigste Bezugsquelle gedleg. Trauergarderobe Westmanns
Trauer-Magazin
Berlin W., Mohrenstr. 37a NO., Gr. Frankfurter Str. 115.
Genauo Beachtung meiner Firma u. Hausnummer geboten!



Nur noch sofort kommen hätte Zweck, meine Damen, da der große Inventur- und totale Räumungs-Ausverkauf im **Spezial-Konfektionshause Westmann**

Hauptgeschäft: Berlin W., Mohrenstraße 37a
and Berlin NO., Gr. Frankfurter Straße 115
kein Eckhaus, 2 Haus von der Jerusalemstr.
kein Eckhaus, 2 Haus von der Andreassstraße.

Das gesamte Lager in **Abend- und Theatermänteln, Astrachan- und Plüschkonfektion, Originalmodellen • Reismustern • Kopien Frauenmänteln × Uebergangsmänteln × Paletots × Kinder-Konfektion, Kimonos • Capes • Jacketts • Golfjacken**

Keine Ramschware!! Nur neueste Fassons!!
Eigene Fabrikation!
Kostüme, Kleider, Röcke, Blusen, Riviera-Kostüme (Rock und Jacke)
gebe ich zu folgenden Notierungen ab:
bis M. 40.— bis M. 60.— bis M. 100.— bis M. 190.— bis M. 300.— bis M. 500.— usw.
Jetzt nur noch M. 8 1/2, nur noch M. 12.— nur noch M. 22.— nur noch M. 40.— nur noch M. 75.— nur noch M. 120.— usw.

Pelzjacketts, Pelzmuffen, Pelzstolas. (Nur echte Pelzarten!)
Hochelegante imitierte Persianer-Jacketts ganz bedeutend unter Preis!
Genauo Beachtung meiner Firma und Hausnummer dringend geboten!

Verband der Bureauangestellten und der Verwaltungsbeamten der Krankenkassen u. Berufsgenossenschaften Deutschlands. — Ortsgruppe: Groß-Berlin.
Donnerstag, den 21. Januar 1909, abends präzis 8 1/2 Uhr:
Mitglieder-Versammlung
in den Prochtallen „Mit-Berlin“, Blumenstr. 10.
Tages-Ordnung:
1. Vortrag des Herrn **Ernst Lents** über: „Rechenmaschinen, ihre geschichtliche Entwicklung und ihre Leistungen.“ 2. Vortrag über: „Die Bedeutung der organisatorischen Kleinarbeit.“ Ref.: **Verbandsvorsitzender Karl Giebel.** 3. Diskussion. 4. Abrechnung vom letzten Quartale 1908. 5. Verbandsangelegenheiten.
Da die Tagesordnung eine reichhaltige und äußerst wichtige ist, wird um pünktliches und zahlreiches Erscheinen ersucht.
Die Ortsverwaltung.

Partei-Angelegenheiten.

Die Gemeindegewählerte

liegt in der Zeit vom 15. bis 30. Januar in den Gemeindegewählerte...

Kummelsburg. Im Rathaus, Zährndamstr. 25, von vormittags 9 bis nachmittags 3 Uhr. Die Bezirkskolonialräte über...

Karlshorst. Von 8 bis 3 Uhr im Dienstgebäude, Dönhofsstr. 10. Wilhelmshagen-Rosenthal. Im Amtsbureau, Hauptstr. 16 I, an den...

Tempelhof. Genossen, die verhindert sind, die im Amtsbureau ausliegenden...

Vorsigwalde-Wittenau. Am Montag, den 23. Januar, abends 8 1/2 Uhr, findet in den...

Handarbeitverteilung dazu am Sonntag, den 24. d. M., vormittags 8 1/2 Uhr. Treffpunkt in...

Baumfchulenweg. Am Donnerstag, den 21. d. M., abends 8 1/2 Uhr, findet im Lokal...

Berliner Nachrichten.

Lehrer-Gründungen.

Mit ihren geschäftlichen Transaktionen scheinen die Lehrer kein Glück zu haben, denn die „Morgenpost“ weiß folgendes zu erzählen: Da es augenblicklich...

Während dieses „Turmbaus von Babel“ kam ein anderes Malheur. Um die zum Militär eingezogenen Elementarlehrer in den Stand zu setzen, als Einjährig-Freiwillige zu dienen, wurde 1908 die Zentral-Militär-Darlehnskasse für Lehrer...

Das Kaufhaus für deutsche Lehrer und Beamte hat im Dezember 1908 die vorhandenen Schwierigkeiten durch einen Afford auf der Basis von 65 Proz. aus der Welt geschafft!

Daneben existiert noch eine Sterbefasse deutscher Lehrer in Berlin, deren Auslieferung ebenfalls die Kritik herausfordert. — An den im September 1908 abgehaltenen Zwangsversteigerungen der Potsdamer Grundstücke Nr. 145/151...

Eine eigenartige Bemerkung hat es mit dem Grundstück Weihensee, Sedanstr. 62. Obgleich in dieser Straße eine Reihe von Grundstücken notleidend ist, war das obige Grundstück zur ersten Stelle von der Sterbefasse deutscher Lehrer mit 195 000 Mark...

Auf neunzig Prozent der Einkommensteuer soll der Gemeindegewählerte von den Magistraten der Städte Schöneberg und Charlottenburg festgesetzt werden. Diese Maßnahme soll in Rücksicht auf Wilmersdorf getroffen werden, welches bisher nur 90 Proz. erhob.

Widerung der Heiratslust ist eine Begleiterscheinung jeder Verschlechterung der Wirtschaftslage. Schwan genommen ist es allerdings nicht die Heiratslust, sondern nur die Heiratsmöglichkeit, die in solchen Zeiten sich mindert.

Diese alte Erfahrung ist aufs neue bestätigt worden in dem Rotstandsjahr 1908, das der arbeitenden Bevölkerung eine immer fühlbarer werdende Erwerbsverengung brachte. Für Berlin können wir aus 1908 die Zahl der geschlossenen Ehen bereits angeben. Wir sehen da, daß gegenüber dem vorhergehenden Jahr eine ganz außerordentliche Minderung der Eheschließungen zu verzeichnen ist. In 1907 waren 28 318 Ehen geschlossen worden, in 1908 aber wurden nur 21 799 Ehen geschlossen, das sind 1614 Eheschließungen weniger.

Schreitende Verschlechterung der Erwerbsverhältnisse.

Es war uns kein besonderes Kunststück, dieses Ergebnis voraussehen. Jede Wirtschaftskrise zeitigt solche Erscheinungen. Die Zahl der Ehen im Jahre 1907 erkennen, daß der Aufstieg der Berliner Heiratsziffer, der nach Ueberwindung der Notstandsjahre 1901 und 1902 im Jahre 1903 neu eingesetzt hatte, bereits wieder zum Stillstand gekommen war.

Tagesordnung für die Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am Donnerstag, den 21. Januar, nachmittags 5 Uhr: Bericht-erstattung über die Vorlagen, betreffend: die Erwerbung eines Schulgrundstücks in der Osener Straße — und den Entwurf zur Verlegung des Schillerparks. — Vorlagen, betreffend: die Wiederherstellung des alten Parks zur Erhebung der Standgelde in den Markthallen X, XI und XIII. — den Anlauf eines Dampfzuges, den Bau mehrerer Festbahnen und die Errichtung von Dampfbädern auf den städtischen Mieselgärten im Etatsjahr 1909.

Beschämend für den Berliner Magistrat

Ein Menschenfreund hat einen größeren Beitrag zur Verlegung der städtischen Schulverwaltung gestellt, damit die Kinder, welche ohne erstes Frühstück zur Schule kommen, ein solches in den nächsten 60 Tagen erhalten. Es kommen etwa 2350 Kinder in Betracht. Das Frühstück soll den Kleinen in den Schulen vor Beginn des Unterrichts verabreicht werden.

Eine Pflicht, die die Kommune hätte, muß ihr ein Privatmann abnehmen. Wirklich beschämend!

Schwere Vorwürfe gegen die städtische Armenverwaltung wurden vorgestern in einer öffentlichen Versammlung, die im Saale der Viktoriarabrielei, Wilmersstr. 10, von der Frauenrechtlerin Minna Gauer erhoben. Die Stadtverordnetenversammlung habe schon im Jahre 1900 beschlossen, Frauen zur Armenpflege heranzuziehen, und dennoch seien bis heute in Groß-Berlin kaum 40 Frauen bei einer Zahl von 3000 bis 4000 Armenpflegern vorhanden.

Kirchen als Wärmehallen. An maßgebender kirchlicher Stelle ist der in unseren volkswirtschaftlichen Zeiten nicht hoch genug zu bewertende Beschluß gefaßt und ausgeführt worden, bei strenger Kälte die Kirchen als Wärmehallen zu öffnen. Wahrscheinlich hat man ja dabei Bloß mit der Wurst des Diesseits nach dem Speck des Jenenseits geworfen, immerhin werden die Unglücklichen, denen Hunger und Kälte die Knochen zermürben, mit der Wandlung der Dinge nicht ganz unzufrieden sein.

Die verdrängte Nachricht kommt selbstverständlich nicht aus der Hochburg der Reaktion an der Spree, sondern aus fremdem Lande, aus Kopenhagen, wo man für menschliches Mitleid noch etwas Besseres übrig hat als Gummischlauchwische und Säbelzähne. Sei uns, im Kaiserthron der Humanität, ist man so gottstreunisch, die irgendwo unerlaubt Mächtigenden mit Bluthunden aus dem Schloß zu fohbern, ihnen Freiquartier in Nummer Sechzig zu geben und den „Aohlendampf“ mit „blauen Heintich“ zu stillen.

Ueber einen Unfall im Betriebe der städtischen Gaswerke wird uns berichtet: Ein Rohrleger des Hochspannungssystems der städtischen Gaswerke wurde am 18. d. Mts. beim Durchschneiden eines stärkeren Rohres durch Gasausströmen bewußlos. Als dem Polier dies gemeldet wurde, äußerte dieser sich in höchst abfälliger Weise. Er meinte, daß Leute, die infolge eines solchen Unfalls längere Zeit im Krankenhause liegen müßten, sich mehr vorziehen würden. (11) Ueberhaupt läßt das Benehmen der Poliere sehr zu wünschen übrig. Der Rohrleger mußte nach dem Krankenhause gebracht werden. Von dem Unfall wie auch von dem Aufenthalt im Krankenhause erhielt die Familie keine Nachricht. Erst am 18. d. M., also am dritten Tage, erhielt die Frau des Rohrlegers zufällig Nachricht, wo ihr Mann geblieben war. Bis dahin hatte sie in vollständiger Unwissenheit gelebt. Zum Teil soll es daran gelegen haben, daß die Wohnung des Rohrlegers nicht bekannt war. Ueberhaupt fehlte ein vollständiges Wohnungsverzeichnis der in der Kolonne beschäftigten Leute. Es würde angebracht sein, wenn von dem Vertriebsleiter darauf gesehen würde, daß jeder Polier ein solches Verzeichnis hat, um in solchen Fällen den Familienangehörigen zum mindesten Nachricht zu geben.

Eine alarmierende Notiz über einen Demonstrationzug nach dem Schloß am Montagnachmittag verbreitet eine Korrespondenz, und

einige Blätter nehmen dieselbe ernst genug, um sie abzu drucken. Es wird da von einem Zug von 800 Teilnehmern gesprochen, der von der Brunnenstraße durch die Wasserstraße nach dem Driamenburger Tor und von da nach der Weidenammer Straße gezogen sei, wo sich den Teilnehmern 80 Säugleute entgegenstellten und die Leute auseinandertrieben hätten. Mehrere hundert Personen seien dann über den Schiffbauerdamm gezogen, um über den Schillerpark nach den Linden zu gelangen, wo sie aber auch zurückgewiesen worden wären und sich dann zerteilt hätten. Es wird dann der Vermutung Ausdruck gegeben, daß die an sich harmlose Demonstration von den Tabakarbeitern veranstaltet sein sollte.

Der Berichterstatter scheint über eine unglaubliche Phantasie zu verfügen, denn er hat sich so ziemlich alles aus seinen Klagenfingern gelogen. Wir sind sofort dem Bericht nachgegangen und haben nirgends eine Unterlage für die obige Behauptung gefunden. Selbst die Polizei, die doch auch von einem derartigen Vorkommnis wissen müßte, da ihre eine bestimmte Rolle zugeschrieben wird, kann ein solches Vorkommnis nicht melden. Eine Korrespondenz, die Informationen von der Polizei bezieht, kann lediglich berichten:

Großen Lärm verursachten gestern abend zwischen 5 und 6 Uhr halbwüchsige Burschen, die sich, ohne Verhütung zu suchen, vor den Arbeitsnachweisen im Zentrum der Stadt herumtrieben. Gegen 60 Mann zogen nach der Auguststraße, holten aus den Streifen in der Nachbarschaft der Christlichen Herberge zur Heimat noch Zuwachs herbei und zogen dann jostend und pfeifend die Straße entlang. An der Ecke der August- und Joachimstraße sprang ein Beamter des 12. Reviers die 150 Köpfe stark Bande. In der Kleinen Rosenhaller und Wilsdorfstraße aber sammelte sie sich wieder, um nun geschlossen nach dem städtischen Arbeitsnachweis in der Gormannstraße zu ziehen. Hier wurden die Lärmmacher von Schutzmännern des 15. Reviers abermals auseinandergetrieben.

Das ist also alles, was selbst die Polizei von der Reporternotiz übrig läßt.

Dem Wagen des Vaters überfahren wurde gestern nach 1 Uhr die zwölfjährige Tochter des Aufsehers Wehr. Das Mädchen kam um 1 Uhr aus der Turnstunde in der Ehrenbergstraße, als es in der Straßauer Allee seinen Vater mit einem Wagen daherkommen sah. Es wollte auf den Wagen springen, glitt aber dabei aus und fiel zwischen die Räder des schweren Expeditionswagens. Die Hinterräder gingen über die Beine des unglücklichen Kindes und der bedauernswerte Vater mußte sich entschließen, das eigene Kind auf den Wagen zu nehmen und nach der Wohnung in der Wöbberstraße fahren.

Wegen umfangreicher Postanweisungsfälschungen haben in den letzten Tagen hier in Berlin, Paris, Mannheim, Basel, Bern und Mailand Verhaftungen stattgefunden. In Basel wurde ein gewisser Gerhard verhaftet. Bei ihm fand man die Berliner Adresse seiner Schwester Marguerite Decombe geborene Gerband. Diese wohnte hier in einem kleineren Hotel, wurde jetzt ebenfalls verhaftet, scheint aber von den Fälschern als Deckadresse benutzt worden zu sein und von den Fälschungen selbst keine Kenntnis gehabt zu haben. Sie lebte sehr einfach und bescheiden. Schriftstücke, die sie belasten könnten, wurden bei ihr nicht gefunden. Sie bestreitet auch jede Bewußtseinsmäßigkeit.

Eine Kindesleiche männlichen Geschlechts wurde gestern an der Rohmühlenbrücke aus dem Schiffbauerdamm gezogen. Die Leiche war in ein altes weikleinens Hemd ohne Zeichen eingehüllt und lag in einem besten Weidenkorb ohne Deckel. Unheimlich hat die Leiche schon lange Zeit unter der Brücke gelegen. Ob ein Verbrechen vorliegt, wird erst die Untersuchung der Leiche ergeben.

Arbeiter-Sängerbund Berlins und Umgegend. Ordentliche Jahresgeneralversammlung vom 17. Januar. Vor Beginn der Verhandlungen gedachte der Vorsitzende der im letzten Jahre verstorbenen Sangesbrüder, deren Andenken durch Erheben von den Plätzen geehrt wurde. — Zu dem gedruckten vorliegenden Jahresbericht gab der Vorsitzende einige kurze Erläuterungen; er wies besonders auf die Vereinigungsfrage der kleinen Vereine hin, bedauert das geringe Entgegenkommen derselben und betont, daß seitens des Bundes gegen diese Vereine energischer vorgegangen werden müsse. Der Kassenbericht ergab in Einnahme 10 499,71 M. (1907: 7880,67 M.), in Ausgabe 8058,50 M. (1907: 5515,57 M.), so daß ein Bestand von 2440,91 M. (1907: 2365,10 M.) verblieb. Am Schlusse des 4. Quartals 1908 waren 195 Vereine mit 6723 aktiven Mitgliedern (1907: 210 Vereine mit 5833 aktiven Mitgliedern) dem Bunde angeschlossen. Der Geschäftsbericht sowohl wie der Kassenbericht zeitigten eine längere Diskussion, in welcher verschiedentlich die Höhe der Entschädigungen für den Vorstand bemängelt wurde. Jedoch wurde ein Antrag, einzelnen Vorstandsmitgliedern für die Folge die Jahresentschädigungen zu streichen, mit allen gegen zwei Stimmen abgelehnt. Dem Kassierer wurde Entlastung erteilt. — Sodann beschloß sich die Generalversammlung vorwiegend mit der Statutenänderung; diese war notwendig, um eine Uebereinstimmung mit dem Statut des „Deutschen Arbeiter-Sängerbundes“ herbeizuführen. Zu erwähnen ist hierbei, neben sonstigen Änderungen, daß für die Folge nur Vereine aufgenommen werden, welche mindestens 24 aktive Mitglieder aufweisen. Ferner wurde die Bestimmung getroffen, daß Mitglieder des Vorstandes des Deutschen Arbeiter-Sängerbundes nicht gleichzeitig Vorstandsmitglieder des Bundes Berlin sein dürfen. Ein Antrag des Vorstandes, welcher bejagt, daß Vereine, welche sich an der Waise nicht mit mindestens 75 Proz. ihrer Mitglieder als Sänger beteiligen, auf Antrag des Vorstandes vom Auslusse ausgeschlossen werden können, gelangte zur Annahme. — Eine Beschwerde des „Männerchor Nordweit“, dessen Richtenerkennung als Bundesverein betreffend, wurde durch Uebertagung zur Tagesordnung erledigt. — Auf Antrag der Revisoren wurde dem 1. Kassierer eine Erhöhung der Jahresentschädigung bewilligt. — Da eine Wiederwahl des Vorstandes in seiner Gesamtheit — einmal durch den letzten Beschluß (Zugehörigkeit zum Vorstande des „Deutschen Arbeiter-Sängerbundes“), ein andermal durch die Erklärung einzelner Vorstandsmitglieder, eine Wiederwahl nicht anzunehmen — ausgeschlossen war, so besteht der Vorstand nunmehr aus folgenden Sangesbrüdern: Kupfer (1. Vorsitzender), Borowski (2. Vorsitzender), Seifert (1. Kassierer), Steffen (2. Kassierer), Birtz (1. Schriftf.), Schindhal (2. Schriftf.), Wuyth (Weil.). — Der Arbeiter-Sängerbund Berlins und Umg. führt, veranlaßt durch seine Zugehörigkeit zum „Deutschen Arbeiter-Sängerbund“ nunmehr folgenden Namen: „Deutscher Arbeiter-Sängerbund“ (San Berlin und Umgegend).

Generalarbeiterbericht. Der 18. Zug wurde nach der Mauerstr. 80/88, wo Gardinen u. a. brannten, und nach der Friedländerstr. 67 alarmiert. Der 15. Zug hatte in der Weisefstraße 68 zu tun, wo Hausrat ufm. in einem Keller in Flammen stand. Ein Schalbedeckter Brand beschloß den 18. Zug in der Linienstr. 111. Wegen eines Wohnungsbrandes rüdte gestern früh der 3. Zug nach der Dunderstraße 79 aus. Derselbe Zug hatte in der Friedrichsmerstr. 16 zu tun. Dort war durch Unvorsichtigkeit Feuer ausgekommen. Wäsche, Körbe u. a. brannten dort. Der 12. Zug mußte einen kleinen Wohnungsbrand in der Wilmersstr. 10 löschen. Ferner ließen noch Wärme aus der Demminerstr. 17 und anderen Stellen ein.

Arbeiter-Samariter-Kasse. Donnerstagsabend 9 Uhr: B. Abteilung in Schöneberg bei Wiclow, Brunenwaldstraße 110, spricht Herr Dr. Max Grohmann, Speierstraße 1, über Verpfichtungen. 4. Abteilung in Lichtenberg bei Bedmann, Samariterstraße 11, ebenfalls Vortrag über Verpfichtungen. Zu den Vorträgen wollen sich die Mitglieder möglichst einfinden, da die Einladungen und Tagesordnung zu der außerordentlichen Generalversammlung ausgegeben werden.

Vorort-Nachrichten.

Rixdorf.

Die bisherige Tätigkeit der Stadt Rixdorf zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit und deren Folgen läßt sich in folgendem kurz zusammenfassen. Am 15. Oktober v. J. veranstaltete der Magistrat aus eigenem Antriebe eine Zählung der Arbeitslosen, bei welcher insgesamt 3119 männliche Arbeitslose gezählt wurden. Auf Antrag unserer Fraktion beteiligte sich jedoch die Stadtverwaltung auch an der Zählung, welche am 17. November von Groß-Berlin vorgenommen wurde. Während die erste Zählung durch ein Hauslisten-System erfolgte und in der Hauptsache durch die Hauswirte betrieben wurde, fand die zweite einheitlich mit Groß-Berlin nach dem Meldebestimmte statt und wurden hierbei 3253 männliche Arbeitslose gezählt. Bei dieser Zählung war Rixdorf in 12 Wahlbezirke eingeteilt und wurde den dabei tätigen Arbeitslosen von der Stadt eine Entschädigung von 3 R. bewilligt. Die Stadt veranlaßte die Bekanntmachung in den Zeitungen sowie an den Anschlagtafeln und stellte außerdem den Gewerkschaften 1000 Plakate zur Verfügung, welche in den Schaufenstern der Ladengeschäfte ausgehängt wurden. Trotzdem die Gewerkschaften noch außerdem durch Handzettel auf diese Zählung aufmerksam machten, muß als festgestellt betrachtet werden, daß nicht annähernd alle Arbeitslose sich in den Zählbüros eingefunden haben. — Mit der Arbeitslosenfrage beschäftigte sich auch eine von der Stadtverordnetenversammlung eingesezte Notstandskommission in mehreren Sitzungen. Unter anderem wurde das Kommando aufgefördert, möglichst alle Arbeiten zu beschleunigen und außerdem zur Weiterführung des Schiffahrtskanals Stellung zu nehmen. Die Folge war, daß in der Stadtverordnetenversammlung vom 1. Dezember 1908 durch den Magistrat beantragt wurde, zu beschließen:

„Daß zum Zwecke der Schaffung von Arbeitsgelegenheit für arbeitslose Rixdorfer Einwohner die Erdarbeiten zur Fortführung des Schiffahrtskanals im Eigenbetrieb der Stadt zur Ausführung gebracht werden.“

Diesem Antrage stimmte die Stadtverordnetenversammlung zu und werden nunmehr diese Arbeiten in eigener Regie ausgeführt. Es sollen hauptsächlich solche Arbeiter eingestellt werden, die längere Zeit in Rixdorf wohnen, außerdem sollen diejenigen zunächst berücksichtigt werden, welche am längsten ohne Arbeitsverdienst sind. Es werden dort etwa 300 Arbeiter beschäftigt werden können und sollen diese nach einiger Zeit durch andere ersetzt werden, um einer möglichst großen Anzahl Arbeitsloser wenigstens etwas Beschäftigung zu gewähren.

Am 17. Dezember v. J. wurde durch unsere Fraktion folgender „Dringlichkeitsantrag“ gestellt:

1. Die Stadtverordnetenversammlung beauftragt die „Gemischte Deputation zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit“, der Stadtverordnetenversammlung baldigst eine Vorlage zu unterbreiten bezüglich Einführung einer kommunalen Arbeitslosenversicherung nach dem Genet System.

2. Denjenigen Arbeitslosen, die länger als 8 Wochen ununterbrochen arbeitslos sind, zu Weihnacht eine Zubuße zu gewähren, die nicht den Charakter der Armenunterstützung trägt.“

Der Antrag wurde der Notstandskommission überwiesen, und diese beschloß in ihrer Sitzung vom 28. Dezember, den ersten Teil des Antrages zu vertagen, bis der Degerner Gelegenheit gefunden habe, zur allseitigen Information einen Vortrag über dieses Problem zu halten.

Zum zweiten Teil des Antrages wurde beschlossen, bei der Stadtverordnetenversammlung die Bewilligung von 10 000 R. zu beantragen, um denjenigen Familienältesten oder Ernährern von Angehörigen, welche über 8 Wochen arbeitslos sind, eine einmalige Beihilfe, viellecht in Höhe von 10 R., zu gewähren. Die Verteilung soll durch eine eingesezte Subkommission erfolgen. Der Magistrat hat sich bereits im Prinzip mit dem Antrage einverstanden erklärt, unter der Einschränkung allerdings, daß nur die berücksichtigten werden sollen, welche ein Jahr in Rixdorf wohnen. In der am Donnerstag stattfindenden Sitzung der Stadtverordneten kommt der Antrag zur Verhandlung, hoffentlich wird er auch dort Annahme finden.

Schöneberg.

Stadtverordnetenversammlung.

Der letzten Sitzung lag folgender Dringlichkeitsantrag der sozialdemokratischen Fraktion vor:

„Die Stadtverordnetenversammlung hält eine Zählung der Arbeitslosen“

nach dem Meldebestimmte nicht für geeignet, ein vollständiges Resultat über den Umfang der Arbeitslosigkeit zu geben; sie ist vielmehr der Meinung, daß eine Zählung der Arbeitslosen nach dem Hauslisten-System vorzunehmen ist. Aus diesem Grunde richtet die Stadtverordnetenversammlung an den Magistrat das Ersuchen, für die am 13. Februar von der Arbeiterkammer selbst veranstaltete Zählung nach dem Hauslisten-System dem Schöneberger Gewerkschaftskartell eine Beihilfe von 1000 R. zu gewähren.“

Der Antrag konnte aber nicht zur Verhandlung kommen, da der Dringlichkeit von dem Stadtd. Schneider (Unabh. Vg.) widersprochen wurde. Er kommt also erst auf die Tagesordnung der nächsten Sitzung.

Sodann machte der Vorsitzende davon Mitteilung, daß der Magistrat den Beschlüssen der vorigen Sitzung, die Wertungswahlfreier betreffend, beigetreten ist.

Das Hausbesitzerprivileg und das Dreiklassenwahlrecht.

Darauf wandte sich die Versammlung folgendem Antrag der liberalen Fraktion zu:

„Die städtischen Körperschaften richten an die preussische Staatsregierung die dringende Bitte, dem Landtage schleunigst eine Gesetzesvorlage des Inhalts zu unterbreiten, daß“

1. die in § 16 der Städteordnung enthaltene Bestimmung, daß die Hälfte der von jeder Abteilung zu wählenden Stadtverordneten aus Hausbesitzern bestehen muß, aufgehoben wird, und

2. der § 25 der Städteordnung dahin abgeändert wird, daß an Stelle der öffentlichen Wahl von Stadtverordneten die geheime tritt.“

Die sozialdemokratische Fraktion hatte hierzu noch folgenden Erweiterungsantrag gestellt:

„Den § 13 der Städteordnung dahin abzuändern, daß die Stadtverordnetenversammlung auf Grund des allgemeinen, gleichen und direkten Wahlrechts von allen großjährigen Einwohnern gewählt wird.“

Stadtd. J o b e l (lib. Frakt.) führte in der Begründung des Antrages seiner Fraktion aus, daß das Hausbesitzerprivileg in der gegenwärtigen Zeit als ein veraltetes anzusehen ist und daher die dringende Notwendigkeit besteht, es abzuschaffen. Bei Aufstellung von Stadtverordnetenlandkandidaten wird heute nicht nach der Leistung des einzelnen gefragt, sondern danach, ob er ein Haus besitzt. In Schöneberg befinden sich unter 26 000 Wählern 900 wahlfähige Hausbesitzer, also von den Wählern entfallen 3,46 Proz. auf die Hausbesitzer und 96,54 Proz. auf die Mieter. Außerdem haben diese Hausbesitzer noch ein weiteres Vorrecht durch die Steuerleistung. In anderen Städten steht es in dieser Beziehung noch bedeutend trauriger aus. Deshalb sollte jeder Veranlassung werden, gegen ein derartiges Privileg Sturm zu laufen. In der Zeit der liberalen Ära vor 33 Jahren sei bereits ein ähnlicher Antrag von Seiten des Ministers vorgelegt worden, aber nicht zur Verwirklichung gekommen. Nebenher verwahrte sich auch

dagegen, daß der Antrag eine sozialdemokratische Forderung sei und beruht sich dabei auf Ausprüche namhafter Persönlichkeiten. Die in dem Antrage geforderte geheime Wahl habe sich als notwendig erwiesen durch die Vorgänge bei der letzten Landtagswahl. Im Interesse der Beamten und Gewerbetreibenden ist die geheime Abstimmung durchaus notwendig. Den weitergehenden sozialdemokratischen Antrag hält Redner bei dieser Gelegenheit für unangebracht, da es sich darum handelt, eine eindrucksvolle Kundgebung zu erzielen. In der vorliegenden Fassung muß der sozialdemokratische Antrag auf jeden Fall abgelehnt werden. Es geht nicht, daß das Reichstagswahlrecht auf die Gemeinden übertragen wird. Das Wahlrecht muß an eine bestimmte Aufenthaltsdauer gebunden werden. Ob eine gewisse Steuerleistung nötig sei, möge dahin gestellt bleiben. Die liberale Fraktion beschränkt sich daher nur auf die beiden Punkte ihres Antrages, deren einmütige Annahme Redner empfiehlt.

Stadtd. J o h n e (Unabh. Vereinig.) erklärt, daß seine Freunde nur für die Einführung der geheimen Wahl stimmen werden, alles weitere aber ablehnen. Seine Freunde sind nicht etwa davon überzeugt, daß es nicht etwa auch ohne Hausbesitzerprivileg gehe. Die Städteordnung stammt aus einer Zeit des Fortschritts. Man kann nur wünschen, daß der Hausbesitzer ein stationärer bleibe und die Häuser nicht so oft ihren Besitzer wechseln. Die Städteordnung sei nicht auf Schöneberg allein zugeschnitten, sondern gehe von einem höheren Gesichtspunkte aus.

Stadtd. M o l l e n b u h r (Soz.): Der Antrag der liberalen Fraktion als eine sozialdemokratische Forderung bezeichne, begehle damit eine Verleumdung. Wir müssen es von uns abweisen, lediglich für derartige Dinge einzutreten. Auch heute zeigt sich wieder, daß die Liberalen sehr bescheiden geworden sind, daß sie sogar den Minister Eulenburg, der in den 70er Jahren eine derartige Forderung aufgestellt hat, wie es der liberale Antrag will, als einen Mann der liberalen Ära bezeichnen. Der Entwurf fand damals im Volke nicht die geringste Unterstützung. Durch die Vereitigung des Hausbesitzerprivilegs würde man sehr bald erkennen, daß das Gehalt der Stadtverordnetenversammlung das gleiche bleibt. Vor allem handelt es sich darum, das Dreiklassenwahlrecht zu beseitigen, aber hier verlangen die Liberalen, die das Wahlrecht von einer gewissen Aufenthaltsdauer und Steuerleistung abhängig machen wollen. Ueberall da, wo dann etwa zu viel Sozialdemokraten gewählt werden, würde man den Steuerfuß so hoch schrauben, daß dies verhindert wird. Derartige Beispiele gäbe es heute schon vielfach. Er erinnere nur an die schleswig-holsteinischen Städte und auch an die Rixdorfer Vorgänge. Alle derartigen Bestimmungen führen zu einer engherzigen Interessenpolitik. Welches sind denn die Grundlagen, auf welchen heute die drei Klassen gebildet werden. Man bringt alle möglichen Steuern in Anrechnung. So bringt man bei den Hausbesitzern auch die Steuern in Anrechnung, die von den Mietern aufgebracht werden. Die Reichsteuern ebenfalls einzustellen, das halte man nicht für notwendig, denn das würde gerade den unteren Klassen zu gute kommen. In der Städteordnung von 1808 war das Dreiklassenwahlrecht nicht enthalten, sondern ist erst in der reaktionären Zeit der fünfziger Jahre hineingebracht worden. Wenn etwas verbessert werden soll, so muß zunächst das Dreiklassenwahlrecht beseitigt werden. Wer einmal ändern will, der sollte auch weiter gehen wie der liberale Antrag es will, und die Einführung des allgemeinen, gleichen und direkten Wahlrechts fordern. Den Arbeitern wird man nicht den Vortritt machen können, daß sie Gemeinde für ihre persönlichen Interessen ausnützen werden, wie dies heute von den Hausbesitzern geschieht. Das Volk ist müde geworden. Wir stehen auf dem Standpunkt, daß alle Wahlrechte auf der Grundlage der Gleichheit aufgebaut werden müssen, wenn man das Allgemeinwohl fördern will. Die Bestimmungen der Wähler können nur zum Ausdruck kommen, wenn man ihnen das allgemeine, gleiche, geheime und direkte Wahlrecht gibt.

Stadtd. J o b e l wendet sich gegen den Vorwurf des Vorredners, daß die liberale Fraktion sehr bescheiden sei und beruft sich dabei auf das Zeugnis der sozialdemokratischen „Kommunalen Praxis“, in welcher die Tätigkeit seiner Fraktion volle Anerkennung gefunden habe. Redner erklärt schließlich, für den sozialdemokratischen Antrag stimmen zu wollen, wenn darin die Bedingung geknüpft wird, daß das Wahlrecht an eine einjährige Aufenthaltsdauer geknüpft wird. Redner stellt einen dementsprechenden Antrag.

Stadtd. K ä t e r (Soz.) erklärt, daß die sozialdemokratische Fraktion für die vorliegenden Anträge zwar eintrete, aber sich keine Hoffnung auf deren Verwirklichung in dem jetzigen Landtag mache, besonders jetzt, wo sich die Liberalen zu derartigen Rollen hingeben, wie sie von dem Abg. F r i e d r i c h gespielt werden.

Stadtd. R h e i n b a c h e r (lib. Fraktion) meint, daß man nicht zu viel verlangen könne. Man erinnere sich, wie schwer es ist, im Landtag vorzugehen. Man begnüge sich einstweilen mit der von der liberalen Fraktion geforderten Abschlagszahlung, da einstweilen nicht mehr zu erzielen sei. Man muß eine gewisse Aufenthaltsdauer verlangen, es könnten sonst durch Abkommandierungen zu große Verschiebungen stattfinden.

Stadtd. M o l l e n b u h r weist auf eine Anfrage noch darauf hin, daß es selbstverständlich sei, daß die Sozialdemokratie zwischen den männlichen und weiblichen Einwohnern keinen Unterschied mache.

Stadtd. L u k a y (lib. Vereinig.) meint, daß ebenso, wie es dumme Hausbesitzer gebe, auch dumme Mieter vorhanden seien, deshalb sei die Abschaffung des Hausbesitzerprivilegs nur ein Sprung in die Luft und ein Sprung ins Dunkle, bei dem nichts herauskommt. Wer mitraten will, muß auch mitraten, deshalb werde Redner gegen die vorliegenden Anträge stimmen.

Nachdem noch Stadtd. D r. J a k o b y (lib. Vereinig.) erklärt hat, daß der Vorredner nur im Namen seiner Person gesprochen habe, wird zur Abstimmung geschritten. Der erste Abhay wird mit 33 gegen 17 Stimmen und der zweite Abhay einstimmig angenommen. Der sozialdemokratische Antrag wird jedoch nur mit der von der liberalen Fraktion beantragten Verschlechterung mit 27 gegen 16 Stimmen angenommen.

Sodann werden noch einige kleinere Vorlagen erledigt. Eine längere Debatte brachte das vom Magistrat vorgelegte ärztliche Gutachten über die Entferrnung überflüssiger Bäume von den Schulhöfen. Das Gutachten sprach sich dahin aus, daß die Bäume unbedingt erhalten bleiben müssen. Stadtd. B e t k a m y (lib. Frakt.) bezeichnet das Gutachten als ein haltloses, das alles auf den Kopf stellt und in dem nichts als allgemeine Nebenarten enthalten seien. Auch Stadtd. H o f f m a n n (Soz.) schloß sich der Kritik des Vorredners an. Es genüge, wenn sich rings um den Schulhof Bäume befinden, in der Mitte müssen dieselben aber im Interesse des Spielens und Turnens verschwinden. — Ein Beschluß wurde in dieser Angelegenheit nicht gefaßt.

Lichtenberg.

Der Vorstand der Ortskrankenkasse Lichtenberg schreibt uns:

In Nr. 14 vom 17. Januar 1909 bringen Sie einen Versammlungsbericht über eine von der Gewerkschaftskommission, dem Vorstände des Sozialdemokratischen Wahlvereins und dem Vorstande der Gemeinde- und Staatsarbeiter einberufene Protestversammlung.

Zum Schluß bemerken Sie: „Nach Erledigung der Tagesordnung trat eine alte 73jährige Frau vor die Versammlung und brachte eine bewegte Klage vor über eine Härte, die sie von der Ortskrankenkasse von Lichtenberg erfahren haben wollte.“

Wir bemerken hierzu, daß die Frau seit Jahren der diesseitigen Kasse als freiwilliges Mitglied angehört, jedoch die Beiträge erst einige Tage nach dem Fälligkeitstermin einzahlen wollte. Hierbei wurde der Frau eröffnet, daß die Zahlung nicht mehr angenommen werden kann, und die Mitgliedschaft erloschen ist (cir. § 10 des Kranken-Versicherungs-Gesetzes und § 9 der Kassensatzungen). Eine Ausnahme bei der Frau zu machen, ist nicht statthaft, und mußte dieselbe, so leid wie es uns tut, abgewiesen werden!“

Rahnsdorf.

Liese Finsternis lagerte Montag und gestern über den Bahnhof Rahnsdorf; nur wenige Petroleumlampen beleuchteten spärlich die

Treppe, sowie einige besonders für das Publikum gefährliche Stellen der Bahnhofsanlage. Wahrscheinlich verlagte die Gasolinanlage, die augenblicklich noch zur Lichtleistung ihres Amtes walte. Ein unhaltbarer Zustand, der bei der Gefährlichkeit, die ein Bahnhofsgelände immer für Reisende und Personal birgt, geradezu nach Abänderung schreit. Wer nun aber meint, die gesamten Anwohner, die doch auch unter diesen Verhältnissen zu leiden haben, müßten alles daran setzen, der Bahnhofsanlage zu einer Gasbeleuchtung zu verhelfen, der irrt sich ganz gewaltig.

In der Gemeindevertretung von Klein-Schöneberg-Nichtenau am Montag, in der die Gasanfrage auf der Tagesordnung stand, teilte der Gemeindevorsteher folgendes mit: Nachdem durch Petitione und Petitionen der Bau der Gasanstalt auf dem geplanten Terrain illusorisch gemacht war, erwarb die Gemeinde ein neues Terrain, nahm sofort den Bau in Angriff, um die Gemeinde und den Bahnhof Rahnsdorf so schnell als möglich mit Gas zu versorgen. Aber auch jetzt stellen sich plötzlich Beschwerden und Petitionen an die Aufsichtsbehörde ein. Die Verlesung ergab, daß auch jetzt die Bewerberschreiber dieselben sind, nämlich als „Vertreter der Separationsgemeinde“ die Herren Schröder und Gräß und „namens der Steuerzahler“ die Herren Krause und Bedmann (letzte scheinen anzunehmen, daß sie nur allein Steuerzahler sind). Die in den Bewerberschreibern angeführten Gründe — denen man deutlich anmerkte, welchen Schweiß ihre Produktion den geistigen Arbeitern gekostet hatte, waren natürlich auch danach. Die Gemeindevertretung ging, nachdem Genosse Tobias die Handlungsweise der Bewerberschreiber gebührend gefeiert, über die Angelegenheit zur Tagesordnung über. Es beginnt also das neue Spiel. Reuegierig sind wir aber doch, ob auch jetzt wieder, nachdem der Bau der Gasanstalt anscheinend wieder hinterzogen werden soll, in den von diesen Herrschaften bedienten Zeitungen auf die schärfste Verleumdung geschimpft und die Eisenbahndirektion scharf gemacht wird, um von dem Vertrage mit der Gemeinde Klein-Schöneberg zurückzutreten.

Steglitz.

Bersähtet. Ein Unglücksfall, bei dem leicht zwei Menschen ihr Leben einbüßen konnten, hat sich an der Ecke der Berlinide- und Vorkuhstraße in Steglitz zugetragen. Beim Absteigen des Abfluskanals stürzten der Schachtmeister Otto Reumann und der Arbeiter Anton Ruter aus Berlin in den Kanal und beide wurden durch nachrückende Erdmassen vollständig begraben. Es wurde sofort die Feuerwehr alarmiert, der es nach angestrengter Tätigkeit gelang, die beiden Verunglückten wieder ans Tageslicht zu befördern. Zwei hinzugezogene Ärzte leisteten ihnen die erste Hilfe.

Zum Auktions-Ladenabschluss. Dem Beispiele Berlins und einer Reihe Vororte folgend, soll auch in Steglitz eine Abstimmung betreffs Einführung des Auktions-Ladenabschlusses erfolgen. Es steht zu erwarten, daß die Geschäftsinhaber von Steglitz sich dieser bereits von den größeren Vororten beschlossenen Einführung gegenüber nicht ablehnend verhalten werden. Zum Zwecke der Abstimmung liegen im hiesigen Rathaus, Zimmer Nr. 7, in der Zeit von 8—8 Uhr Listen aus, und zwar bis zum 20. Januar. Nur der Geschäftsinhaber kann sich an der Abstimmung beteiligen, dessen Name in der Liste verzeichnet ist. Es empfiehlt sich daher, daß sich jeder Ladeninhaber davon überzeugt, ob er in der Liste steht. Von der Abstimmung ausgeschlossen sind die Inhaber von Restaurants, Destillations-, Wasch- und Blättmaschinen, Reinigungsanstalten und Apotheken.

Berlin.

Aus der Stadtverordnetenversammlung. In der ersten in diesem Jahre stattgefundenen Stadtverordnetenversammlung gab der Vorsitzende den Jahresbericht. Es folgte sodann die Wahl des Vorstandes, welche die Wiederwahl des vorjährigen Vorstandes ergab. Unsere fünf Genossen haben bei der Wahl des stellvertretenden Vorstandes und des Schriftführers weiße Zettel ab. Die Versammlung bewilligte 200 R. anlässlich des Stättens des neuen städtischen Krankenhauses, welche unter die bei dem Bau beschäftigten Arbeiter verteilt werden sollen. Unsere Genossen haben der Ansicht Ausdruck, wenn man sich zu solchem Zwecke verpflichtet fühlte, der Betrag dann aber gleichmäßig verteilt werden müßte. Die bürgerliche Mehrheit aber wollte die Police besser bedacht wissen. Sodann stimmte die Versammlung der Magistratsvorlage zu, einen Betrag von 150 R. für die in Italien beim Erdbeben Beschädigten zu bewilligen. Mit der Errichtung eines Wasserwerkes soll in diesem Jahr definitiv begonnen werden. Die Wasserleitungsdeputation hatte dem Magistrat die schleunige Inangriffnahme von Bohrversuchen nach ausgiebigem und gutem Trinkwasser empfohlen. Der Magistrat hat auch der Versammlung eine dahingehende Vorlage gemacht. Zu diesem Zweck wurden 5000 R. außerordentlich bewilligt und mit der Leitung der Vorarbeiten der Zivilingenieur Pring betraut.

Verein ehemaliger Berliner (Abteilung B). Heute, Mittwoch, den 20. Januar, abend 9 Uhr, bei Vorher, Brunnenstr. 3: Sitzung. Gäste willkommen.

Sozialdemokratisches Les- und Diskussionsklub „Gefährliche Deine“. Heute, Mittwoch, abend 9 Uhr, bei Bolze, Rodenbergstr. 8: Sitzung. Gäste willkommen.

Les- und Diskussionsklub „Gedult“. Heute, Mittwoch, abend 9 Uhr, bei Tolkendorf, Börsenstr. 68: Rezitation aus Fritz Reuters Werken. Gäste willkommen.

Sozialdemokratischer Les- und Diskussionsklub „Karl Marx“. Heute abend 8 1/2 Uhr bei Hummel, Sophienstr. 5: Sitzung. Gäste willkommen.

Wöchentliche Marktbericht der hiesigen Markthallen-Direktion über den Großhandel in den Zentral-Markthallen. — Markttag: Fleisch: Zufuhr genügend, Geschäft lebhaft, Preise unverändert. Wild: Zufuhr kaum genügend, Geschäft ziemlich reger, Preise fest. Geflügel: Zufuhr genügend, Geschäft nicht lebhaft genug, Preise behauptet. Fisch: Zufuhr mäßig, Geschäft ruhig, Karpen wenig gefragt, Preise der Marktage entsprechend. Butter und Käse: Geschäft ruhig, Preise unverändert. Gemüse, Obst und Süßkräuter: Zufuhr genügend, Geschäft ruhig, Preise unverändert.

Witterungsübersicht vom 19. Januar 1909, morgens 8 Uhr.

Städten	Barometerstand mm	Windrichtung	Wolkenh.	Temper. in C.	Städten	Barometerstand mm	Windrichtung	Wolkenh.	Temper. in C.
Schweden	769 ED	3 heiter	-1	Osaranda	747 SW	4 bedeckt	1		
Danzig	767 ED	3 heiter	0	Petersburg	767 SW	4 bedeckt	3		
Berlin	770 ED	2 heiter	-3	St. Petersburg	764 SW	4 wolfig	9		
Frankfurt	768 ED	1 heiter	-0	Berden	757 SW	2 heiter	3		
München	769 ED	3 wolfig	-7	Paris	765 SW	2 wolfig	-3		
Wien	770 SW	1 heiter	-8						

Wetterprognose für Mittwoch, den 20. Januar 1909.

Ein wenig kälter, vorwiegend heiter und trocken, zeitweise etwas neblig bei mäßigen südlichen Winden.

Berliner Wetterbureau.

Wasserstands-Nachrichten

der Landesanstalt für Gewässerkunde, mitgeteilt vom Berliner Wetterbureau.

Wasserstand	am 18. 17. 1.	Wasserstand	am 18. 17. 1.		
Remel, Müll	246,0	-3	Saale, Wroclaw	164	-12
Bregel, Jüterburg	129	+9	Saale, Sumbach	71	+4
Beichel, Horn	206,0	-12	Saale, Halbenow	67	+1
Döber, Rathow	172	-56	Spree, Spremberg	74	0
Krossen	164	-30	Breslau	71	-1
Frankfurt	118,0	-39	Werra, Müden	19	-43
Wärthe, Schramm	152	+1	Werra, Müden	72,0	+22
Werra, Lützenberg	102,0	-4	Rhein, Neuwied	450	-2
Werra, Worbis	18	+1	Rhein, Neuwied	258	+23
Elbe, Lützenberg	4	-42	Rhein, Neuwied	370	+39
Elbe, Dresden	-182	+2	Werra, Müden	142	-18
Elbe, Harz	76,0	+37	Werra, Müden	215	+14
Elbe, Magdeburg	54	+16	Werra, Müden	292	-47

+ bedeutet Zufluß, - Fall, - ? Unterwasser, - ? Eisstand.

* Grundwass. - *) Schwacher Abgang. - *) Schwaches Zurückbleiben.

Für den Inhalt der Inserate übernimmt die Redaktion dem Publikum gegenüber keinerlei Verantwortung.

Theater.

Rittwoch, den 20. Januar.
Anfang 7 1/2 Uhr.
Königl. Opernhaus. La Traviata.
Königl. Schauspielhaus. Agnes Bernauer.
Deutsches. Revolution in Strassburg.
Kammerspiele. Rohn Gahr.
Borstman. Anfang 8 Uhr.

Anfang 8 Uhr.
Festung. Der König.
Berliner. Einer von unsers Leut.
Neues. Israel.
Neues Schauspielhaus. Weh dem, der lügt.
Kleines. Roral.
Königliche Oper. Jaja.
Hebbel. Der Liebhaber.
Zentralverband. Die deutschen Kleinstädter.
Weh dem, Kammere dich um Amelle.
Schiller. O. (Haller - Theater.)
Komtesse Guckerl.
Schauspiel in 3 Akten von Franz von Schönthan und Franz Roppel-Güfel.
Donnerstag, abends 8 Uhr:
Charleys Tante.
Freitag, abends 8 Uhr:
Das Opferlamm.

Rittwoch, 20. Januar 1909,
abends präz. 7 1/2 Uhr:
Große Vorstellung.
Um ca. 9 1/2 Uhr:
Die neueste Ausstattungs-Bantom.
Auswanderer! Besonders hervorzuheben: Strandung eines Ozeandampfers.
Lebendig begraben.
2 Meter unter der Erde.
Mit Surajah, d. weiß. Fakir!
Neu! Neu!
Die Grunathos.

Gasstpiel - Theater
Köpenicker Straße 68. 8 Uhr:
Der Pfennigreiter.

NEUERHARD ROSE THEATER
Or. Franzfurter Str. 192.
Abends 8 Uhr:
Die Räuber.

Rixdorfer Theater
Bergstraße 147.
Rittwoch, den 20. Januar 1909:
Der G'wissenswurm.
Schauspielskizze in 3 Akten v. Ludwig Angenbruder.
Anfang 8 Uhr.

Metropol-Theater
Täglich 8 Uhr:
Donnerwetter - tadellos!
Revue in 10 Bildern v. Jul. Freund.
Musik von Paul Lincke. Regie Direktor Schultz.
Masary - Perry
Holden - Bender
Giampietro - Kettner
Pfann - Thierscher.

Walhalla-Variete-Theater
Weinbergsweg 19/20, Rosastr. Tor.
Abends 8 Uhr:
Großartiges Spezialitäten-Programm.
Der Stabhalter Diack, u. a. Salto Portale über eine mit Personen besetzte Droschke.
Im Tunnel: Seebierfest. Regimentskapellen etc. Theaterbesucher haben freien Eintritt.

Bürgerliches Schauspielhaus
Rosastr. Allee 7-9.
Wilhelm Tell.
Schauspiel in 5 Akten v. F. v. Schiller.
Anfang 8 1/2 Uhr.
Morgen: Die Goldgrube.
Freitag & 1. Sonntag: Der Königsleutnant. Sonnabend: Alpotest.

Lustspielhaus.
Abends 8 Uhr:
Die deutschen Kleinstädter.
Hebbel-Theater
Röniggrüher Str. 57/58. Anf. 8 Uhr.
Der Liebhaber.
Neues Operetten-Theater.
Schiffbauerdamm 25, a. d. Luisenstr.
Abends 8 Uhr:
Die Dollarprinzessin.
Operette in 3 Akten von Leo Fall.

Luisen-Theater.
Abends 8 Uhr:
Der siegende Berliner.
Sonntag: Die Gäre.
Freitag: Das Mädchen a. Bernwegen.
Sonnabend nachm. 4 Uhr: Dornröschen. Abends: Der siegende Berliner.
Sonntag nachm. 3 Uhr: Die Kinder des Kapitan Grant. Abends: Das Mädchen a. Bernwegen.
Montag: Der Mann mit 4 Frauen.

Schiller-Theater.

O. (Haller-Theater.)
Rittwoch, abends 8 Uhr:
Komtesse Guckerl.
Schauspiel in 3 Akten von Franz von Schönthan und Franz Roppel-Güfel.
Donnerstag, abends 8 Uhr:
Charleys Tante.
Freitag, abends 8 Uhr:
Das Opferlamm.

Grand-Hotel-Festsäle
An Alexanderplatz. Täglich. B. Jöhmlich.
Bier-Kabarett.
Anfang 9 Uhr.

Brauerei Friedrichshain
Heute sowie täglich (außer Sonnabends):
Große Münchener Bock-Feste
Der berühmteste Festwirt
Schorsch Ehrengruber
aus München mit seiner Truppe (60 Mitwirkende). - Bedienung: 30 Bayr. Mad'ln.
Schönste Alpendekoration.
Avis! Freitag, Das große Pferdewettrennen.
d. 22. Januar: 6 Geldpreise - 100 M. bar.
Anfang 8 Uhr. Entree 20 Pf.

XIV. Saison!
Zirkus Busch.
Rittwoch, 20. Januar 1909,
abends präz. 7 1/2 Uhr:
Große Vorstellung.
Um ca. 9 1/2 Uhr:
Die neueste Ausstattungs-Bantom.
Auswanderer! Besonders hervorzuheben: Strandung eines Ozeandampfers.
Lebendig begraben.
2 Meter unter der Erde.
Mit Surajah, d. weiß. Fakir!
Neu! Neu!
Die Grunathos.

Zirkus Schumann.
Heute, Rittwoch, abends 7 1/2 Uhr:
Große Gala-Vorstellung.
Einzig und allein „Paet“

NEUERHARD ROSE THEATER
Or. Franzfurter Str. 192.
Abends 8 Uhr:
Die Räuber.

Rixdorfer Theater
Bergstraße 147.
Rittwoch, den 20. Januar 1909:
Der G'wissenswurm.
Schauspielskizze in 3 Akten v. Ludwig Angenbruder.
Anfang 8 Uhr.

Metropol-Theater
Täglich 8 Uhr:
Donnerwetter - tadellos!
Revue in 10 Bildern v. Jul. Freund.
Musik von Paul Lincke. Regie Direktor Schultz.
Masary - Perry
Holden - Bender
Giampietro - Kettner
Pfann - Thierscher.

Walhalla-Variete-Theater
Weinbergsweg 19/20, Rosastr. Tor.
Abends 8 Uhr:
Großartiges Spezialitäten-Programm.
Der Stabhalter Diack, u. a. Salto Portale über eine mit Personen besetzte Droschke.
Im Tunnel: Seebierfest. Regimentskapellen etc. Theaterbesucher haben freien Eintritt.

Bürgerliches Schauspielhaus
Rosastr. Allee 7-9.
Wilhelm Tell.
Schauspiel in 5 Akten v. F. v. Schiller.
Anfang 8 1/2 Uhr.
Morgen: Die Goldgrube.
Freitag & 1. Sonntag: Der Königsleutnant. Sonnabend: Alpotest.

Lustspielhaus.
Abends 8 Uhr:
Die deutschen Kleinstädter.
Hebbel-Theater
Röniggrüher Str. 57/58. Anf. 8 Uhr.
Der Liebhaber.
Neues Operetten-Theater.
Schiffbauerdamm 25, a. d. Luisenstr.
Abends 8 Uhr:
Die Dollarprinzessin.
Operette in 3 Akten von Leo Fall.

Luisen-Theater.
Abends 8 Uhr:
Der siegende Berliner.
Sonntag: Die Gäre.
Freitag: Das Mädchen a. Bernwegen.
Sonnabend nachm. 4 Uhr: Dornröschen. Abends: Der siegende Berliner.
Sonntag nachm. 3 Uhr: Die Kinder des Kapitan Grant. Abends: Das Mädchen a. Bernwegen.
Montag: Der Mann mit 4 Frauen.

WINTERGARTEN
Beispiellos Erfolg!
FRAGSON
der polyglotte Vortragskünstler am Klavier in seinem Repertoire.
Olga Desmond
die Berühmtheit der Schönheitsabende
in ihren neuen Tanzweisen sowie das übrige von Publikum und Presse glänzend beurteilte Januar-Programm.

Apollo Theater
Abends 8 1/2 Uhr.
Onkel Casimir.
Ab 8 Uhr:
Das Attraktions-Programm. II. a.:
La belle Alexia.
Les Pollos. X ? Pils ?
Les fleurs Polonaises.
Internationales Radrennen.
Königstadt-Kasino.
Dolgenstraße 72.
Täglich: Konzert, Theater und Spezialitäten-Vorstellung.
Auftritte erstklassiger Kräfte.
Franz Sobanski
Liedert. - Soe de Dia.
Lola Silrena. - Jim und Jam.
Hiesigen-Erfolg!
Am Brunnen vor dem Tore.
Singspiel von Otto Richter.
Anf. d. Vorf. 8, Sonntag 8 1/2 Uhr.

Sanssouci,
Kottbuser Straße 6.
Direktion Wilhelm Reimer.
Heute Rittwoch:
Theater-Abend.
Othello,
der Mohr von Venedig.
Trauerspiel in 5 Akten von Schiller.
Morgen Donnerstag:
Hollmanns Nordd. Sänger
u. Tanzkränzchen.
Beg. Sonntag, 6, Montag, 8 U.

Berliner Eis-Palast
Täglich geöffnet von morgens 10 Uhr bis nachts 12 Uhr.
Konzert u. Kunstlaufen

JOSETTI JUNO
CIGARETTEN
sind von anerkannter Güte und bieten trotz ihres billigen Preises volle Garantie für feinste Qualität.
10 St. für 20 Pfg.
Devise: Qualität ist die beste Empfehlung.
Garantiert feinste Handarbeit.

Passage-Theater.
Abends 8 Uhr:
Willi Agoston
in der tollen Burleske
Berlin im L. L.
(Berlin im lenkbaren Luftschiff)
: und das grandiose :
Januar-Programm.
10 erstklass. Nummern!

Passage-Panoptikum.
Neu! Neu!
Ein Stündchen im Himmelreich.
Gr. Ausstatt.-Pavillon im Festsaal des Zwischengeschosses
Die singenden Engelköpchen.
Mysteriöses Illustrationsvorst.
Das Bärenweib,
lebend.
Alles ohne Extra-Entree.

W. Noacks Theater
Direktion Ros. Hill. Gartenstr. 16.
Der größte Lachserfolg der Saison!
Einer von unsers Leut'.
Schauspiel mit Gefang. und Tanz.
F. Gluth mit eigenen Liedern zur Laute a. l. S. G. H.
Anfang 8 1/2 Uhr. Entree 30 Pf.
Donnerstag Benefiz d. Quartapelle: Don Cesar.

Sanssouci,
Kottbuser Straße 6.
Direktion Wilhelm Reimer.
Heute Rittwoch:
Theater-Abend.
Othello,
der Mohr von Venedig.
Trauerspiel in 5 Akten von Schiller.
Morgen Donnerstag:
Hollmanns Nordd. Sänger
u. Tanzkränzchen.
Beg. Sonntag, 6, Montag, 8 U.

Berliner Eis-Palast
Täglich geöffnet von morgens 10 Uhr bis nachts 12 Uhr.
Konzert u. Kunstlaufen

Urania.
Wissenschaftliches Theater.
Taubenstraße 48/49.
Abends 8 Uhr:
Sizilien.
8 Uhr Dr. Wilhelm Berndt: Die rein äußere Betrachtung der Naturobjekte (Systematik).

Stadt-Theater Moabit.
Größter und vornehmster Theater-saal Moabits.
Alt-Moabit 48. (Tel. II 2492.)
Donnerstag, den 21. Januar 1909:
Das Vörl
aus dem Schwarzwald.
Schauspiel in 5 Akten von Charlotte Birch-Blieser.
Anf. d. Vorf. 8, Raufführung 7 Uhr.
Konzert 7 1/2 Uhr.
Nach der Vorstellung: **Tanz.**
Sonntag, 24. Januar: **Theater-**
vorstellung.
Montag, 25. Januar: **Sotree der**
Lustigen Sänger.

Gebrüder Herrnsfeld-
Theater.
Anfang 8 Uhr. Vork. 11-12 Uhr.
57 Kommandantenstr. 57.
Die beiden Bindelbands Künstlerteil
und der neue

Reichshallen-Theater
Steininger Sänger.
Zum Schluss:
Der **Kompagnieball**
Mittw. Humoreske von Reyer. Anfang wochent. 8 Uhr, Sonntag 7 Uhr.

Casino-Theater
Lothringer Str. 37. Täglich 8 Uhr.
Nur noch bis 21. Januar!
Über 70 Mal ausverkauft!
Die Dianabäder.
Ab Freitag, den 22. Januar
Neu! „Rusland“ Neu!
Sonntag 4 Uhr: Mutter Grabert.

Folies Caprice.
Durchschlagender Erfolg!
Ein lediger Ehrmann.
Anfang 8 1/2 Uhr.

Palast-Theater
Burgstraße 24, 2 Minuten vom Bahnhof Börse.
Das Monstre-Januar-Programm.
12 Attraktionen 12
unter anderem:
Sign. Milano
Prima Ballerina vom Scala-Theater in Mailand.

Am Brunnen vor dem Tore.
Schauspiel mit Gefang. in 1 Akt.
Familienarten, halbe Preise,
wochentags überall gratis.

Variété-Brillant
(City-Parade)
Dresdenplatz 52/3 Anst. 42/3
Täglich
Intern. Ringkampf-Konkurrenz
um den goldenen Meister-schaftsgürtel von Berlin
und
M. 1500 in bar.
Vorh. d. großart. Spez.-Prog.
Anf. 8, Beg. d. Ringf. 9 1/2 Uhr.
Entree 50 Pf., rel. Wag 1,-.

Puhlmanns Theater
Schönhauser Allee 148
Heute Theater.
Gesellschaft Fischer.
Anfang 8 Uhr.

Gustav Behrens-Theater.
Goltzstr. 9.
Das vollständig neue Karneval-Programm!
Der blutige Pantoffel
an der Kirchhofsmauer
„Harlekin und Puppe“
und die übrigen erstklassigen Spezialitäten.
Anfang 8 1/2 Uhr, Sonntag 6 Uhr.

Zentral-Verband der Maurer Deutschlands
Zweigverein Berlin
Sektion der Putzer.
Sonnabend, den 23. Januar 1909, abends präzise 8 Uhr, in Freyers Festsälen, Kopenstraße 29:
Winter-Vergnügen
bestehend aus Konzert und astronomischem Vortrag:
„Eine Wanderung durch das Weltall“.
Ausgestattet mit über 100 Lichtbildern, Vortragender Herr Dr. Archenhold.
Nach dem Vortrag **TANZ.** Ende !!!
Um 1 Uhr Kaffeepause. Billetts inkl. Tanz 50 Pf.
Billets sind nur zu haben heute abend in den Bezirkskassensungen und im Bureau, Engelauer 15, Zimmer 58. 133/3
Hierzu ladet freundlichst ein Der Vorstand.

Phänomen
Cigaretten
Devise: Qualität ist die beste Empfehlung.
Garantiert feinste Handarbeit.

